



**Rückblick
und
Ausschau**

St Gallen kann es.

**Geschäftsbericht
2012**

1. Prolog des Regierungspräsidenten	3
2. Berichte der Staatskanzlei und der Departemente	6
1. Staatskanzlei	6
2. Volkswirtschaftsdepartement	12
3. Departement des Innern	18
4. Bildungsdepartement	24
5. Finanzdepartement	30
6. Baudepartement	36
7. Sicherheits- und Justizdepartement	42
8. Gesundheitsdepartement	48
3. Regionen	54
4. Regierungscontrolling	58
5. Antrag	69

Titelbild

Im Jahr 2012 feierte die Bevölkerung des Kantons St. Gallen, dass vor 1400 Jahren der Mönch Gallus am Ufer der Steinach seine Klause erbaut und damit den Grundstein für die Stadt St. Gallen gelegt hat. Als eine der zahlreichen Veranstaltungen des Gallusjahrs lockte das Strassenfestival «Aufgetischt» gegen 30 000 Besucherinnen und Besucher in die Kantonshauptstadt. Zahlreiche Plätze der Altstadt wurden zur Bühne für Künstlerinnen und Künstler.

Prolog des Regierungspräsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

«Wenn aber aller Gewinn verloren geht, dann hintersinnet man sich», schrieb der grosse Berner Epiker Jeremias Gotthelf 1843 in seinem Roman «Geld und Geist». Damit hat er unwissentlich die Situation beschrieben, in der sich aktuell die St. Galler Regierung befindet. Dem Kanton fehlt nach wie vor das Geld. Entsprechend braucht es umso mehr Geist, Ideen und Phantasie, um festgefahrene Denkmuster zu verlassen und zukunftsweisende Lösungen zu finden. Dies kann die Regierung nicht alleine leisten. Die ganze Verwaltung ist mit dieser Aufgabe gefordert, denn die aktuelle Situation präsentiert sich alles andere als einfach.

Finanzpolitische Situation des Kantons

Bereits in den letzten drei Jahren kam jeweils im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung die Notwendigkeit für Massnahmen zur Stabilisierung des Kantons Haushaltes deutlich zum Ausdruck. Entsprechend wurde bereits im Jahr 2011 ein erstes Sparpaket verabschiedet, um die zu erwartenden Ungleichgewichte zwischen Einnahmen und Ausgaben zu reduzieren. Gestützt auf die hohen Aufwandüberschüsse im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2015 beantragte die Regierung dem Kantonsrat im vergangenen Jahr 2012 im Rahmen einer separaten Botschaft ein zweites Sparpaket zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes. Dieses wurde vom Kantonsrat im Juni verabschiedet. Mittlerweile sind die Massnahmen aus den beiden Sparpaketen bereits weitgehend umgesetzt. Teilweise wird der Kantonsrat aber noch über gesetzliche Anpassungen entscheiden müssen.

Aus dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass insbesondere auch das Jahr 2012 stark von der Finanzsituation geprägt war. Leider müssen wir an dessen Ende konstatieren, dass wir finanziell nach wie vor nicht über dem Berg sind. Trotz integraler Umsetzung der beiden Sparpakete und trotz restriktiver Budgetvorgaben in der aktuellen Finanzplanung (AFP 2014–2016) verbleiben Finanzierungslücken von jährlich 120 bis 160 Millionen Franken. Die erzielten Einsparungen wurden zu einem grossen Teil durch Steuermindererträge und weitere Kostensteigerungen konsumiert. Aufgrund der mutmasslichen und der budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge sinkt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2013 voraussichtlich auf noch gut 200 Millionen Franken. Der finanzpolitische Spielraum ist damit stark eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausarbeitung eines weiteren Entlastungsprogramms zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen mit Wirkung ab 2014/2015 unumgänglich. Die Regierung hat deshalb das Projekt «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013» in Angriff genommen. Ziel dieses Projekts ist es, den Kantonshaushalt über die Planperiode 2014–2016 hinaus ins Gleichgewicht zu bringen.



*«Wenn aber aller Gewinn verloren geht,
dann hintersinnet man sich.»*

(Berner Epiker Jeremias Gotthelf 1843)

Martin Gehrer
Regierungspräsident

Die Regierung wird in den kommenden Monaten Vorschläge für eine langfristige Konsolidierung des Kantonshaushalts machen bzw. machen müssen. Das ist eine Aufgabe, die wir uns nicht unbedingt ausgesucht haben. Aber es ist eine Herausforderung, bei der wir die Führungsverantwortung übernehmen müssen. Verantwortung wird in der Folge auch der Kantonsrat in der Juni-Session 2013 bei der Beratung des Entlastungsprogramms zu übernehmen haben. Allenfalls wird schliesslich das Volk zu einzelnen Vorlagen das letzte Wort sprechen.

Diese besondere Herausforderung bedeutet, dass auch ausserordentliche Anstrengungen zu unternehmen sind. So haben die Departemente in den letzten beiden Monaten des Jahres 2012 alle wesentlichen staatlichen Leistungsbe-
reiche analysiert und Möglichkeiten für Entlastungen erarbeitet. Es ist klar, dass es dabei nicht nur um den finanziellen Blickwinkel, sondern auch um die Leistungsperspektive geht. Welche Aufgaben sind finanzierbar und weiterhin zu erbringen? Worauf können wir allenfalls ganz verzichten oder was können wir etwas reduzieren? Das sind schwierige und letztlich natürlich politische Fragen. Schwierig deshalb, weil es nicht (mehr) darum geht zu entscheiden, ob wir eine Leistung einfach etwas kostengünstiger als bisher erbringen können. Diesbezüglich scheint der Spielraum grösstenteils ausgeschöpft.

In diesem ganzen Prozess der Einschränkung liegt aber auch eine Chance. Indem wir uns in allen Bereichen wieder bewusst dafür entscheiden, welche Leistungen wir mit dem vorhandenen Geld erbringen wollen, sollte es auch möglich sein, vom blossen Reagieren wieder zum bewussten Gestalten zurückzukehren und finanzpolitische Spielräume für die Zukunft zu gewinnen. Vor-
derhand bleibt es aber dabei, dass uns die anspruchsvollen finanzpolitischen Diskussionen im Jahr 2013 weiterhin stark beschäftigen werden.

Investitionen in die Zukunft

Alle diesbezüglichen Überlegungen gilt es jedoch auch auf ihre Enkeltauglichkeit zu prüfen. Es sollen möglichst keine Investitionen oder Leistungen gestrichen werden, welche die Lebensqualität oder die wirtschaftlichen Grundlagen der kommenden Generationen beeinträchtigen. Diese Haltung teilt offenbar auch das kantonale Stimmvolk. Entsprechend hat es im vergangenen Jahr bei den

kantonalen Abstimmungen im Bildungs- und Forschungsbereich Vorlagen von Regierung und Kantonsrat genehmigt, die Investitionen in die Zukunft ermöglichen. So wurden der Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil und der Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum RhySearch an der Urne jeweils mit gut drei Viertel der Stimmen gutgeheissen.

Gemeinsam mit drei Partnern hat der Kanton im vergangenen Jahr zudem die erste Energieagentur der Schweiz eröffnet. Mit der als GmbH geführten Unternehmung wird bezweckt, Beratungsleistungen für Verbraucher aus einer Hand anbieten zu können und so der manchmal verwirrenden Vielzahl von Informationsstellen im immer wichtiger werdenden Energiebereich entgegenzuwirken. Mit dieser zukunftsweisenden Investition können nun Doppelspurigkeiten vermieden und den Kunden eine gesteigerte Dienstleistungsqualität angeboten werden.

Wirkungsvolle Interessenvertretung

Zehn Jahre nach dem Entscheid des Bundesparlaments konnte im April 2012 mit einem würdigen Festakt auch das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eingeweiht werden. Ein Beispiel, das zeigt, was St. Galler und Ostschweizer Interessenvertretung zu bewirken imstande ist. Allerdings soll dies nicht dazu verleiten, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Vielmehr soll es uns ein Ansporn sein, unsere Interessen auf Bundesebene weiterhin vorausschauend und beharrlich zu vertreten.

Entsprechend konnte im Dezember 2012 ein weiterer Teilerfolg verbucht werden, indem der Kapazitätsausbau der Bahnstrecke zwischen St. Gallen und Chur im «Ausbauschritt 2025» vom Ständerat gutgeheissen wurde. Die Kantonsregierung ist gewillt, ihren Teil dazu beizutragen, dass diesem Vorhaben nun noch endgültig zum Durchbruch verholfen werden kann. Auch bei den weiteren Planungen zur gerechten Verteilung des Fluglärms wird die Regierung am Ball bleiben, um für die betroffenen Teile des Kantons ein möglichst zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Dank

Das vergangene Jahr hat erneut gezeigt, dass sich die Regierung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben auf sehr professionelles und leistungsbereites Personal verlassen kann. Dafür möchte ich allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken. Ich freue mich, mit dieser Unterstützung auch die kommenden Herausforderungen anzupacken.



Martin Gehrer, Regierungspräsident

1. Staatskanzlei



«Mit einem einheitlichen Rechtsetzungsleitfaden für Parlament, Regierung und Verwaltung haben wir einen neuen Wert für das Bewahrende geschaffen. Mit dem Eintritt in die neuzeitlichen Kommunikationsformen der Social Media haben wir Offenheit und Zukunftsorientiertheit gezeigt. Bewahrendes und Offenheit für das Neue sind gelebtes Zeugnis der Kultur in der Staatskanzlei.»

Staatssekretär Canisius Braun
Leiter der Staatskanzlei

Neue Instrumente, Konzepte und Regeln sorgen für Stetigkeit und Klarheit

Die Staatskanzlei ist Stabsstelle sowohl der Regierung wie auch des Kantonsrates und erleichtert als Bindeglied die Zusammenarbeit dieser beiden Behörden. Dazu gehört auch die Gewährleistung der erforderlichen Infrastruktur. Die Staatskanzlei ist sodann Kompetenzzentrum für verschiedene verwaltungs- und departementsübergreifende Aufgaben – beispielsweise für politische Planung und Controlling, Rechtsetzung, Kommunikation und Aussenbeziehungen. Im Jahr 2012 wurden hierfür verschiedene neue Instrumente erarbeitet; die Spannweite reicht von der Gesetzgebung über die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Klosterplatzordnung.

Gesetze und Verordnungen sind das in Rechtsnormen gekleidete Ergebnis von politischen Entscheiden; sie bilden gemäss Verfassung die Grundlage des staatlichen Handelns. An die Gestaltung und die Formulierung der Erlasse sind hohe Ansprüche zu stellen. Nicht präzise redigierte Bestimmungen erschweren die Rechtsanwendung. Sie können zu Rechtsunsicherheit führen und unliebsame Rechtsmittelverfahren zur Folge haben. Die st. gallische Gesetzgebung zeichnet sich seit jeher durch eine hohe Qualität aus. Damit dieses Niveau gehalten werden kann, sind die Staatskanzlei und die Redaktionskommission des Kantonsrates übereingekommen, der Regierung den Erlass eines Rechtsetzungsleitfadens vorzuschlagen.

Die st. gallische Gesetzgebung zeichnet sich seit jeher durch eine hohe Qualität aus.

Mit dem Rechtsetzungsleitfaden, den die Regierung im Juli 2012 im Einvernehmen mit der Redaktionskommission als Dienstanweisung erlassen hat, soll sichergestellt werden,

dass das st. gallische Recht den Grundsätzen einer einheitlichen, auf Stetigkeit und Klarheit ausgerichteten Gesetzessprache genügt. Wer Aufgaben der Gesetzesredaktion wahrzunehmen hat, befasst sich in der Regel vorab mit dem Erlassinhalt. Der Rechtsetzungsleitfaden bildet ein leicht handhabbares Arbeitsinstrument, damit bei Erarbeitung des Norminhalts gleichzeitig die sprachlichen Anforderungen an Rechtsnormen berücksichtigt werden können.

Der Rechtsetzungsleitfaden, der seit August 2012 angewendet wird, enthält Regeln für das Erarbeiten von neuen und das Ändern von bestehenden Erlassen. Er begnügt sich nicht mit abstrakten Vorgaben, sondern führt praktische Beispiele an. Hinweise zur Erlasssprache – zum Beispiel in Bezug auf die Formulierung von Verhaltensanweisungen oder die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter – runden den Leitfaden ab.

Neues Konzept der Öffentlichkeitsarbeit des Kantons

Die Kantonsverfassung sowie das Staatsverwaltungsgesetz bestimmen, dass Behörden und Verwaltung von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit informieren, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interes-

sen entgegenstehen. Die Öffentlichkeit hat somit grundsätzlich Anspruch auf informiert werden. Die Staatskanzlei erarbeitete im Jahr 2012 ein neues Konzept der Öffentlichkeitsarbeit des Kantons, das die Regierung an einer Klausursitzung im Dezember beraten und für gut befunden hat. Darin wird festgehalten, dass der Kanton

- die Öffentlichkeit aktiv, offen, umfassend, frühzeitig und kontinuierlich über seine Tätigkeit informiert;
- allen akkreditierten Medien sämtliche Informationen gleichzeitig zur Verfügung stellt;
- recherchierende Medienschaffende bei deren Arbeit unterstützt;
- Anfragen von Privaten offen, verständlich und innert angemessener Frist beantwortet.

Die Staatskanzlei steht der Regierung, der Verwaltung sowie dem Kantonsrat und den kantonalen Gerichten als Kompetenzzentrum für Kommunikation zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit wird hauptsächlich in folgender Form wahrgenommen: Medienmitteilungen, Informationen auf der Homepage des Kantons sowie auf Social-Media-Plattformen, Medienorientierungen, Beantwortung von Medienanfragen, Zusammenkünften mit Medienschaffenden, Publikationen, audio-visuellem Material, Teilnahme an öffentlichen Diskussionen.

Kanton St. Gallen neu auf Facebook und Twitter

Der Grossteil der Schweizer Bevölkerung nutzt das Internet regelmässig. Diesem Informationsverhalten entspricht der

Die neuen Kanäle facebook.com/kantonsg und twitter.com/kantonsg sind ab Februar 2013 online.

Kanton St. Gallen mit der attraktiven Website www.sg.ch, die ein breites Angebot an Informationen aufweist sowie Dienstleistungen über Online-Formulare anbietet. Neu wird der Kanton St. Gallen auch auf Social Media, auf Facebook und Twitter, präsent sein. Die neuen Kanäle facebook.com/kantonsg und twitter.com/kantonsg sind ab Februar 2013 online.

An der Klausursitzung vom Dezember lag der Regierung ein Konzept für den Auftritt des Kantons St. Gallen auf Social Media vor. Demzufolge ist der Zweck des neuen Informationsangebots auf Facebook und Twitter folgender:

Multikanalstrategie: Der Kanton weitet seine Gesamtkommunikation um ein Element aus: neues Medium und neues Publikum.

Direktkontakt: Der Kanton kann so auch direkt informieren, ohne Vermittlung durch die klassischen, professionellen Medien. Er benutzt jene Kanäle/Plattformen, auf denen sich die Bevölkerung täglich bewegt und austauscht.

Digitaler Schalter: Die Bevölkerung erhält eine weitere Möglichkeit, einfach und direkt mit der Verwaltung in Kontakt zu treten sowie Anfragen und Anregungen einzubringen.

Ratgeber: Der Kanton bietet seine Dienstleistungen gezielt der angesprochenen Bevölkerungsgruppe an.

E-Government: Social Media eröffnet neue Möglichkeiten der politischen Partizipation.

Demokratie: Partizipation und direkte Ansprache wecken bzw. fördern das Interesse am politischen Dialog; sie stärken das demokratische Denken und Handeln der Bürgerinnen und Bürger.

Volksnähe: Die Regierung kann sich mit kleinem Aufwand direkt an die Bürgerinnen und Bürger wenden. Umgekehrt erhält sie vermehrt direkte Rückmeldungen aus dem Volk.

Früherkennung: Die Kommunikation auf den Plattformen wie auch direkte Rückmeldungen von Nutzern lassen Anzeichen von Entwicklungen, die in eine problematische Richtung gehen, frühzeitig erkennen.

Issue-Management: In ausserordentlichen Situationen trägt die Social-Media-Präsenz zur schnellen Information der Bevölkerung bei.

Neue Regeln für die Nutzung des Klosterplatzes

Anfangs 2012 wurde eine Änderung des kantonalen Strassengesetzes rechtsgültig, die sich auf den Klosterplatz bezieht. Darauf gestützt erliess die Regierung die Verordnung über den Klosterplatz in St. Gallen. Die beiden Erlasse werden seit dem 1. Januar 2013 angewendet.

Gesetz und Verordnung nehmen in besonderer Weise Bezug auf den Stiftsbezirk als Unesco-Welterbe, als kirchliches und religiöses Zentrum sowie als Sitz von konfessionellen und staatlichen Behörden. Die allgemeine Zugänglichkeit zum Klosterplatz soll weiterhin möglich sein. Wer sich dort aufhält, soll indessen auf die Bedeutung und die Würde des Stiftsbezirks Rücksicht nehmen und gewisse Nutzungseinschränkungen im Sinn von Unterlassungspflichten beachten. So sind zum Beispiel die Behinderung des Zugangs zur Kathedrale und zu den andern Gebäuden, das Wegwerfen von Abfällen, das Abbrennen von Feuerwerk oder das Musizieren sowie das Wiedergeben von Musik ab Tonträgern zu

unterlassen. Ebenso sind das freie Laufenlassen von Hunden sowie das Campieren und Übernachten mit der Bedeutung des Klosterplatzes nicht vereinbar.

Gesetz und Verordnung sehen im Weiteren Bewilligungsverfahren für besondere, über das übliche Mass hinausgehende Nutzungen des Klosterplatzes vor. Es handelt sich um Nutzungen, die rechtlich als gesteigerter Gemeingebrauch oder Sondernutzung bezeichnet werden. Solche

Unesco-Weltkulturerbe «Stiftsbezirk St. Gallen»: ein kirchliches und religiöses Zentrum sowie der Sitz von konfessionellen und staatlichen Behörden.

Nutzungen bedürfen der Bewilligung, wobei dem Bistum St. Gallen, dem katholischen Konfessionsteil, der katholischen Kirchgemeinde St. Gallen und der Stadt St. Gallen sowie dem Verein Weltkulturerbe-Forum Mitwirkungsrechte beim Entscheid über Bewilligungsgesuche zustehen können. Über Gesuche entscheidet die Staatskanzlei; besonders intensive Nutzungsformen, etwa Sondernutzungen, bedürfen des Entscheids der Regierung.

Neue Lösungen bei der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone

Im Geschäftsbericht 2010 informierte die Regierung über Bestrebungen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dem Bund Massnahmen vorzuschlagen, um Mängel bei der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone zu beheben. Zwischenzeitlich hat eine gemischte Arbeitsgruppe Bund–Kantone, in der auch der Kanton St. Gallen vertreten war, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und diese in ihrem Bericht zuhanden des Föderalistischen Dialogs zwischen Bund und Kantonen festgehalten. Die Arbeitsgruppe sieht in vier Bereichen Verbesserungspotenzial:

- beim Einbezug der Kantone in die Planung und in die Erarbeitung von Vorentwürfen zu Erlassen des Bundes;
- bei der Berücksichtigung von Umsetzungsfragen im Rahmen der Vernehmlassung;
- bei der Rückkoppelung zu den Kantonen in der parlamentarischen Phase, das heisst bei der Beratung durch die eidgenössischen Räte;
- bei der Festlegung der Fristen, die den Kantonen zur Umsetzung von Bundesrecht eingeräumt werden.

Die Arbeitsgruppe formulierte 14 Anträge, die zum Teil eine Änderung von Verfahrensrecht des Bundes verlangen. Die im Bericht vorgesehenen sowie von Bund und Kanto-

nen im Rahmen des Föderalistischen Dialogs begrüsst. Vorschläge sollen im Verlauf der kommenden Jahre realisiert werden. Was die Ebene der Bundesgesetzgebung betrifft, hat der Bundesrat im Dezember 2012 das Vernehmlassungsverfahren zu einer Änderung des eidgenössischen Vernehmlassungsgesetzes eröffnet. Die Gesetzesänderungen beziehen sich unter anderem auf Aspekte, wie sie im erwähnten Bericht erörtert worden sind.

Erwähnenswert ist die von der Staatspolitischen Kommission des Ständerates am 25. Oktober 2012 eingereichte Parlamentarische Initiative «Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone». Die Initiative bezweckt – ausgehend vom Bericht der Arbeitsgruppe – die Ausarbeitung von Vorschlägen, die geeignet sind, die Mitwirkung der Kantone im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zu verbessern. Das Ziel besteht gemäss Wortlaut der Initiative darin, dass das Bundesrecht der Umsetzung und dem Vollzug durch die Kantone besser Rechnung trägt.

Insgesamt lassen die im Jahr 2012 eingeleiteten Schritte Anzeichen für die Bereitschaft der zuständigen Bundesbehörden erkennen, der Umsetzungsproblematik durch konkrete Massnahmen zu begegnen, nachdem vergleichbare Hinweise der Kantone auf Verbesserungsbedarf in den 1970er- und 1990er-Jahren weitgehend erfolglos geblieben waren.

Baden-württembergischer Ministerpräsident zu Besuch

Am 6. September 2012 konnte Regierungspräsident Martin Gehrter den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, in St. Gallen begrüssen. Die Delegation aus Baden-Württemberg, der neben dem Ministerpräsidenten auch der Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann, Landtagspräsident Guido Wolf

Die St. Galler und die baden-württembergische Regierung räumen einer besseren Bahn-Vernetzung im östlichen Bodenseeraum hohe Priorität ein.

sowie die Landtagsabgeordneten Felix Schreiner und Alfred Winkler angehörten, war auf einer Tour durch mehrere Ostschweizer Kantone. Nebst dem Flughafen Zürich gaben insbesondere Infrastrukturthemen zu reden.

Die Delegationen der St. Galler und der baden-württembergischen Regierungen waren sich einig, dass eine bessere



Winfried Kretschmann, der baden-württembergische Ministerpräsident (rechts), und Regierungspräsident Martin Gehrer (links) lassen sich von Stiftsarchivar Peter Erhard eine Kostbarkeit des St. Galler Stiftsarchivs erklären.

regionale und überregionale Bahn-Vernetzung im östlichen Bodenseeraum hohe Priorität hat. Begrüsst wurden insbesondere die Investitionen in die Südbahn (Stuttgart–)Ulm–Lindau(–Bregenz). Damit erhält die Schieneninfrastruktur zwischen Stuttgart und dem Bodensee wichtigen Schub. Ab 2019 wird Stuttgart von St. Gallen aus in knapp zweieinhalb Stunden erreichbar sein. Zu dieser Verkürzung tragen die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm bei, die geplante Elektrifizierung der Südbahn sowie die Einführung der S-Bahn St. Gallen 2013. Zusätzlich wird zwischen St. Gallen und Konstanz ein stark beschleunigtes Zugangebot im Zweistundentakt eingeführt.

An das Arbeitsgespräch schloss sich der Besuch des Stiftsarchivs und der Stiftsbibliothek an. Als persönliches Andenken überreichte die St. Galler Regierung dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten ein Faksimile der ältesten Urkunde von Spaichingen, dem Geburtsort Winfried Kretschmanns. Das Original, es stammt aus dem Jahr 791, ist im Besitz des Stiftsarchivs.

Kanton St. Gallen führte Vorsitz der Arge Alp

Am 29. Juni 2012, an der Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) in Bad Ragaz, ging für St. Gallen ein intensives Vorsitzjahr zu Ende. Regierungsrat Willi Haag gab das Präsidium der Arge Alp an Tirol weiter. Während des St. Galler Vorsitzjahres stan-

den auf praktischer Ebene das Thema der erneuerbaren Energien im Vordergrund, auf politischer Ebene wurde zusammen mit weiteren alpinen Regionen an einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum gearbeitet.

An der Regierungschefkonferenz 2011 in Zell am See hatten die Arge-Alp-Mitgliedsländer und -kantone eine Resolution zu einer Makroregion Alpenraum beschlossen. Darin spricht sich die Arge Alp dafür aus, die von der EU angestossene Entwicklung von Makroregionen auch im Alpenraum umzusetzen. Unter Einbezug aller interessierten Länder, Regionen und Kantone des Alpenbogens wurde während des st. gallischen Vorsitzjahres ein Initiativpapier für eine nun auszuarbeitende makroregionale Strategie für den Alpenraum ausgearbeitet. In Bad Ragaz, an einer eigens einberufenen Konferenz der Alpenregionen, wurde das Papier von Regierungsvertretern aller Alpenregionen von Frankreich bis Slowenien gewürdigt und formell beschlossen. Damit setzte der Kanton St. Gallen einen Meilenstein in der Entwicklung der Alpenstrategie.

Das Initiativpapier umfasst folgende Punkte:

- Zentrales Ziel einer europäischen Strategie für den Alpenraum ist es, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in dieser prosperierenden Region weiter zu fördern und auszubauen.
- Eine zweite Säule bilden die Themen Wasser, Energie, Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Klima. Gerade

- beim Klimawandel wollen die Alpenregionen mit europäischer Unterstützung Massstäbe setzen.
- Eine dritte Säule ist die Entwicklung von Lösungsansätzen bezüglich der Zunahme des alpenquerenden Verkehrs und der Anbindung der schwer zugänglichen Bergregionen.
 - Eine europäische Strategie für den Alpenraum soll sodann einen Steuerungsrahmen bieten, der eine Zusammenarbeit aller wesentlichen Ebenen der Regierungen und Verwaltungen erlaubt.

Auf dieser Grundlage wollen die beteiligten EU-Regionen ihre nationalen Regierungen dafür gewinnen, sich im Rat der Europäischen Union dahingehend einzusetzen, dass die Europäische Kommission beauftragt wird, eine europäische Strategie für den gesamten Alpenraum – unter Einschluss von Nichtmitgliedsstaaten wie der Schweiz und Liechtenstein – aufzustellen.

Auf praktischer Ebene stand das st. gallische Vorsitzjahr unter dem Schwerpunktthema «Die Alpen. Quelle erneuerbarer Energie». Der Kanton St. Gallen führte eine Tagung «Wege zur Energiestadt» in St. Gallen durch. Die Länder, Regionen, Provinzen und Kantone der Arge Alp waren je mit einer Gemeinde vertreten, die beispielhafte Leistungen im Bereich erneuerbarer Energien vorzuweisen hat. Die erfolgreichen Projekte und Strategien stammten aus Wildpoldsried (Bayern), Landquart (Graubünden), Weissbach



Regierungsvertreter aller Alpenregionen von Frankreich bis Slowenien beschlossen in Bad Ragaz das Initiativpapier für eine makroregionale Alpenstrategie.



Ende Juni in Bad Ragaz gab Regierungsrat Willi Haag den Vorsitz der Arge Alp an den Tiroler Landeshauptmann Günther Platter weiter.

bei Lofer (Salzburg), Buchs (St. Gallen), Toblach (Südtirol), Virgen (Tirol), Trento (Trentino) sowie Wolfurt (Vorarlberg). Für die rund 90 Teilnehmenden war der Anlass eine gute Gelegenheit, Fachkontakte zu knüpfen und sich grenzüberschreitend auszutauschen. Eine illustrative Broschüre dokumentiert die Tagung.

Unter St. Galler Vorsitz wurde ein Konzept der Öffentlichkeitsarbeit der Arge Alp erarbeitet. Als wichtigstes Kommunikationsmittel der Arbeitsgemeinschaft erfuhr sodann der Internet-Auftritt inhaltlich und gestalterisch einen grundlegenden Relaunch. Die im Design und in der Nutzerführung erneuerte Website www.argealp.org informiert umfassend über alpine Themen und aktuelle Projekte der Arge Alp.

2. Volkswirtschaftsdepartement



«Der starke Franken und die schwache Konjunktur in Europa beeinflussen die Schweizer Wirtschaft. Allerdings stützt die Binnennachfrage bis jetzt die Konjunktur. Über Europa hinausschauen und Ja sagen zu einer Wirtschaftspolitik, die Innovation und Internationalität fördert, mit solchen Rahmenbedingungen unterstützen wir unsere Wirtschaft am besten.»

Regierungsrat Benedikt Würth
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Viele Projekte sind auf Kurs, einige wurden abgeschlossen und neue aufgelegt

Die Fusion der Ämter für Wirtschaft und für Arbeit ist abgeschlossen, die kantonale Statistik neu positioniert, die S-Bahn St. Gallen sowohl kosten- wie terminmässig auf Kurs und das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal in der konkreten Umsetzungsphase. Mit der Agrarpolitik 14–17 sowie der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik wurden neue Projekte aufgelegt. Die Wirtschaftslage wird weiter genau beobachtet; nötigenfalls werden rechtzeitig angemessene Massnahmen ergriffen.

Die Verordnung zum kantonalen Statistikgesetz wurde in Zusammenarbeit mit allen Departementen und der Staatskanzlei planmässig erarbeitet. Gesetz und Verordnung wurden per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Damit sind im Kanton St. Gallen die Grundsteine für eine moderne Statistikproduktion gelegt. Die kantonale Statistikstelle koordiniert

Die Fachstelle für Statistik feierte im Jahr 2012 ihr 15-jähriges Bestehen.

und plant departementsübergreifend die statistischen Tätigkeiten, damit soll die Effizienz gesteigert sowie Qualität und Zugänglichkeit der statistischen Informationen verbessert werden. Das vom Statistikgesetz vorgesehene Mehrjahresprogramm ist das Planungsinstrument für die strategische Führung der Statistiktätigkeiten in der kantonalen Verwaltung. Es wird erstmals für den Zeitraum 2014 bis 2017 ausgearbeitet.

Seit Mitte 2012 in Funktion: Amt für Wirtschaft und Arbeit

Im Frühjahr 2011 beschloss die Regierung, das Amt für Wirtschaft und das Amt für Arbeit zum Amt für Wirtschaft

und Arbeit zusammenzulegen. Die Fusion wurde als internes Projekt umgesetzt. Dank des grossen Engagements der Mitarbeitenden konnten die Kundinnen und Kunden während des ganzen Projektverlaufs in unverändert guter Qualität und fristgerecht bedient werden. Das neue Amt trat wie geplant am 1. Juli 2012 in Funktion.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit ist in vier Hauptabteilungen gegliedert: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbedingungen, Standortförderung und Zentrale Dienste. Mit der Neuorganisation konnten Synergien gewonnen werden. Dank seines breiten Aufgabenspektrums in den Bereichen Arbeitsmarkt, Standortförderung, Arbeitsbedingungen und



Das neue Führungsteam des Amtes für Wirtschaft und Arbeit: Peter Kuratli, Amtsleiter (2. von rechts), mit den Hauptabteilungsleitern (v.l.n.r.) Beat Ulrich, Philipp Moser und Walter Abderhalden

Integration von Stellensuchenden ist es der kompetente Partner für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Öffentlichkeit und interne Stellen.

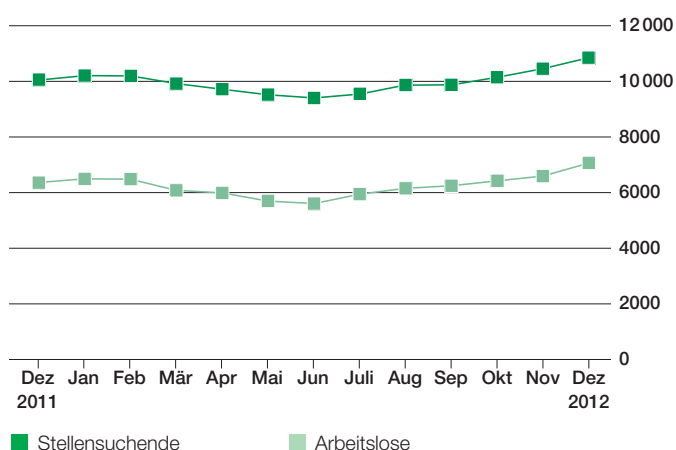
Mit der Ämterzusammenlegung konnten vor allem bei den Personalkosten Einsparungen erzielt werden – sowohl für den Kanton wie für den Bund, der den Vollzug der Arbeitslosenversicherung refinanziert. Dennoch wurde die Projektvorgabe erfüllt, wonach möglichst auf Kündigungen zu verzichten sei. Natürliche Fluktuation sowie die Bereitschaft von Mitarbeitenden, andere Aufgaben zu übernehmen, machten dies möglich.

Allgemeine Wirtschaftslage

Entgegen den negativen Prognosen zeigte sich der Arbeitsmarkt des Kantons St. Gallen im ersten Halbjahr erstaunlich robust. Der stabile Privatkonsum, die niedrige Teuerung und die gute Verfassung vieler (Export-)Unternehmen sowie der positive Trend des Baugewerbes wirkten sich stabilisierend aus. So ging die Arbeitslosigkeit in den ersten sechs Monaten des Jahres 2012 stetig zurück. Die Abnahme war allerdings leicht schwächer als im Vorjahr. Vom Rückgang profitierten in erster Linie Fachkräfte und jüngere Stellensuchende. Ab Juli bis Ende Jahr stiegen die Stellensuchendenzahlen jedoch wieder leicht an. Im Sommer waren insbesondere Junge nach dem Lehrabschluss betroffen und im Winter Arbeitnehmende der Baubranche.

Die st. gallische Konjunktur wurde – wie die gesamtschweizerische – im Jahr 2012 durch das ungünstige aussenwirtschaftliche Wirtschafts- und Währungsumfeld leicht gebremst, von einer Rezession war sie aber weit entfernt. Die Aussichten für die kommenden Monate sind gemischt. Das Beschäftigungswachstum – insbesondere im Industrie- und im Dienstleistungssektor – könnte vorübergehend zum Erliegen kommen. Der leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit dürfte sich im Jahr 2013 fortsetzen.

Entwicklung Arbeitslosigkeit 2012



RAV-Check

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) lancierte im Oktober 2012 zusammen mit den Kantonen eine Informations- und Sensibilisierungskampagne unter dem Motto «Machen Sie den RAV-Check». 2000 St. Galler Unternehmen wurden auf die Dienstleistungen der Arbeits-

losenversicherung aufmerksam gemacht. Sie sollten motiviert werden, bei der Besetzung offener Stellen die kostenlose und professionelle Unterstützung der RAV stärker zu beanspruchen. Neben Beratung und Vermittlung von den RAV sollten die Instrumente der Arbeitslosenversicherung – wie Einarbeitungszuschüsse, Praktika und befristete Einsätze für Stellensuchende – bekannter gemacht werden.

RhySearch soll den KMU einfachen und schnellen Zugang zu Forschungsinstitutionen bieten und konkrete Bedürfnisse der Unternehmen abdecken.

RhySearch – Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Der Liechtensteinische Landtag und das St. Galler Volk stimmten im Jahr 2012 dem Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» zu. Damit sollen der Werkplatz Kanton St. Gallen und die KMU gestärkt werden. Der starke Franken und die stetig zunehmende globale Konkurrenz fordern von den Unternehmen permanente und hochstehende Innovationen. RhySearch soll ihnen einen einfachen und schnellen Zugang zu Forschungsinstitutionen bieten und konkrete Bedürfnisse der Unternehmen abdecken. Das Forschungs- und Innovationszentrum ist Teil eines Kooperationsnetzes mit der ETH Zürich, der EMPA, dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) SA, der Hochschule für Technik Buchs und der Universität Liechtenstein.

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal nimmt anfangs 2013 als öffentlich-rechtliche Anstalt den Betrieb in den Räumlichkeiten der Hochschule für Technik Buchs (NTB) auf und soll bis ins Jahr 2018 von vier auf 40 Mitarbeitende ausgebaut werden. Der Erfolg der Anstalt wird an den konkreten Projektentwicklungen zugunsten der Wirtschaft zu messen sein. Entsprechend setzt sich der Verwaltungsrat aus Wirtschaftsvertretern zusammen; diese wurden im Dezember 2012 von den beiden Regierungen gewählt.

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit

Nach der Aufhebung der Kontingente für Arbeitskräfte aus den EU-8-Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) im Jahr 2011 nahm die Zuwanderung der ausländischen Wohnbevölkerung markant zu. Dies bewog den Bundesrat im April 2012, die Ventilklausel anzurufen und die Kontingente für diese Staaten wieder einzuführen. Gesamthaft gesehen förderte die Zuwanderung der letzten Jahre den Wohlstand und wirkt sich in weiten Teilen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und des Kantons St. Gallen aus. Die Zuwanderung entwickelte sich in den letzten Jahren parallel zum Wirtschaftswachstum und folgte der Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften. Dabei ist keine signifikante Verdrängung von inländischen Arbeitskräften nachzuweisen. Unbestreitbar ist jedoch, dass die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt für die Arbeit-suchenden grösser geworden ist und damit auch der Druck, durch permanente Weiterbildung die berufliche Qualifikation zu verbessern.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von negativen Effekten leisten die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, welche die in- und ausländischen Arbeitnehmenden vor Lohnunterbietungen und Verstössen gegen die örtlichen Arbeitsbedingungen schützen. Für die Entsendung ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz besteht eine Meldepflicht. Die durchschnittliche Zahl der beim Amt für Wirtschaft und Arbeit eingegangenen Meldungen

Einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von negativen Effekten leisten die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.

pro Monat stieg von knapp 2900 im Jahr 2011 auf über 3200 im Jahr 2012 an. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitnehmenden (entsandte und selbstständige Arbeitnehmende sowie Arbeitnehmende bei Schweizer Arbeitgebern) stieg von 13 598 im Jahr 2011 auf 15 547 im Jahr 2012. Die Meldungen werden tagesaktuell verarbeitet, und im Rahmen der flankierenden Massnahmen bei Entsendebetrieben wie auch bei Schweizer Arbeitgebern werden Kontrollen durchgeführt.

Es zeigte sich, dass Lohnverstösse mehrheitlich bei Entsendebetrieben stattfinden, weshalb die Kontrollen bei diesen im Jahr 2012 in unvermindert grosser Zahl (314 Kontrollen gemäss Zählweise des Staatssekretariates für Wirtschaft

Seco; im Jahr 2011 311 Kontrollen) durchgeführt wurden. Zugenommen hat die Zahl der kontrollierten meldepflichtigen Selbstständigerwerbenden. Die Zahl dieser Kontrollen (gemäss Zählweise des Seco) stieg von 140 im Jahr 2011 auf 181 im Jahr 2012. Bei Verstössen gegen die Meldepflicht und die örtlichen Arbeits- und Lohnbedingungen können gegen die betreffenden Betriebe Verwaltungsbussen und Dienstleistungssperren verfügt werden. Im Jahr 2012 wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit 39 Verwaltungsbussen und 11 Dienstleistungssperren ausgesprochen. Zudem wurde im Jahr 2012 in 19 Fällen Strafanzeige gegen Selbstständigerwerbende bzw. Schweizer Arbeitgeber wegen Auskunftsverweigerung bei den Strafbehörden eingereicht. Wegen Unterschreitung der orts- und berufsüblichen Löhne führte das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Jahr 2012 mit acht Betrieben betreffend 95 Arbeitnehmende Lohnverhandlungen, die alle erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Mit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit verfügt der Staat über effiziente Instrumente, um unerwünschten Entwicklungen im Bereich der Löhne und der Arbeitsbedingungen entgegenwirken zu können. Mit der laufenden Anpassung und Ergänzung der flankierenden Massnahmen (wie zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit und zur Kettenhaftung) wird sichergestellt, dass die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit wirksam bekämpft werden können.

Grosse Bahnausbaupläne

Anfang Jahr 2012 leitete der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung und für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur den eidgenössischen Räten zu. In Ergänzung zum bereits früher beschlossenen Programm über die zukünftige Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur wollte der Bundesrat weitere Mittel für einen ersten Ausbauschritt 2025 des Strategischen Entwicklungsprogramms bereitstellen. Der 1998 geschaffene Fonds für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinöV) soll ab 2017 durch einen unbefristeten Bahninfrastrukturfonds abgelöst werden, der auch die Erneuerung und den Unterhalt der Bahninfrastrukturen finanziert.

Die Vorlage des Bundesrates löste ein intensives Lobbying der Kantone aus. Die St. Galler Ständeräte lancierten das Bodensee-Rheintal-Y und die Bahnallianz Zürich/Zentralschweiz/Ostschweiz engagierte sich für den Brüttener Tunnel und die Anbindung des Rheintals. Neben den vom Bundesrat beantragten Mitteln (160 Mio. Franken für Zürich–Sargans und 55 Mio. für St. Gallen–Rapperswil) sind noch zusätzlich 180 Mio. Franken für weitere Ausbauten im Rheintal und Mittel für die Projektierung des Brüttener Tunnels (Element des 2. Ausbauschritts) Bestandteil der Vorlage.

Intensiv wurde in der Angebotswerkstatt Zürich-Chur und in der Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzung um Lösungen für den Bahnausbau ab 2017 gerungen. Die fünf Kantone der Achse Zürich–Chur haben sich nach vierjähriger Arbeit zusammen mit den SBB auf ein Angebot verständigt, das bereits ab Ende 2013 schrittweise zusätzliche Intercity-Verbindungen mit Halt in Sargans, Schnellzughalte in Walenstadt und neues Rollmaterial bringt. Dies bedingte allerdings auch Anpassungen am ursprünglichen S-Bahn-Konzept, indem Buslösungen für den Bahnshuttle Ziegelbrücke–Sargans realisiert werden müssen.

Unmittelbar vor der baulichen Umsetzung steht das dritte interkantonale Projekt, die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen. Das Auflageprojekt wurde dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Die Kreditvorlagen in Stadt und Kanton St. Gallen sowie beiden Appenzell sind genehmigt. Es stehen einzig noch der abschliessende Entscheid der

Unmittelbar vor der baulichen Umsetzung steht das dritte interkantonale Projekt, die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen.

Landsgemeinde und die Plangenehmigung durch den Bund aus, damit das Projekt in den Jahren 2014 bis 2016 ausgeführt werden kann.

Die bauliche Umsetzung der S-Bahn St. Gallen 2013 und die Herstellung der neuen Züge haben den Halbzeitstand überschritten. Die Termin- und Kostensituation entwickelt sich erfreulich. Der planmässigen Einführung am 15. Dezember 2013 steht nichts im Wege. Auch die neuen Buslinien konnten vergeben und die Konzeptänderung am Walensee und im Sarganserland vorgenommen werden, die durch die vorzeitigen Verbesserungen im Angebot Zürich–Chur ausgelöst wurden.

Wald-Wild-Lebensraum-Kommission

Das Spannungsfeld «Wald-Wild-Lebensraum» beschäftigt Waldbesitzer, Landwirte, Förster, Jäger und die naturliebenden Freizeitmenschen gleichermaßen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Exponenten hat sich insgesamt verbessert. Ein Schlüsselfaktor für erfolgreiches Handeln liegt in einer guten Kommunikation, welche die Transparenz, das Vertrauen und die Akzeptanz zwischen den Akteuren fördert. Der Wald und die Waldeigentümer, das Wild und die Jagd, die Regionen und ihre Tourismus-

angebote sowie der Mensch mit seinen Freizeitaktivitäten sind Bestandteile des Lebensraumes. Die «Wald-Wild-Lebensraum-Kommission» hat den Auftrag, ein nachhal-

Ein nachhaltiges, von allen akzeptiertes Verfahren für den Umgang mit Wald-Wild-Lebensraum-Problemen gilt es zu erarbeiten.

tiges, von allen akzeptiertes Verfahren für den Umgang mit Wald-Wild-Lebensraum-Problemen zu erarbeiten. Auch wenn es kein Patentrezept gibt, soll das künftige Handeln von klaren Spielregeln geprägt sein.

Wechsel im Kantonsforstamt

Ende Februar 2012 übergab Kantonsoberförster Jürg Trümpler die Leitung des Kantonsforstamtes seinem Nachfolger August Ammann. Während 32 Jahren setzte sich Jürg Trümpler mit seiner fachlich fundierten und interdisziplinären Arbeitsweise im Werdenberg, im Kanton und grenzüberschreitend für den Wald ein. In seine Amtszeit fiel die Neuausrichtung der Waldorganisation. Weitere Meilensteine waren die Waldziele, das Leitbild des kantonalen Forstdienstes sowie die Schutzwaldstrategie.

August Ammann konnte nahtlos an die Arbeit seines Vorgängers anschliessen. Zu seinem Nachfolger als Leiter der Waldregion 1 St. Gallen wählte der Waldrat Raphael Lüchinger.



Jürg Trümpler



August Ammann



Raphael Lüchinger



Begehung der Stauberer mit Regierungsrat
Benedikt Würth im September 2012

Projekt «Stauberer» erhält Schutzwaldpreis

Die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländischen Forstvereine verlieh dem «Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Stauberer» den internationalen Alpen Schutzwaldpreis. Das Projekt in der Gemeinde Sennwald wurde für die herausragenden Leistungen zur Erhaltung und Verbesserung des Schutzwaldes ausgezeichnet.

In den oberen Lagen der unbewaldeten und sehr steilen Hänge zwischen dem Hohen Kasten und den Kreuzbergen kommt es seit Jahrzehnten immer wieder zu Gleitschnee- und Lawinenanrissen. Diese Naturprozesse stellen für die unterliegenden Schutzwälder, Siedlungen und Verkehrswege eine akute Gefahr dar. Mit dem Setzen von rund 25 000 Pflanzen und dem Bau von rund 6000 Dreibeinböcken wurden seit über 20 Jahren mit Erfolg grössere Schäden verhindert. Wegen der an der Waldgrenze rauen klimatischen Bedingungen gedeihen die Aufforstungen erwartungsgemäss sehr langsam und doch entwickelt sich nun nach und nach ein Schutzwald.

50 Jahre Forstwart – Mit Sicherheit im Wald

Der Forstwartberuf feierte im Jahr 2012 sein 50-Jahr-Jubiläum. Am internationalen Tag des Waldes wurde die Berufsentwicklung vom kraftstrotzenden Waldarbeiter hin zum verantwortungsbewussten Berufsmann thematisiert. Die eigentliche Jubiläumsfeier fand im Rahmen des St. Galler Holzerwettkampfes statt. Die Entwicklung der Technik führte in den letzten 50 Jahren in der Waldwirtschaft zu grossen Veränderungen. Die Handholzer hatten früher für das Fällen einer Fichte rund zehnmal länger als der Forstwart mit einer Motorsäge heute.

Forstwart gestern und heute

Agrarpolitik 2014–17

Ziel der vom Bundesrat Anfang Jahr 2012 verabschiedeten Botschaft zur Agrarpolitik 2014–17 ist es, die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter zu fördern. Herzstück ist die stärkere Ausrichtung des Direktzahlungssystems auf die Ziele der Landwirtschaftspolitik gemäss Art. 104 der Bundesverfassung. Nach dem voraussichtlichen Abschluss der parlamentarischen Beratungen im Frühjahr 2013 wird der Bundesrat die zur neuen Agrarpolitik gehörenden Verordnungen im Herbst 2013 verabschieden und auf den 1. Januar 2014 in Kraft setzen.

Zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–17 auf Stufe Kanton ist die Gesetzgebung im Bereich Landwirtschaft und im Bereich des Natur- und Heimatschutzes (Gesetz zur Abgeltung ökologischer Leistungen) zu überarbeiten. Angesichts des erheblichen Anpassungsbedarfs und des sehr engen Fahrplans beim Bund hat das Volkswirtschaftsdepartement im Frühjahr 2012 das Projekt «Agrarpolitik 2014–17: Umsetzung im Kanton St. Gallen» gestartet. Die Agrarpolitik 2014–17 erfordert vollständig neue Fördertatbestände (z. B. Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet) umzusetzen. Daneben muss die heutige Deklaration der Betriebs- und Flächendaten, die bisher auf Papier und mit numerischen Flächenangaben erfolgt ist, auf eine geodaten-gestützte Interneterfassung vorbereitet werden.



3. Departement des Innern



«Auf zu neuen Horizonten! Mit diesem Motto leitete ich als neuer Departementsvorsteher die Nachfolge von Kathrin Hilber ein. In einer Zeit der steten Veränderungen sind Flexibilität und Zuversicht wichtige Grundhaltungen für eine erfolgreiche Arbeit. Mein Einstieg gelang insbesondere deshalb so gut, weil die Amtsübergabe vorbildlich verlief und sich die engagierten Mitarbeitenden der neuen Situation mit grosser Motivation und Offenheit stellten.»

Regierungsrat Martin Klöti
Vorsteher Departement des Innern

Übergang und Veränderung auf dem Boden der Kontinuität

Wichtige Entwicklungen prägten das Geschehen im «Gesellschaftsdepartement» einerseits und in der politischen Agenda andererseits. Übergang und Veränderungen eröffnen dann neue Chancen, wenn sie auf dem Boden der Kontinuität sorgfältig gestaltet werden. Auch in einer schnelllebigen Welt brauchen erfolgreiche Veränderungsprozesse genügend Zeit.



Amtsübergabe Ende Mai 2012: Kathrin Hilber überreicht Martin Klöti das Departement des Innern gewissermassen auf dem Silbertablett.



Der Entwurf für das neue Bibliotheksgesetz regelt das st. gallische Bibliothekswesen neu.

Im Departement des Innern kamen verschiedene Gesetzgebungsprozesse im sozialen Bereich im letzten Jahr zu einem erfolgreichen Abschluss. Andere wurden neu angestoßen – wie das Bibliotheksgesetz –, in anderen Bereichen zeichnen sich Veränderungen bereits ab. Dabei gilt es, die personellen Ressourcen sorgfältig zu pflegen und die Schwerpunkte überlegt zu setzen.

Bibliothekslandschaft neu geordnet

Im Bereich Kultur sind im Jahr 2012 wichtige politische Entscheide gefallen, allen voran jener zur Neuordnung der st. gallischen Bibliothekslandschaft. Auslöser war die Bibliotheksinitiative. Mit dem Entwurf für ein Bibliotheksgesetz als Gegenvorschlag wird das Bibliothekswesen neu positioniert. Die bibliothekarische Grundversorgung wird zur Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, und der Kanton kann die Zusammenarbeit von Bibliotheken gezielt fördern. Zudem werden eine kantonale Bibliotheksstrategie sowie die Projektierung einer gemeinsamen Bibliothek von Kanton und Stadt in der Kantonshauptstadt in Auftrag gegeben. Bis dahin wird der Kantonsbibliothek Vadiana die Einrichtung eines Provisoriums in der Hauptpost St. Gallen ermöglicht. Damit rückt sie schon bald ins Zentrum und zu den Kundinnen und Kunden. Die dort angestrebte Zusammenarbeit mit der städtischen Freihandbibliothek wird das Bibliotheksangebot in der Kantonshauptstadt massgeblich verbessern.

Aufbruchstimmung auch im Stiftsbezirk, wo St. Gallen im Jahr 2012 nicht nur das Gallusjubiläum mit vielfältigen Anlässen beging. Rund um den Stiftsbezirk gewann die Archäologie auch neue Erkenntnisse zur Entstehung der Stadt, die sie im Jahr 2012 anschaulich publizierte. Unter der Federführung des Staatsarchivs wurde ein neu fundier-

Die bibliothekarische Grundversorgung wird zur Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.

ter, reich bebildeter Stiftsbezirksführer herausgegeben. Zudem gründeten der Kanton, die Stadt St. Gallen, die katholische Administration und St. Gallen Bodensee-Tourismus den Verein «Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen» und beauftragten einen Projektleiter, die Arbeiten für das angestrebte Label des «verstärkten Schutzes» zu intensivieren.

Verändert hat sich auch die reichhaltige Ausstellungs- und Museumslandschaft im Kanton. Rund zwei Dutzend Museen aus allen Regionen gründeten im Frühjahr den kantonalen Museumsverband musa, der die Weiterentwicklung der rund 70 Museen im Kanton unterstützt. Zudem befinden sich sowohl die neue Dauerausstellung der Kantonsarchäologie im Historischen und Völkerkundemuseum in St. Gallen als auch das neue Museum «Schloss und Burgstädtchen Werdenberg» in der Realisierungsphase. Der vom Amt für Kultur geführte Kulturraum am Klosterplatz in St. Gallen schliesslich profiliert sich zunehmend als Ort des Dialogs zwischen kulturellem Erbe und zeitgenössischer Kunst. Im zeitgenössischen Kulturschaffen optimierte der Kanton insbesondere die Filmförderung. Sie ist heute abgestimmt auf die Filmförderung des Bundes und setzt klare Schwerpunkte.

Gesetz als Meilenstein in der Behindertenpolitik

Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 tragen die Kantone

Handlungskaskade der St. Galler Politik für Menschen mit Behinderung



allein die Verantwortung für spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung. Die St. Galler Politik im Bereich Behinderung wurde daraufhin einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

Das neue Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung trägt der Vielschichtigkeit und Dynamik des Angebots im Behindertenbereich und dem Bedarf nach Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren Rechnung. Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung erfolgt in einer Handlungskaskade, welche die Betroffenen stets ins Zentrum stellt. Die Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung stellt den Grundstein dar. Darauf baut der gleichberechtigte Zugang zum öffentlichen Grundangebot auf, und erst nachgelagert werden spezialisierte Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht. Das neue Gesetz ist ein Meilenstein in der weiteren Gestaltung der Behindertenpolitik im Kanton. Die Vorlage wurde sehr positiv aufgenommen und vom Kantonsrat in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimme verabschiedet.

Grundstein ist die Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Während die öffentlichen Grundleistungen mehrheitlich von staatlichen Stellen bereitgestellt werden, sind es überwiegend private Akteure, die spezialisierte Angebote erbringen. Diesem Umstand trägt auch das neue Finanzierungsmodell Rechnung. Ausschlaggebend für die Höhe des Kantonsbeitrags ist die tatsächlich erbrachte Leistung

der Einrichtungen. Eine stärkere Beeinträchtigung der einzelnen Betreuten erfordert einen höheren Betreuungsaufwand und rechtfertigt entsprechend auch einen höheren Beitrag der öffentlichen Hand. Um dem individuellen Bedürfnis jeder einzelnen Person gerecht zu werden, ist zudem ein breit gefächertes Angebot nötig. Im Sinn dieser ganzheitlichen Perspektive muss das Ziel ein durchlässiges Kontinuum von stationären, teil-stationären und ambulanten Dienstleistungen sein, das den unterschiedlichen Ansprüchen am besten Rechnung zu tragen vermag.

Der Umbau im Behindertenbereich widerspiegelt den generellen Trend des Wandels im Sozialwesen. So wurde per Ende 2012 das Vormundschaftswesen umgebaut und damit rund 80 kommunale Behörden von neun regionalen Fachbehörden abgelöst. Auch der VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz zeigte weiteren Umbaubedarf bei der sozialen Sicherung von Familien. Um bestehende Fehlanreize abzubauen, werden neue Lösungsstrategien zu diskutieren sein. Das Jahr 2012 hat so gesehen einen Prozess der Um- und Neugestaltung in sozialen Fragen eingeleitet.

IKS-Tool – ein erfolgreiches Kooperationsprojekt

Kanton und Gemeinden verwalten öffentliches Vermögen. Für beide Staatsebenen gilt der Grundsatz, dass sie ihre Leistungen wirtschaftlich, wirksam und sparsam erbringen. Ein Internes Kontrollsystem (IKS) kann durch gezielte Massnahmen dazu beitragen, finanzielle Risiken zu minimieren, im besten Fall sogar zu beseitigen. Das Gemeindegesetz verpflichtet die St. Galler Gemeinden, ab 1. Januar 2013 für ein der Grösse ihres Finanzhaushalts angemessenes internes Kontrollsystem zu sorgen.

In das IKS-Tool ist viel Erfahrung aus der Praxis eingeflossen.

Um die Gemeinden bei der Einführung eines IKS zu unterstützen, erarbeiteten das Amt für Gemeinden und die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) im Rahmen eines in seiner Art erstmaligen Kooperationsprojekts ein einfaches und kompaktes Hilfsmittel, in das viel Wissen und Erfahrung aus der Praxis eingeflossen ist. Resultat ist ein IKS-Leitfaden mit wertvollen Arbeitsmitteln, die individuell auf die konkreten Verhältnisse einer Gemeinde angepasst werden können.

Herzstück des Leitfadens ist ein einzigartiges IT-Tool. Einzigartig deshalb, weil für alle Gemeindetypen (politische Gemeinde, Schulgemeinde, Ortsgemeinde, Korporation,

Gemeindeunternehmen und Zweckverband) je eine vor-erfasste Auswahl möglicher Risiken sowie ein Katalog von Massnahmen zur Risikominimierung zur Verfügung steht. Das informatikgestützte Werkzeug ermöglicht den Gemeinden und Korporationen, effizient die relevanten Risiken zu identifizieren und diejenigen Massnahmen auszuwählen, die bereits umgesetzt werden bzw. eingeführt werden sollen. Beim IKS-IT-Tool handelt es sich um ein einfaches Access-Tool, das den Anforderungen an ein schlankes und kompaktes IKS entspricht. Im Leitfaden wird ein standardisiertes Vorgehen zur Umsetzung eines gemeindeeigenen IKS beschrieben. Schritt für Schritt wird gezeigt, wer was wie tun muss, um erfolgreich ein IKS einzuführen und anzuwenden.

Das praxistaugliche Arbeitsinstrument zur Einführung eines gut funktionierenden IKS ist bei den St. Galler Gemeinden auf ein grosses Interesse gestossen und wurde von der Regierung mit einem Innovationspreis ausgezeichnet. Auch Gemeinden aus anderen Kantonen haben das St. Galler IKS-Modell bereits übernommen.

Unterstützung der Gemeinden in der Integration...

Integration findet am Wohn- und Arbeitsort der Menschen statt. Entsprechend stehen die Gemeinden im Mittelpunkt einer erfolgreichen Integrationsförderung. Die Ausgangslage der Gemeinden ist dabei sehr unterschiedlich. Die Zu-

sammensetzung der Bevölkerung präsentiert sich je nach geografischer Lage, wirtschaftlicher Situation und Grösse der Gemeinde anders. Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden. Die fachliche Beratung der Gemeinden und die finanzielle Unterstützung von Projekten sind wichtige Aufgaben des Kompetenzzentrums

Die Beratung der Gemeinden ist eine wichtige Aufgabe der Integrationsförderung.

Integration und Gleichstellung (KIG) im Departement des Innern. Im Jahr 2012 wurden 66 grössere und kleinere Integrationsprojekte und -programme in den Bereichen Sprache, Frühförderung und Elternbildung, Information, Abbau von Integrationshürden sowie soziale Integration und Verständigung in allen Regionen des Kantons unterstützt. Die beiden Modellvorhaben «projet urbain Rorschach» und das Rheintaler Projekt «Zusammenleben im ländlichen Raum» gingen im Jahr 2012 in die zweite Phase und werden auch in Zukunft vom Kanton unterstützt.

Derzeit erarbeitet das KIG als kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen in enger Zusammenarbeit mit den Ge-



Ein einzigartiges IT-Tool unterstützt die Gemeinden bei der Einführung des internen Kontrollsystems.

meinden und anderen Integrationsakteuren ein kantonales Integrationsprogramm. Dieses wird Grundlage und Voraussetzung sein für die finanziellen Beiträge des Bundes ab dem Jahr 2014. Das Integrationsprogramm knüpft an die sechs Schwerpunkte der Regierung für die zukünftige Integrationspolitik an: Frühe Förderung, Schule, Sprache, Information, Abbau von Integrationshürden sowie Koordination und Steuerung. Die Gemeinden wirken über das Koordinationsgremium Integration aktiv mit.

...und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Gleichstellung

Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind die wichtigsten Schwerpunkte der kantonalen Gleichstellungsförderung. Für beide Themen ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zentral. Im Februar 2012 wurde das KMU-Service-Center beauftragt, kleine und mittlere Unternehmen im Kanton für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sensibilisieren und bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit im Unternehmen zu unterstützen. Zum Thema Lohn-gleichheit wurden am gleichnamigen runden Tisch mit verschiedenen Kooperationspartnern wie Fachstellen und Verbänden die Vorabklärungen für ein grösseres Ostschweizer Projekt zur Förderung der Lohngleichheit an die Hand genommen.

Aus fünf mach eins: das Amt für Handelsregister und Notariate

Bereits im Jahr 2010 war im Rahmen der Strategiediskussion über eine Kooperation des Handelsregisteramtes mit den Amtsnotariaten diskutiert worden. Im Rahmen eines Projekts «Beurkundungszentrum» wurden eine vertiefte Zusammenarbeit, mögliche Organisationsmodelle und Synergien geprüft. Die meisten Synergien, so das

Ergebnis, entstünden durch eine Fusion. Die Regierung stimmte dem Vorhaben im Januar 2012 zu. Dabei wurde der neue Name «Amt für Handelsregister und Notariate» geprägt. In einem Folgeprojekt wurden die Supportprozesse der beiden Ämter untersucht und verglichen, um Synergiepotenzial zu lokalisieren. Mit der Wahl des Amtsleiters im Juni 2012 und der Geschäftsleitung nahm das neue Amt konkret Gestalt an.

Bei einer Fusion geht es aber nicht nur um Organisation und Synergien, sondern auch um Menschen. Mit einem Kennenlernanlass für alle Mitarbeitenden in der Lokremise wurde ein Zeichen gesetzt, dass die Kulturen der beiden Ämter ernst genommen werden und die Mitarbeitenden den nötigen Raum für den Start in die gemeinsame Zukunft erhalten. Der Herbst war geprägt von der Planung des Umzugs des Handelsregisters und des Amtsnotariates St. Gallen an die Davidstrasse 27, den künftigen Hauptsitz des neuen Amtes. Von Anfang an miteinbezogen in die Neuorganisation wurden aber auch die drei Regionalstandorte Buchs, Wil und Rapperswil-Jona, sollte doch aus den fünf Teilen ein Amt werden. Vordergründig banale Alltäglichkeiten wie Briefköpfe, Stempel und Beschriftungen wurden entworfen, diskutiert und schliesslich umgesetzt. Als weniger einfach erwies sich die Vereinigung der Informatik. Wenn es ab Ende Februar 2013 auch technisch nur noch ein Amt geben wird, müssen doch die Fachapplikationen mit den Geschäftskontrollen vorerst parallel geführt werden, bis die Ablösung durch eine gemeinsame neue Software möglich ist.



Martin Klöti bei der Übergabe des Integrationspreises «Der goldene Enzian».



Amt für Handelsregister und Notariate: neuer Sitz an der Davidstrasse 27 in St. Gallen.

4. Bildungsdepartement



«Einsparungen beim Personal bedeutet gleichzeitig Leistungsabbau. Leistungsabbau im Bildungsbereich bedeutet Einbussen bei der Qualität von Unterricht, Lehre und Forschung hinzunehmen und damit den Kanton St. Gallen als Standort zu schwächen. Die Erfolgsgeschichte unseres Bildungssystems gilt es jedoch im Interesse der gesamten Bevölkerung mit allen Mitteln weiter zu führen und zu verteidigen. Dies gelingt uns nur mit genügend und gut ausgebildetem Personal.»

Regierungsrat Stefan Kölliker
Vorsteher Bildungsdepartement

Trotz Spardruck wichtige Projekte realisiert

Im Bildungsdepartement konnten trotz der schwierigen Finanzlage wichtige Projekte realisiert werden. Neben der Neuordnung der Schulaufsicht und der Rechtspflege im Bereich der Volksschule konnten die Änderungen des Mittelschulgesetzes in Bezug auf Struktur und Organisation in Kraft und umgesetzt werden. Zudem erfolgte eine Aktualisierung des Schulzuweisungsbeschlusses für die Berufsfachschulen.

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen. Dennoch war das Bildungsdepartement im Rahmen des Sparpaketes II wiederum von einschneidenden Massnahmen betroffen. Obschon das Bildungsdepartement Einsparungen vorgeschlagen hat, wo die Auswirkungen auf die Qualität von Unterricht, Lehre und Forschung möglichst wenig ins Gewicht fallen, wurden namhafte Abstriche über alle Schulstufen hinweg beschlossen.

Vernehmlassung Sonderpädagogik-Konzept

Die Regierung hat das Sonderpädagogik-Konzept, das die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beschreibt, zusammen mit dem XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz im Juli 2012 bis Ende Oktober 2012 zur Vernehmlassung freigegeben. Damit wird die Sonderpädagogik ganzheitlich geregelt und die Sonderschulung in die Volksschule eingebaut. Die Gesetzesvorlage zum Sonderpädagogikkonzept wird im Jahr 2013 im Kantonsrat beraten und voraussichtlich erlassen. Parallel erfolgt im Bildungsdepartement die Ausarbeitung der erforderlichen Handreichungen und Richtlinien zur operativen Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzeptes.

Aufsicht in der Volksschule erhält neue Regeln

Im April 2012 stimmte der Kantonsrat dem XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz zu. Elemente der Schulqualität und

der Schulaufsicht sind angepasst beziehungsweise neu konzipiert worden. Die reaktive Schulaufsicht im Amt für Volksschule wird tätig auf Grund von Meldungen der Schulevaluation, der gemeindeinternen Geschäftsprüfung sowie auf Feststellungen der Aufsichtsprüfung durch das Amt für Gemeinden. Schwerpunkt der Qualitätssicherung bildet die regelmässige Kontaktpflege zwischen Amt für Volksschule und Schulträgern. Die Aufsicht über die Privatschulen erfolgt im Sinne eines Inspektorats durch die Aufsichtsstelle im Amt für Volksschule. Das Kompetenzzentrum Schulevaluation wird auf Sommer 2013 gebildet. Der Erziehungsrat hat im November 2012 dem Verein einen Leistungsauftrag erteilt. Im «Lokalen Führungs- und Qualitätskonzept» wird die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Ebene der Schulträger bzw. der Schuleinheiten geregelt. Der Erziehungsrat plant eine Standortbestimmung zum Qualitätsmanagement an den Schulen durchzuführen.

Schwerpunkt der Qualitätssicherung bildet die regelmässige Kontaktpflege zwischen Amt für Volksschule und Schulträgern.

Im Rahmen der erwähnten Gesetzesänderung wurde die Regionale Schulaufsicht (RSA) abgeschafft und für die

Rechtspflege vier regionale Rekursstellen geschaffen. Die dezentrale Rekurs erledigung soll die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Schule stärken. Seit dem 1. September 2012 behandeln diese die eingehenden Rekurse.

Entlastung der Lehrpersonen der Volksschule fand keine Mehrheit

Kernpunkt des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz, den die Regierung dem Kantonsrat unterbreitete, war die Schaffung einer Grundlage für einen neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen. Nebst der Klärung des Arbeitsauftrages war die Senkung des vollen Unterrichtspensums von 28 auf 27 Wochenlektionen vorgesehen. Am 24. September 2012 beschloss der Kantonsrat Nichteintreten auf die Vorlage. Umstritten waren die Fragen des Umfangs und der Art einer Entlastung für Teilzeitlehrpersonen. Hingegen wurde die Regierung mit einer Motion beauftragt, eine Botschaft zu einem zeitgemässen Berufsauftrag und einem darauf abgestimmten Lohnsystem auszuarbeiten. Dazu soll von einer Jahresarbeitszeit als Basis ausgegangen werden. Damit soll insbesondere auch die Regelung für die Arbeitsverhältnisse von Teilzeitlehrpersonen erleichtert werden.

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft und um die Basis mit den Sozialpartnern zu verbessern, beschloss das Bildungsdepartement, eine Mediation durchzuführen. Ein erster Teil fand im Frühling 2012 statt. Im Herbst 2012 wurde die Mediation mit der Verabschiedung von Regeln

für die künftige Zusammenarbeit erfolgreich beendet. Auf dieser Basis soll die Diskussion über den zeitgemässen Berufsauftrag für Lehrpersonen fortgesetzt werden.

Lehrplan 21 zusammen mit Appenzell Ausserrhoden einführen

Zum ersten Mal wird es auf Volksschulstufe einen gemeinsamen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz geben. Eine sorgfältige Planung liegt im Interesse aller Beteiligten des Kantons St. Gallen. Das Bildungsdepartement plant die Implementierung des Lehrplans 21, welche ab 2016 vorgesehen ist, zusammen mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Eine breite Vernehmlassung des Lehrplans 21 ist Mitte 2013 geplant.

Qualitätssicherung im Schulsport vertieft untersuchen

Das Thema Schulsport ist im Bericht «Sport und Bewegung im Kanton St. Gallen» als bedeutender Pfeiler der Sport- und Bewegungsförderung erwähnt. In diesem Zusammenhang wurde das Bildungsdepartement im November 2011 vom Erziehungsrat mit der Einsetzung einer Projektgruppe beauftragt, die sich mit der Umsetzung der Qualitätssicherung im Schulsport auseinanderzusetzen hat und schliesslich konkrete Massnahmen vorschlagen soll. Die von einer Co-Leitung vom Amt für Sport und vom Amt für Volksschule geführte Projektgruppe besteht aus neun Mitgliedern. Diese vertreten das Bildungsdepartement, die Pädä-



Die Einführung des Lehrplans 21 ist eines der grössten und wichtigsten Projekte des Bildungsdepartementes. Dazu wurde gemeinsam mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden das Kick-off-Treffen durchgeführt.



Das Amt für Sport organisierte den Kantonalen Schulsporttag Beachvolleyball vom 20. Juni 2012 auf der Sportanlage Kellen in Tübach.

gogische Hochschule des Kantons St. Gallen (PHSG), die Sportkommission, die Schulturnkommission und den Erziehungsrat. Es sind alle Schulstufen vertreten.

Die Thematik der Qualitätssicherung im Schulsport wird in den folgenden Feldern bearbeitet:

- Ein Forschungsprojekt an der PHSG («Sportunterricht an der Volksschule») soll wertvolle Informationen als Grundlage liefern.
- Der Ist-Zustand der freiwilligen Sport- und Bewegungsangebote in der Schule wird im Rahmen einer Projektarbeit erhoben.
- Die Schulsportprüfung (7./8. Schuljahr) wird in einer überkantonalen Arbeitsgruppe einer kompletten Revision unterzogen.
- Die vom Erziehungsrat eingesetzte Projektgruppe befasst sich insbesondere mit den Themen Förderung der Selbstkompetenz durch Sportunterricht in der Schule, bewegte Schule, tägliche Bewegung in der Schule, Sportanlässe und Schulkultur, Schulentwicklung dank Bewegung und Sport, Rhythmisieren des Lernprozesses mit Bewegungspausen, bewegten Lerninhalten und aktiver Pausengestaltung, Schulweggestaltung sowie Einbezug des Elternhauses.

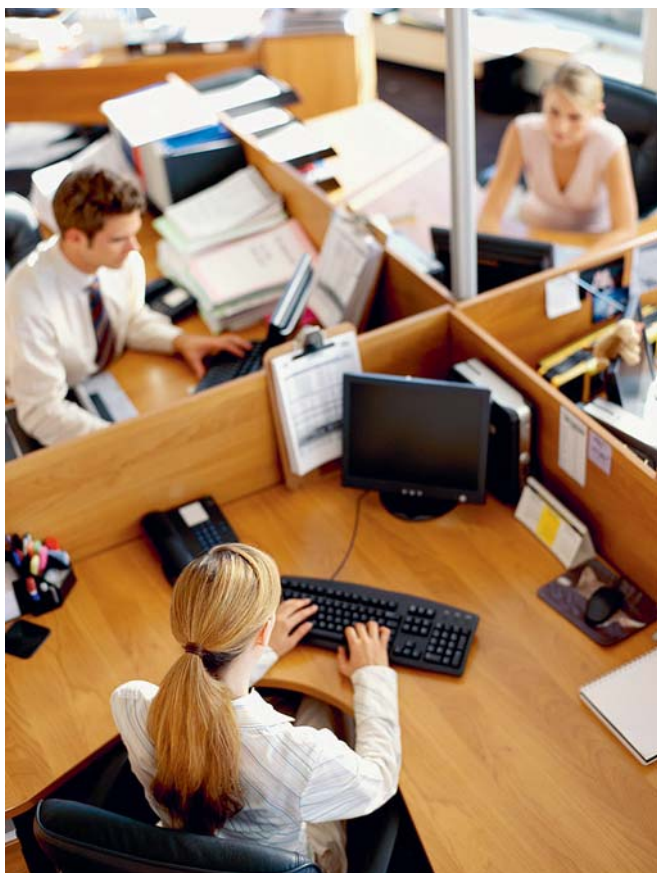
XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz

In Erfüllung der Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» wurde der XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz erlassen. Dieser ist seit dem 1. Juni 2012 in Kraft.

Das Mittelschulgesetz wurde folgendermassen angepasst:

- Straffung und Aktualisierung der Entscheidungs- und Organisationsstrukturen, insbesondere durch Klärung/Trennung der strategischen und operativen Funktionen sowie durch Schaffung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Schulaufsicht.
- Abschaffung der Aufsichtskommissionen und Übertragung von deren Kompetenzen auf die Schulleitungen und das Bildungsdepartement.
- Neuordnung der Wahl der Schulleitungsmitglieder (Verzicht auf Vorschlagsrecht Rektoratskommission und Konvent für Rektorenwahl, Übertragung der Prorektorenwahl vom Erziehungsrat auf die Schulleitung [mit Genehmigungsvorbehalt durch den Erziehungsrat]).
- Straffung der Lehreranstellungen und Einführung von Ordnungsbussen.

Die nachgesetzlichen Grundlagen sind durch Regierung und Erziehungsrat (Mittelschulverordnung, Ergänzende



Verordnung zum Arbeitsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen, Reglemente) angepasst worden.

Mit dem Kanton Thurgau wurde ein Nachtrag zur Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Thurgau an der Kantonsschule Wil ausgehandelt. Damit wurde eine interkantonale Begleitkommission in Ablösung der Aufsichtskommission geschaffen, in der bisher auch Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Thurgau Einsitz hatten (Schulbesuch durch Thurgauer Schülerinnen und Schüler). Der Kanton Thurgau wird durch zwei Vertreterinnen und Vertreter in die sechsköpfige Begleitkommission für die Kantonsschule Wil einbezogen.

Schulzuweisungsbeschluss Berufsfachschulen aktualisiert

Das Amt für Berufsbildung aktualisiert jährlich punktuell den «Beschluss über die Zuweisung der Lernenden an die Berufsfachschulen». Da die Klassenbildung unter anderem wegen der demografischen Entwicklung zunehmend schwieriger wird, will das Projekt Schulzuweisungsbeschluss 2013 eine flächendeckende Optimierung erreichen. Bei der kaufmännischen Grundbildung wurde vor allem aufgrund der Revision der eidgenössischen Bildungsverordnung eine Konzentration der Schulstandorte ins Auge gefasst.

Die Ausbildung der jungen Kaufleute erfährt mit der Reform der Bildungsverordnung inhaltliche und organisatorische Änderungen.

Nach über einjähriger Vorbereitungszeit unter Anhörung der betroffenen Kreise wurden im Dezember 2012 durch das Bildungsdepartement folgende Massnahmen beschlossen und kommuniziert:

- Reduktion der Schulstandorte für die kaufmännische Grundbildung auf die Kompetenzzentren (Profile M, E und B) KBZS St. Gallen, BZ Rorschach-Rheintal (Standort Altstätten), BZ Buchs, BWZ Rapperswil-Jona, BWZ Wil-Uzwil (Standort Wil). Am BZ Sarganserland wird ausschliesslich das E-Profil beschult. Die Standorte Rorschach, Wattwil und Uzwil werden aufgehoben.
- Aufhebung des Standortes GBS St. Gallen für die Automobil-Berufe (verbleibend: BZ Buchs und BZ Wil-Uzwil).
- Aufhebung der Standorte BZ Buchs und BWZ Rapperswil-Jona für den Beruf Zeichner/-in EFZ Fachrichtung Ingenieurbau.
- Aufhebung des Standortes BWZ Wil-Uzwil für den Beruf Elektroinstallateur/-in EFZ.
- BWZ Toggenburg als dritter Standort für den Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und allenfalls Assistentin Gesundheit und Soziales EBA.
- Integration der hauswirtschaftlichen Brückenangebote in die ordentliche Vorlehre. Aufhebung der Standorte BZGS (Standort Rheineck), BZ Sarganserland und BZ Wil.

Basis für einheitlichen Hochschulraum schaffen

Bildungs-, Forschungs- und Innovationsaktivitäten finden in der Schweiz zum überwiegenden Teil an den Hochschulen statt. Ihr Erfolg und Misserfolg betrifft unmittelbar die Schweizer Wirtschaft. Aufgrund dieser Bedeutung für den Standort Schweiz und eines verstärkten globalen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen wurden die bundesgesetzlichen Grundlagen im Hochschulbereich überarbeitet. Mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) wird die notwendige Grundlage für einen wettbewerbsfähigen, durchlässigen und qualitativ hochstehenden Hochschulraum Schweiz geschaffen. Das HFKG wird die bisherigen unterschiedlichen Erlasse des Bundes für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen ablösen und damit die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wesentlich vereinfachen. Mit dieser

Bereinigung kann ein einheitlicher Hochschulraum mit drei Typen von Hochschulen (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) geschaffen werden. Konkret werden mit dem HFKG zentrale

Mit dieser Bereinigung kann ein einheitlicher Hochschulraum mit drei Typen von Hochschulen (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) geschaffen werden.

Koordinationsaufgaben im Hochschulbereich an gemeinsame Organe delegiert. Für die rechtliche Umsetzung bedarf es neben dem HFKG auch auf Seiten der Kantone einer gesetzlichen Grundlage. Diese wird in Form der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) geschaffen. Sie übernimmt inhaltlich weitgehend die Regelungen des HFKG. Auf dieser Basis können gemeinsame Organe eingerichtet und ihnen die entsprechenden Kompetenzen übertragen werden. Ein Inkrafttreten des Hochschulkonkordats ist voraussichtlich frühestens auf Mitte des Jahres 2015 möglich.

Fachhochschule Ostschweiz neu strukturieren

Im Hinblick auf das neue HFKG ist vorgesehen, die Struktur der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) neu zu organisieren. Unter Einbezug der Fachhochschulen, die unter dem Dach der FHO vereint sind, werden nun verschiedene Möglichkeiten der rechtlichen Trägerschaft und verschiedene Modelle einer strategischen und operativen Leitung diskutiert. Zu diesem Zweck wurden die Regierungen aller aktiven Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein schriftlich zur FHO befragt und die Antworten ausgewertet. Der Fachhochschulrat Ostschweiz hat darauf das Projekt «FHO Weiterentwicklung» ins Leben gerufen. Ziel ist es, ausgehend von den Rahmenbedingungen des HFKG zur Anerkennung und institutionellen Akkreditierung von

Hochschulen ein Konzept zur Weiterentwicklung der FHO zu erarbeiten. Der Abschluss des Projektes einschliesslich Ausarbeitung eines Konkordats unter Einbezug des Kantonsrates ist auf Ende 2015 geplant.

Neue Leistungsvereinbarung für Internationale Bodenseehochschule

Der Kanton St. Gallen pflegt und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Im Bereich der Bildung, Wissenschaft und Forschung ist insbesondere die Internationale Bodenseehochschule (IBH) eines der Vorzeigeprojekte der IBK. Sie ist ein Verbund der Hochschulen im Einzugsgebiet der IBK und dient als zentrale Plattform für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen.

Die Mitgliedsländer und -kantone der IBK finanzieren die Aktivitäten der IBH auf der Basis einer Leistungsvereinbarung. Die dritte Leistungsvereinbarung sichert dem Hochschulverbund die Finanzierung ihrer Projekte nur noch bis in das Jahr 2013. Um die erfolgreiche Vernetzung der Hochschulen der Bodenseeregion weiter vorantreiben zu können, wurde von den Bildungsministern der IBK-Mitgliedsländer und -kantone am 8. November 2012 in Vaduz die vierte Leistungsvereinbarung beschlossen. Sie sichert die finanzielle Unterstützung der IBH im gleichen Rahmen wie bis anhin und dauert von 2014 bis 2017 mit einer Option auf Verlängerung bis Ende des Jahres 2021.

5. Finanzdepartement



«Die in den Jahren 2011 und 2012 beschlossenen Massnahmen aus dem Sparpaket I und II wurden zu einem grossen Teil bereits erfolgreich umgesetzt. Dennoch sind weitere Entlastungen erforderlich, um den Kantonshaushalt dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen. Nur so bleiben wir auch in den kommenden Jahren finanzpolitisch handlungsfähig. Ein gesunder und solider Finanzhaushalt ist Grundlage und Voraussetzung für die Leistungserbringung in allen Aufgabenbereichen.»

Regierungspräsident Martin Gehrer
Vorsteher Finanzdepartement

Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten

Das Jahr 2012 war geprägt von den grossen finanzpolitischen Herausforderungen, denen der Kanton St. Gallen gegenübersteht. Es waren Massnahmen aus dem Sparpaket I umzusetzen. Zudem standen die Erarbeitung, Beratung und Umsetzung des Sparpakets II auf der finanzpolitischen Agenda. Die Erarbeitung des Voranschlags 2013 erwies sich aufgrund der Sparvorgaben und der negativen Entwicklungen auf der Ertragsseite als äusserst anspruchsvoll. Bereits Ende 2012 leitete die Regierung schliesslich die Arbeiten am Projekt «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013» ein.

Zu Beginn des Berichtsjahrs 2012 waren verschiedene Umsetzungsarbeiten des Sparpakets I (Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts) zu bewältigen. Neben der konkreten Umsetzung in den betroffenen Dienststellen und Institutionen galt es, eine zweite Sammelvorlage mit notwendigen Gesetzesänderungen aufzulegen, die der Kantonsrat in der Februarsession 2012 beriet.

Bereits Ende 2011 wurden die Arbeiten am Sparpaket II begonnen. Ausgehend vom Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2015, der ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Gesamtaufwand und Gesamtertrag der laufenden Rechnung von 270 bis 300 Mio. Franken aufzeigte, legte die Regierung das Entlastungsziel auf 200 Mio. Franken fest. Sie kam dabei der gleichlautenden Forderung des Kantonsrates nach, der diese im Zusammenhang mit der Beratung des AFP 2013–2015 formuliert hatte.

Die Erarbeitung des Sparpakets II war sehr anspruchsvoll und erfolgte in mehreren Schritten: Zunächst wurde der Umfang des zu erzielenden Entlastungsvolumens in den einzelnen Aufgabenbereichen festgelegt. Die Departemente arbeiteten dann mögliche Massnahmen aus, mit denen die Zielvorgaben erreicht werden konnten. Um umfassende Grundlagen für die Entscheidungsfindung zu erhalten, wurden in ausgewählten Bereichen ergänzend externe Gut-

achten eingeholt. Zudem wurde ein externes Review der Finanzplanung erstellt, um auch in diesem Bereich über breit abgestützte Grundlagen zu verfügen.

Parallel zur Ausarbeitung der Kürzungsmassnahmen in den Departementen wurden Massnahmen auf der Ertragsseite sowie in den Querschnittsbereichen Personal, Informatik und Immobilienmanagement geprüft. Weiter wurden verschiedene Varianten für eine Lockerung des geltenden Abschreibungsregimes ausgearbeitet. Die Finanzkommission wurde sehr eng in die Arbeiten eingebunden, insbesondere bezüglich möglicher Anpassungen im Bereich der Abschreibungsregelungen.

In diesem Sparprozess war der Regierung die enge Absprache mit den Gemeinden wichtig. Die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) wurde frühzeitig in die Überlegungen und Arbeiten miteinbezogen. Seitens der Gemeinden wurde die Bereitschaft für eine Beteiligung am Sparpaket II im Umfang von gesamthaft 20 Mio. Franken signalisiert. Während bis zur Verabschiedung des Sparpakets II die konkrete Umsetzung dieser Beteiligung noch weitgehend offenblieb, konnte im Rahmen der Ausarbeitung des Voranschlags 2013 eine Einigung mit den Gemeinden erzielt werden. Diese übernehmen zukünftig die Kosten der Pflegefinanzierung. Im Gegenzug kompensiert der Kanton die Mehrleistung der

Gemeinden mit einer höheren Ausstattung des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Der Kantonsrat beriet das Sparpaket II der Regierung in der Junisession 2012. Er folgte mehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Finanzkommission und der Regierung, sodass ab 2015 ein Entlastungsvolumen von 211.4 Mio. Franken (ohne ertragsseitige Massnahmen von 17.4 Mio. Franken) resultiert. Die Abweichungen des Kantonsrates im Vergleich zur Regierungsvorlage beschränkten sich im Wesentlichen auf eine zusätzliche Sparvorgabe von 16.2 Mio. Franken (Erhöhung der sogenannten Residualkorrektur), die vornehmlich beim Personalaufwand ansetzen sollte.

Der Voranschlag 2013 nimmt die Vorgaben des Sparpaket II vollständig auf, wobei insbesondere die Umsetzung der zusätzlichen Residualkorrektur eine grosse Herausforderung darstellte. Diesbezüglich war es für die Regierung zentral, die Personalverbände regelmässig in den Entscheidungsprozess einzubeziehen und die Anliegen des Personals aufzunehmen. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, die Sparvorgabe von 16.2 Mio. Franken schwergewichtig durch eine auf das Jahr 2013 befristete Lohnreduktion von 1.5 Prozent für alle kantonalen Angestellten (einschliesslich Magistratspersonen) zu erreichen, fand im Kantonsrat keine Mehrheit. Stattdessen wurde eine pauschale Kürzung des Personalaufwands in der laufenden Rechnung um 6.9 Mio. Franken beschlossen.

Die Erarbeitung des Voranschlags 2013 wurde erschwert durch verschiedene Haushaltsverschlechterungen, die sich im Verlauf des Jahres 2012 abzuzeichnen begannen. So war gegenüber früheren Planungen einerseits mit substanziell tieferen Steuererträgen, Vermögenseinnahmen und Beiträgen aus dem Bundesfinanzausgleich zu rechnen, und andererseits lagen vor allem die Kosten im Gesundheitsbereich (individuelle Prämienverbilligung, Pflegefinanzierung, neue Spitalfinanzierung) über den Erwartungen. Die Regierung sah sich vor diesem Hintergrund gezwungen, mit dem Voranschlag 2013 eine weitere Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte auf neu 115 Prozent sowie Bezüge von 80 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital und 61.2 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital zu beantragen. Der Kantonsrat folgte in der Novembersession 2012 diesen Anträgen, sodass der Voranschlag 2013 ein Defizit von 27.0 Mio. Franken ausweist.

Im Herbst 2012 wurde der Aufgaben- und Finanzplan 2014–2016 ausgearbeitet. Damit verbunden war die Umsetzung bzw. die Berücksichtigung der Massnahmen des Sparpaket II. Die vom Kantonsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen flossen integral in die Planwerte ein.

Zur Umsetzung der Massnahmen des Sparpaket II waren in einzelnen Bereichen auch Verhandlungen mit Dritten er-

forderlich, so etwa mit der Sozialversicherungsanstalt betreffend die Durchführungskosten der Ergänzungsleistungen. Verhandlungen waren auch betreffend die Anpassung von Informatik-Lieferverträgen zu führen. Diese anspruchsvollen Gespräche konnten im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Bereich der Informatik wurde das Kostenmanagement auf Basis der aktualisierten Informatik-Strategie intensiviert. Mit einer Reihe von verschiedenen Massnahmen konnten Kosten in diesem Querschnittsbereich reduziert werden. Schliesslich wurden im Jahr in einer weiteren Sammelvorlage wiederum die zur

Die Massnahmen aus den Sparpaketen I und II wurden zu einem grossen Teil bereits erfolgreich umgesetzt. Dennoch sind weitere Entlastungen erforderlich, um den Kantonshaushalt dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen. Nur so bleiben wir auch in den kommenden Jahren finanzpolitisch handlungsfähig.

Umsetzung des Sparpaket II erforderlichen Gesetzesanpassungen konkretisiert. Der AFP 2014–2016 als auch die erste Sammelvorlage zum Sparpaket II wurden in der Februarsession 2013 vom Kantonsrat beraten.

Trotz Umsetzung des Sparpaket II verblieben im AFP 2014–2016 Finanzierungslücken von jährlich 120 Mio. bis 160 Mio. Franken. Die durch das Sparpaket II erzielten Einsparungen wurden durch erwartete Steuermindererträge und weitere Kostensteigerungen im Bereich der neuen Spitalfinanzierung (ausserkantonale Hospitalisationen) erheblich gemindert. Aufgrund der mutmasslichen und der budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge dürfte der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2013 voraussichtlich auf gut 200 Mio. Franken sinken. Der finanzpolitische Spielraum ist bzw. bleibt damit stark eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund war die Initiierung eines weiteren Entlastungsprogramms zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen mit Wirkung ab 2014 bzw. 2015 unumgänglich. Die Regierung startete im Spätherbst 2012 deshalb das Projekt «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013». Ziel dieses Projekts ist es, den Kantonshaushalt über die Plan-

periode 2014–2016 hinaus ins Gleichgewicht zu bringen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kanton finanzpolitisch handlungsfähig bleibt.

Die Regierung beauftragte die Departemente und die Staatskanzlei im Oktober 2012, bis Anfang Januar 2013 sämtliche Leistungsbereiche grundlegend zu überprüfen. Departemente und Staatskanzlei hatten dabei aufzuzeigen, wie das Leistungsangebot zu reduzieren ist, wenn weniger staatliche Mittel zur Verfügung stehen. Analoge Überlegungen waren in verschiedenen Querschnittsbereichen anzustellen. Gleichzeitig liess die Regierung vom Finanzdepartement einen Grundlagenbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons seit dem Jahr 2000 ausarbeiten. Die Erkenntnisse aus dem externen Review der Finanzplanung sollten damit nochmals vertieft werden. Parallel zu diesen Arbeiten wurde auch das erstmals Ende 2011 durchgeführte Steuermonitoring aktualisiert. Das Steuermonitoring 2012 kommt dabei zu ähnlichen Erkenntnissen. Die Daten beziehen sich auf die Steuerperiode 2011. Damit haben die für die Jahre 2012 und 2013 beschlossenen Steuerfusserhöhungen noch keinen Einfluss auf die im Steuermonitoring ausgewiesenen Rangierungen. Unter der Annahme einer unveränderten Steuerpolitik der anderen Kantone, dürfte sich die steuerliche Attraktivität von St. Gallen aufgrund dieser Anpassungen nochmals etwas verschlechtern. Diese Entwicklung zeigt für die weitere Haushaltskonsolidierung die Grenzen von weiteren ertragsseitigen Anpassungen im Steuerbereich auf.

Gestützt auf die umfassenden Vorarbeiten und Analysen wird die Regierung im ersten Quartal 2013 darüber entscheiden, in welchen Leistungsbereichen Massnahmen weiterzuverfolgen und zu konkretisieren sind. Durch das Sounding-Board ist auch der Kantonsrat frühzeitig in den Prozess der Erarbeitung des weiteren Entlastungsprogramms eingebunden. Die Botschaft mit den entsprechenden Entlastungsvorschlägen wird im Kantonsrat Ende Juni 2013 in einer ausserordentlichen Session beraten.

Personalrecht und Personalvorsorge auf neue Grundlagen stellen

Im Bereich der Personalpolitik konnte das Projekt zur Erarbeitung eines neuen Dienstrechtes im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Das neue Personalgesetz wurde per 1. Juni 2012 in Kraft gesetzt. Einzelne Bestimmungen mit finanziellen Folgewirkungen kommen erst ab 1. Januar 2013 zur Anwendung. Nachdem Ende 2010 das neue Personalgesetz und Ende 2011 die Personalverordnung verabschiedet wurden, standen im Jahr 2012 umfassende Vorbereitungsarbeiten auf der Agenda. Dazu gehörte insbesondere auch eine breite Information der Mitarbeitenden und der betroffenen Institutionen. Das Personalhandbuch wurde umfassend überarbeitet. Neu zu besetzen waren schliesslich die Schlich-

tungsstelle in Personalsachen sowie die interne Meldestelle (Whistleblowing).

Mit Hochdruck weitergeführt wurden die Arbeiten für die Vorlage zum Gesetz über die St. Galler Pensionskasse. Im September 2012 konnte die Botschaft zu Händen des Kantonsrates verabschiedet werden. Die Vorlage beinhaltet eine Zusammenlegung und Verselbständigung der Versicherungs-kasse für das Staatspersonal sowie der kantonalen Lehrerversicherungskasse. Mit der Verselbständigung per Ende 2013 kann den bundesrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen werden. Zudem ist auf den Stichtag der Verselbständigung eine Ausfinanzierung auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent vorgesehen.

Grundsatzfragen zu Beteiligungen an Kantonalbank sowie Abraxas Informatik AG

Im Jahr 2012 waren bei zwei wichtigen Beteiligungen des Kantons grundlegende Fragen zu klären: Im Bereich der St. Galler Kantonalbank unterbreitete die Regierung eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Nachtrag des Kantonalbankgesetzes. Auslöser war eine vom Kantonsrat überwiesene Motion, welche die Prüfung weiterer Privatisierungsschritte und eine Anpassung der Staatsgarantie verlangte. Nebst einer Reduktion der gesetzlichen Mindestbeteiligung des Kantons St. Gallen von heute 51 Prozent auf neu mindestens 34 Prozent soll gemäss der Vernehmlassungsvorlage die Staatsgarantie auf die neue Einlagensicherung des Bundes abgestimmt und entsprechend auf Bankkunden mit besonderem Schutzbedürfnis eingeschränkt werden. Basierend auf den Rückmeldungen der Vernehmlassung wurden in der Folge einige spezifische Fragestellungen weiter vertieft.

Die Abraxas Informatik AG ist in den Jahren 1999 und 2000 aus den damals aufgelösten Ämtern für Informatik der Kantone St. Gallen und Zürich hervorgegangen. Sie ist mit Informatik-Dienstleistungen nicht nur für ihre Eigentümer-Kantone, sondern auch auf dem freien Markt tätig. Im Jahr 2009 überprüfte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Beteiligung an der Abraxas. Dabei wurde ein Verkaufsprozess in Gang gesetzt. Die entsprechenden Überlegungen erfolgten in enger Absprache mit dem Kanton St. Gallen, der seinerseits seinen 50-Prozent-Aktienanteil ebenfalls zum Verkauf anbot. Für den Verkaufsprozess formulierten die beiden Kantonsregierungen gemeinsam mehrere Bedingungen. Eine Arbeitsgruppe der Kantone Zürich und St. Gallen führte danach eine umfassende Evaluation durch. Dabei zeigte sich, dass sich trotz des grossen Interesses kein Bewerber finden liess, der alle Bedingungen erfüllte. Unter diesen Umständen beschlossen der Regierungsrat des Kantons Zürich und die Regierung des Kantons St. Gallen, den Verkaufsprozess abubrechen und zu beenden. Mit Blick auf die neue Ausgangslage beauftragte die Regierung das Finanzdepartement, gemeinsam mit dem



Kanton Zürich die Eigentümerstrategie zu überarbeiten und zu aktualisieren. Es soll dabei sichergestellt werden, dass sich die Abraxas auch in Zukunft als attraktive Anbieterin von Informatik-Dienstleistungen auf dem Markt positionieren kann. Die Aktualisierung der Eigentümerstrategie soll Mitte 2013 abgeschlossen werden.

Bewährte Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich E-Government weiterführen

Dank E-Government können Kanton und Gemeinden verschiedene Dienstleistungsangebote effizient und zeitgemäss anbieten. E-Government ermöglicht die durchgängige elektronische Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und verschiedenen Beteiligten wie Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmungen. Gleichzeitig werden innerhalb der Verwaltung die Prozesse und Abläufe vereinfacht.

Im Kanton St. Gallen ist im Bereich E-Government die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und den kommunalen Stellen seit Jahren institutionalisiert. Im Jahr 2002 erarbeiteten Kanton und Gemeinden erstmals gemeinsam

eine E-Government-Strategie, die im Jahr 2006 aktualisiert wurde. Im Sommer 2012 nun verabschiedeten Kanton und Gemeinden eine grundlegend überarbeitete E-Government-Strategie. Auf dieser Grundlage kann E-Government auch in den kommenden Jahren bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden.

E-Government ist ein Vorzeigemodell für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Es fördert eine innovative und leistungsstarke Informatik, die sowohl auf der Stufe Gemeinden wie auf der Stufe Kanton die Finanzmittel nachhaltig einsetzt. Im Vordergrund stehen die praktischen Anwendungen. Beispielsweise konnten in den vergangenen Jahren die Services im Bereich der Steuererhebung schrittweise ausgebaut werden. Dies brachte den Steuerpflichtigen, aber auch den in der Steuerveranlagung involvierten Behörden von Kanton und Gemeinden grossen Nutzen. Wurden früher die Informatiklösungen isoliert betrachtet und für die kantonalen Ämter oder Gemeindeverwaltungen je einzeln beschafft, so ist mit E-Government das Bewusstsein für die übergreifende Bedeutung gewachsen. Die Informatik ist heute ein zentrales

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat sich im Bereich E-Government bewährt. Mit der aktualisierten Strategie und der Erneuerung des E-Government-Sonderkredits sind wir gut für die Zukunft positioniert.

Arbeitsinstrument der Verwaltungen. Eine Vielzahl der in den Gemeinden mit IT-Werkzeugen erfassten Daten haben früher oder später auch auf Kantonsebene eine Bedeutung.

Vermögensverwaltung in einem anspruchsvollen und unsicheren Anlageumfeld

Zum Jahreswechsel 2011/2012 wurde in Anlagekommentaren auf Risiken wie den möglichen Zusammenbruch der Euro-Zone oder eine harte Landung in China hingewiesen. Im Lauf des Jahres nahmen die Befürchtungen gar noch zu. Die klaren Aussagen des Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mitte Jahr beruhigten jedoch die Stimmung an den Finanzmärkten. Eine zu defensive Ausrichtung der Anlagen lohnte sich deshalb nicht. Zu den positiven Überraschungen des Jahres 2012 zählte die überaus gute Entwicklung der Aktienmärkte. Im Wissen darum, dass die Geldbehörden ein neuerliches Aufflammen der Finanzkrise um jeden Preis verhindern würden, getrauten sich die Anleger wieder vermehrt, in risikoreichere Anlagen zu investieren. Als Sachanlagen begehrt waren einmal mehr auch Immobilien. Der Schweizer Immobilienfondsindex legte um 6,3 Prozent zu. Trotz der Präferenz der Anleger für Sachanlagen konnten sich aber auch Obligationen im positiven Bereich halten. Der Schweizer Obligationenindex SBI legte um rund 4 Prozent zu. Der Trend zu immer tieferen Zinsen hielt in den meisten Ländern an. Vielerorts wurden Rekordtiefststände der Zinsen registriert. Besonders erfreulich entwickelten sich europäische Staatsobligationen, welche in den Vorjahren unter Abgabedruck litten.

Die Performance 2012 der Versicherungskassen beträgt erfreuliche 7,5 Prozent. Im Vergleich zur Benchmark hat sich das Portfolio im abgelaufenen Jahr ziemlich parallel entwickelt. Der Deckungsgrad der Versicherungskassen erhöht

sich entsprechend um rund 3 Prozent. Die annualisierte Performance des Portfolios seit 2005 beträgt trotz den Kurs-turbulenzen als Folge der Finanzkrise erstaunliche 4 Prozent. Ohne die starke Outperformance gegenüber der Benchmark hätte nur eine Rendite von 3 Prozent resultiert. Insgesamt darf konstatiert werden, dass sich die langfristig und an klaren Grundsätzen ausgerichtete Anlagepolitik der Vermögensverwaltung auch in dieser äusserst schwierigen Phase bewährte. Während die Erträge im Langzeitvergleich überdurchschnittlich ausfallen, liegen die Risiken der getätigten Anlagen sowie die Kosten für die Vermögensverwaltung unter dem Durchschnitt.

Nachdem sich die grössten Befürchtungen 2012 nicht bewahrheitet haben, heisst es vielerorts: «Das Schlimmste ist hinter uns.» Tatsächlich ist die Eurozone nicht auseinandergebrochen. Der einst überschuldete Privatsektor ist auf dem Weg der Gesundung, und die Eurostaaten haben sich auf wichtige institutionelle Massnahmen verständigt. Allerdings steigt die Staatsverschuldung fast überall noch an. Die Schuldenquote muss früher oder später reduziert wer-

Die Vermögensverwaltung hat im Jahr 2012 trotz anspruchsvollem und unsicherem Umfeld eine erfreuliche Performance erzielt.

den. Zudem können die unkonventionellen Massnahmen der Notenbanken nicht ewig andauern. Sollte die von den Notenbanken gewährte Verschnaufpause nicht genutzt werden, um die notwendigen Reformen voranzutreiben, so kann die Stimmung an den Finanzmärkten schnell wieder kippen. Viele Anlagen sind zudem nach den Börsenerholungen seit 2008 recht hoch bewertet. Für die nächsten Jahre ist deshalb von einem unverändert anspruchsvollen und unsicheren Anlageumfeld sowie von eher mageren Anlagerenditen auszugehen.

6. Baudepartement



«Wir befinden uns in einer Phase, in der die Zukunft unseres Kantons ganz entscheidend gestaltet werden soll, ohne dabei die erreichten Qualitäten und Werte zu verlieren. Die Infrastrukturbegehren für Gesundheit, Bildung, Kultur, Verwaltung und Sicherheit, aber auch für den Verkehr, sind auf einem Rekordstand. Für die laufend dazukommenden Aufgaben reichen die zur Verfügung stehenden Finanzen nicht aus. Eine zweckmässige Lösung für alle Anliegen zu finden, fordert von allen Beteiligten viel Weitsicht, Verhandlungsgeschick und auch Verzicht. Das ist spannend und herausfordernd.»

Regierungsrat Willi Haag
Vorsteher Baudepartement

Bauen für die Bundesjustiz

Nach über zehnjähriger Vorbereitungs-, Planungs- und Bauzeit hat das Baudepartement im Januar 2012 das Bundesverwaltungsgericht der Schweizerischen Eidgenossenschaft übergeben. 75 Richterinnen und Richter sowie 320 Mitarbeitende arbeiten seit Mitte 2012 am grössten Gericht der Schweiz. Der repräsentative Bau im St. Galler Chrüzacker war eines von vielen Projekten, welches das Baudepartement im Berichtsjahr abschliessen konnte.



Über 50 Meter ragt der Turm mit den Büros der fünf Abteilungen des Bundesverwaltungsgerichts in die Höhe. In den Hang eingelassen ist ein dreistöckiges Basisgebäude, in dem Gerichtssäle, eine Bibliothek, eine Cafeteria und das Generalsekretariat untergebracht sind. Grossflächiger Sichtbeton, unbemalter Gips und speziell eingesetzte Holzelemente ergeben ein modernes und zweckdienliches Gebäude. Die Ostschweiz erhielt mitten im St. Galler Stadtzentrum ein neues Wahrzeichen.

Die Justizreform hatte im März 2000 den Stein ins Rollen gebracht. Der Bund wollte zwei neue Gerichtsbehörden schaffen, ein Bundesstrafgericht und ein Bundesverwaltungsgericht. Die Regierung des Kantons St. Gallen wurde für einen geeigneten Standort für das Bundesverwaltungsgericht angefragt. Nach kurzer Hektik und einigem Kopfzerbrechen schlug die städtische Verwaltung das Areal Kreuzacker vor. Dieser Vorschlag wurde beim Bund eingereicht. Zwei Jahre später wählten die eidgenössischen Räte Bellinzona zum Standort des Bundesstrafgerichts und St. Gallen zum Standort des Bundesverwaltungsgerichts. Die Solidarität zwischen dem Tessin und allen Ostschweizer Kantonen hatte sich gelohnt.

Der Neubau des Bundesverwaltungsgerichts wurde nach dreieinhalb Jahren Bauzeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft übergeben.

Mit der Umsetzung der Standesinitiative «Bauen ausserhalb Bauzone» wird der Umgang mit Umbauten von Gebäuden ausserhalb der Bauzone erheblich erleichtert.



Der Spatenstich für das grösste Gericht der Schweiz erfolgte im September 2008. Unter Leitung des Hochbauamts des Kantons St. Gallen und in Zusammenarbeit mit den Architekten Stauer & Hasler aus Frauenfeld sowie dem Bundesamt für Bauten und Logistik wurde das Gebäude in dreieinhalb Jahren Bauzeit erstellt.

Die Solidarität zwischen dem Tessin und allen Ostschweizer Kantonen hatte sich gelohnt.

Im Bundesverwaltungsgericht werden Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden beurteilt. Das Gericht überprüft in bestimmten Sachbereichen auch kantonale Entscheide und urteilt in Klageverfahren. Soweit das Bundesverwaltungsgericht nicht letztinstanzlich entscheidet, können seine Urteile beim Bundesgericht in Lausanne und Luzern angefochten werden.

Projekte der Gesundheitsversorgung vorangetrieben

Im Berichtsjahr 2012 wurde auch die Sporthalle Riet in Sargans eingeweiht. Diese ist die erste Vierfach-Sporthalle aus Holz im Kanton. Das Gebäude wird künftig für den Schulsport auf allen Schulstufen und für den Vereinssport genutzt. Das St. Galler Stimmvolk sagte Ja zum neuen

Forschungszentrum an der Hochschule für Technik in Rapperswil, und der Kantonsrat sprach sich für eine neue Fischzuchtanlage in Steinach aus.

Für den Neubau des Kantonsspitals St. Gallen und des Ostschweizer Kinderspitals wurde das Vorprojekt abgegeben. Das Kantonsspital hat in den nächsten Jahren neben einem hohen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf einen Flächenmehrbedarf von rund 40 000 Quadratmetern. Ein bestehender mittel- bis langfristig gültiger Masterplan sieht die etappierte Erneuerung und die Zentralisierung aller Funktionsbereiche vor. Das Ostschweizer Kinderspital soll als eigenständiges, aber dennoch räumlich und betrieblich optimal eingebundenes Spital auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen realisiert werden.

Ein erfolgreiches politisches Verfahren vorausgesetzt, wird im November 2014 das Stimmvolk über das Projekt abstimmen – am selben Tag wie über die anderen vier kantonalen Spitalvorlagen (Sanierung und Umbau der Spitäler Altstätten, Grabs, Linth und Wattwil).

Standesinitiative «Bauen ausserhalb Bauzone» umgesetzt

Die eidgenössischen Räte setzten Ende Dezember 2011 die St. Galler Standesinitiative «Bauen ausserhalb Bauzone» in Form einer Änderung von Art. 24c des Raumplanungsgesetzes um. Eine seit dem Jahr 2003 bestehende Benachteiligung von Besitzern «altrechtlicher Bauernhäuser» wird damit beseitigt. Neu spielt es für bauliche Änderungen



Dank der Naturgefahrenkarte liegen für 85 Gemeinden, rund 480 000 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 250 000 Arbeitsplätze die Gefahrengrundlagen vor.

keine Rolle mehr, ob das Gebäude am 1. Juli 1972 landwirtschaftlich oder landwirtschaftsfremd genutzt wurde – Abriss und Wiederaufbau sind in beiden Fällen rechtens. Eine

Eine seit dem Jahr 2003 bestehende Benachteiligung von Besitzern «altrechtlicher Bauernhäuser» wird damit beseitigt.

Änderung am Erscheinungsbild ist möglich, wenn der Bedarf nach zeitgemäsem Wohnen besteht, die Baute energetisch saniert oder die Einpassung in die Landschaft verbessert wird.

Anstoss für die Standesinitiative gab eine im September 2007 im Kantonsrat eingereichte Motion. Ihr Ziel war unter anderem die Beseitigung der immer schwierigeren Beweisführung, dass ein Wohnhaus bereits vor dem 1. Juli 1972 nichtlandwirtschaftlich genutzt worden war. Konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden, durfte die Baute nur in bescheidenem Rahmen umgebaut werden. Im Jahr 2008 hiess der Kantonsrat die Motion gut, worauf die Regierung die Standesinitiative «Bauen ausserhalb Bauzone» der Bundesversammlung überwies. Nach über vier Jahren war die St. Galler Standesinitiative dann von Erfolg gekrönt.

«Tour de St-Gall» zum Planungs- und Baugesetz
Ende Mai 2012 eröffnete das Baudepartement die Vernehmlassung zum neuen Planungs- und Baugesetz. Die Gesetzesrevision soll das Bauen vereinfachen, die nachhaltige Siedlungsentwicklung fördern und Natur und Heimat schützen. Das Baudepartement stellte die Vernehmlassungsvorlage Mitte 2012 Behördenvertretern und der interessierten Bevölkerung im Rahmen einer «Tour de St-Gall» vor. Bis zum Ende der Vernehmlassung Mitte Oktober 2012 nahmen rund 70 Interessengruppen Stellung. Wie erwartet gehen die Meinungen zu den einzelnen neuen Gesetzesartikeln je nach Interessenlage teilweise weit auseinander. Das Baudepartement wird die Vernehmlassungsergebnisse bis im Frühjahr 2013 sorgfältig auswerten und der Regierung anschliessend einen umfassenden Bericht samt Auftrag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Die Gesetzesrevision soll das Bauen vereinfachen, die nachhaltige Siedlungsentwicklung fördern und Natur und Heimat schützen.

Naturgefahrenkarten abgeschlossen

Nach mehrjähriger Arbeit vervollständigte das Tiefbauamt im Jahr 2012 die Naturgefahrenkarten für den Kanton St. Gallen. Mit den erarbeiteten Teilgebieten liegen nun für

85 Gemeinden, rund 480 000 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 250 000 Arbeitsplätze die Gefahrengrundlagen vor. Das Projekt wurde termin- und kostengerecht abgeschlossen.

Die Gefahrenkarten für die im Kanton St. Gallen relevanten Naturgefahren Hochwasser und Murgang, Rutschung, Sturz und Lawine sind auf www.geoportal.ch einsehbar. Die Ergebnisse aus der Naturgefahrenabklärung können von hohem volkswirtschaftlichem Nutzen sein. Voraussetzung ist, dass die Gefahrenkarten von den Gemeinden auch umgesetzt werden.

Zur Organisation des Projektes Naturgefahren setzte die Regierung eine kantonale Naturgefahrenkommission ein und bezeichnete einen Lenkungsausschuss zu deren Begleitung. Bereits im Jahr 2006 wurde das erste der neun Teilgebiete, die Region See-Gaster, abgeschlossen. Rheintal und Werdenberg folgten zwei Jahre später. Die letzten Teilgebiete Sargans, Pfäfers, St. Gallen, Obertoggenburg, Alttoggenburg und Wil wurden zum Jahresende 2012 fertig.

Taminabrücke in Pfäfers vor dem Spatenstich

Das Jahr 2012 war für die Beteiligten des Projektes Taminabrücke sehr intensiv. Im Frühjahr 2012 bereinigte das Tiefbauamt alle Einsprachen. Nachdem die Regierung das Ausführungsprojekt und den Umweltverträglichkeitsbericht genehmigt hatte, wurden die Landerwerbsverhandlungen geführt und erfolgreich abgeschlossen. Im Oktober vergab die Regierung den Auftrag für den Brückenbau an die Arbeitsgemeinschaft «Brücke Tamina Bofel».

Zum Jahresende wurden die Baupisten für den 1,9 Kilometer langen Kantonsstrassenabschnitt fertiggestellt, der die Pfäferserstrasse mit der Valenserstrasse verbinden soll. Die Vorbereitungsarbeiten für die Zufahrtswege wurden ebenfalls fertiggestellt.

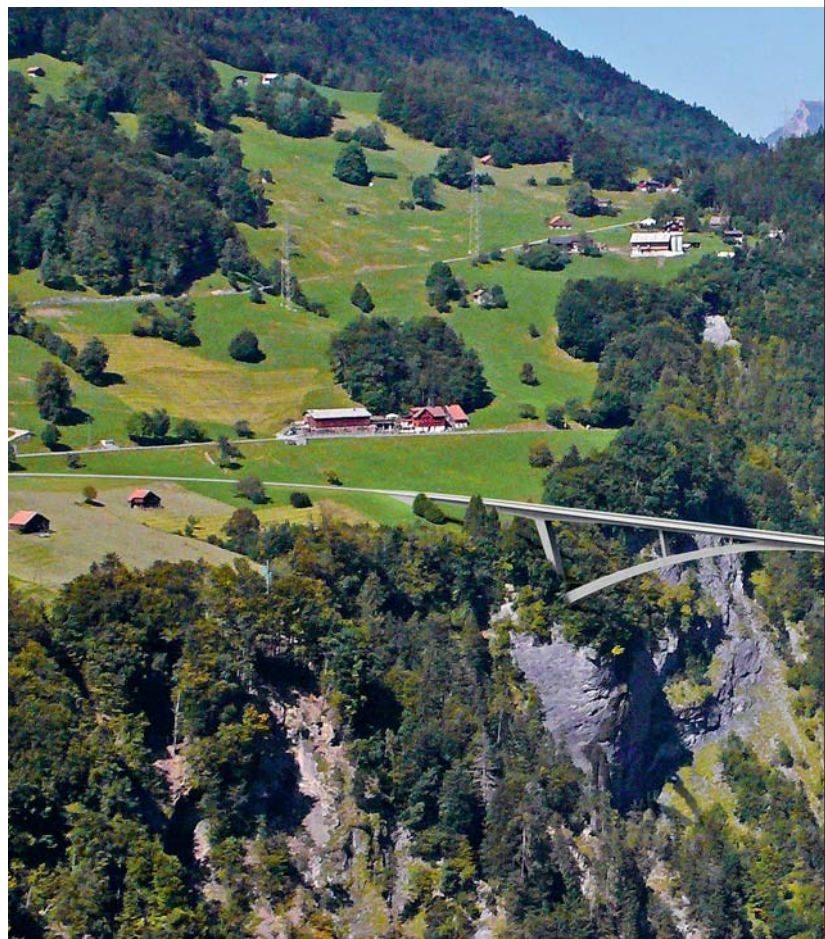
Der Neubau bringt wesentliche Verbesserungen: Die heutige Haupteinschliessung nach Valens ist die Valenserstrasse von Bad Ragaz. Teile dieser Strasse liegen in einem aktiven Hangrutschgebiet, der Winterdienst ist aufwendig, und trotz regelmässiger Sanierungsarbeiten ist die Strasse in einem schlechten Zustand. Mit der Taminabrücke kann diese Strasse umgangen und die Verkehrssicherheit wieder gewährleistet werden. Ein weiteres Plus ist die Verbindung der Dörfer Pfäfers und Valens, die (noch) durch die Tamina Schlucht getrennt sind.

Der offizielle Spatenstich für den Bau der Taminabrücke ist für den 28. März 2013 geplant. Nach rund vier Jahren Bauzeit wird sie voraussichtlich im Sommer 2017 für den Verkehr freigegeben.

Ein sehnlichst erwartetes Projekt für das gesamte Toggenburg ist die Umfahrung von Bütschwil. Im Sommer 2012 durfte ein weiterer Meilenstein gefeiert werden: Beide Rekurse gegen das Umfahrungsprojekt wurden zurückgezogen. Zurzeit laufen die Landerwerbsverhandlungen. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich im Jahr 2014 gestartet werden. Für den Bau der Umfahrung Wattwil sind derzeit noch zwei Rekurse beim Verwaltungsgericht hängig. Die Bauzeit für die Umfahrung Wattwil beträgt drei Jahre. Im optimalen Fall könnten beide Umfahrungsstrassen miteinander eingeweiht werden.

Förderungsprogramm Energie wird weitergeführt

Der Kanton St. Gallen fördert seit dem Jahr 2008 fünf energetisch wirksame Massnahmen in den Bereichen Gebäude und erneuerbare Energien. Als Folge zahlreicher Vorstösse im Kantonsrat wurde das Förderungsprogramm für das



Der Bau der Taminabrücke in Pfäfers ist auf Kurs:
Im März 2013 wird der Spatenstich gefeiert.

Jahr 2012 um drei Massnahmen ergänzt und der Sonderkredit um zwei Millionen Franken erhöht.

Die Untersuchung zeigt, dass das St. Galler Förderungsprogramm aufgrund seines Massnahmen-Mix eine sehr hohe Wirkung erzielt.

Für die Jahre 2013 bis 2017 wird das kantonale Förderungsprogramm vorerst mit acht Massnahmen und einem Sonderkredit von insgesamt zwölf Millionen Franken weitergeführt. Es handelt sich um folgende acht Massnahmen: Solaranlagen, Wärmenetze, Biogasproduktionsanlagen, Information und Beratung, Vorgehensberatung, Ersatz von Elektroboilern, Ersatz von Beleuchtungsanlagen in Nichtwohnbauten und automatische Holzfeuerungen mit mehr als 70 Kilowatt Feuerungswärmeleistung.

Der Bund untersucht jährlich die ausbezahlten Förderbeiträge der Kantone und vergleicht die damit erzielte Wirkung bezogen auf die Verringerung des CO₂-Ausstosses. Die Untersuchung zeigt, dass das St. Galler Förderungsprogramm aufgrund seines Massnahmen-Mix eine sehr hohe Wirkung erzielt. Bei der Unterstützung je Einwohner liegt der Kanton St. Gallen schweizweit jedoch weiterhin im letzten Viertel.

Seit November 2012 vollzieht die Energieagentur St. Gallen GmbH das Förderungsprogramm und informiert Kundinnen und Kunden über Möglichkeiten zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und Gewinnung von erneuerbaren Energien.

Neue Aushubdeponien im Grossraum St. Gallen

Die intensive Bautätigkeit im Grossraum St. Gallen führte in den vergangenen Jahren zu einer grossen Menge an Aushubmaterial. Die Deponien werden schneller als erwartet gefüllt sein. Trotz eines zusätzlichen Volumens von 3,5 Millionen Kubikmetern reicht das Fassungsvermögen der Abfallplanungsregion St. Gallen-Rorschach voraussichtlich nur noch für 10 bis 15 Jahre. Um einen Notstand zu vermeiden, prüft der Kanton deshalb Standorte für Nachfolgedeponien.

Um einen Notstand zu vermeiden, prüft der Kanton Standorte für Nachfolgedeponien.

Das unverschmutzte Aushubmaterial wird heute vorwiegend in der Deponie Tüfentobel in Engelburg entsorgt. Für die Zukunft müssen zusätzliche Standorte gefunden und in den Richtplan aufgenommen werden. Das Amt für Umwelt und Energie sieht dafür zwei Szenarien vor. Als erste Möglichkeit wird eine zentrale Grossdeponie im Steinachtobel diskutiert. Das geschätzte Fassungsvermögen von über zehn Millionen Kubikmetern würde die Versorgung für die nächsten Jahrzehnte sichern. Als zweites Szenario kämen drei dezentrale Deponien in den Gemeinden Goldach und Oberbüren in Frage. Das Fassungsvermögen würde je Deponie über eine Million Kubikmeter betragen. Machbarkeitsstudien und weitere Abklärungen sind im Gange.



7. Sicherheits- und Justizdepartement



«Die Sicherheit eines Staatswesens und seiner Bevölkerung ist nicht Selbstzweck. Sie dient den Menschen, die in diesem Staatswesen leben und arbeiten. Dabei steht und fällt die objektive Sicherheit wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden mit dem Vertrauen, das die Bevölkerung zu Behörden und Sicherheitskräften hat. Wenn daher die Kantonsverfassung die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Staatsziel erklärt, überträgt sie den Behörden und staatlichen Organen aller Ebenen in unserem Kanton die hehre Aufgabe, sich nach Kräften für ein sicheres Zusammenleben zum Wohl der ganzen Bevölkerung einzusetzen.»

Regierungsrat Fredy Fässler
Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement

Im Dienst der öffentlichen Sicherheit

Im Sicherheits- und Justizdepartement laufen die Fäden der öffentlichen Sicherheit zusammen. Nicht nur Repression, sondern auch Prävention sind zentrale Voraussetzungen für das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat. Ob bei der Erfüllung von Polizeiaufgaben, im Straf- und Massnahmenvollzug oder im Asylbereich: Überall gehen Repression und Prävention Hand in Hand.

Nach zwölf Jahren an der Spitze des früheren Justiz- und Polizeidepartementes und späteren Sicherheits- und Justizdepartementes übergab Regierungsrätin Karin Keller-Sutter am 1. Juni 2012 die Verantwortung für die kantonale Sicherheitspolitik ihrem Nachfolger Regierungsrat Fredy Fässler.

Karin Keller-Sutter bewegte vieles auf kantonaler, interkantonaler und nationaler Ebene. Mit einem Massnahmenpaket gegen häusliche Gewalt positionierte sie den Kanton St. Gallen gesamtschweizerisch als Pionierkanton. Die polizeiliche Grundversorgung wurde deutlich verbessert. Die frühzeitige Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen sorgte für eine zukunftssträchtige Justizorganisation im Kanton St. Gallen. Die frühere Strafanstalt Bitzi in Mosnang wurde zu einem modernen Zentrum für den Vollzug strafrechtlicher Massnahmen umgewandelt und deckt heute im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat ein wesentliches Spektrum des neuzeitlichen Vollzugs ab. Auf interkantonaler und gesamtschweizerischer Ebene sind insbesondere der Einsatz gegen gewalttätige Auswüchse im Umfeld von Sportveranstaltungen zu würdigen: Ein Konkordat, dem alle Kantone beigetreten sind, trägt ebenso Karin Keller-Sutters Handschrift wie ein Nachtrag zu diesem Konkordat, mit dem weitere Verbesserungen angestrebt werden.

Fredy Fässler freute sich bei der Amtsübergabe, dass er ein gut strukturiertes Departement übernehmen konnte, das mit motivierten Mitarbeitenden zum Wohl der inneren Sicherheit und damit in einem Kernbereich der kantonalen Souveränität tätig ist. In Zeiten angespannter Finanzlage

werden die Sicherstellung einer guten polizeilichen Grundversorgung und die Wahrung eines angemessenen Personalbestandes bei der Kantonspolizei eine der grössten Herausforderungen des neuen Departementsvorstehers bilden. Sodann stehen verschiedene Gesetzesrevisionen an, allen voran eine umfassende Reform der Verwaltungsjustiz sowie eine gesetzliche Regelung der verdeckten Fahndung und Ermittlung.



Amtsübergabe Ende Mai 2012: Karin Keller-Sutter übergibt Fredy Fässler das Sicherheits- und Justizdepartement.

Sportveranstaltungen:

Polizeiliche Einsatzstunden gehen zurück

Im Jahr 2012 konnte die Anzahl der Einsatzstunden für den polizeilichen Ordnungsdienst im Umfeld von Sportveranstaltungen weiter reduziert werden. Der Rückgang fiel allerdings etwas geringer aus als im Vorjahr. Bei Heimspielen des FC St. Gallen, der wieder in die Super League aufgestiegen ist, musste die Kantonspolizei die Stadtpolizei St. Gallen wiederholt unterstützen. Weitere Einsätze ergaben sich bei Heimspielen des FC Wil – die wegen des Umbaus des

Das Ziel ist noch nicht erreicht, aber der Kanton ist zusammen mit den weiteren Beteiligten auf einem guten Weg.

Fussballstadions Bergholz ebenfalls in der AFG Arena ausgetragen wurden – sowie bei Spielen des SC Brühl, des FC Vaduz, bei verschiedenen Länderspielen sowie bei Kontrollen an der Grenze (Einreise von Fanbussen des FC Bayern-München im Vorfeld des Spiels gegen den FC Basel). Auch bei den Spielen der Rapperswil-Jona Lakers konnte die Kantonspolizei die Einsatzstunden wie auch die Zahl der eingesetzten Mitarbeitenden deutlich reduzieren.

Die Fachstelle Hooliganismus der Kantonspolizei St. Gallen hat sich im Jahr 2012 etabliert und ihre Tätigkeit vollumfänglich aufgenommen. Für die Nachbearbeitung von Fällen aus Fussball- und Eishockeyspielen (Befragung, Inhaftierung, erkennungsdienstliche Massnahmen, Pflege der Hoogan-Datenbank usw.) wurden insgesamt 217 Ein-

satzstunden aufgewendet. Am Ende des Jahres 2012 waren 134 (im Jahr 2011 106) Personen aus dem Kanton St. Gallen in der Hoogan-Datenbank des Bundes verzeichnet. Seit der Einführung dieser Datenbank ist eine kontinuierliche Zunahme der Verzeichnungen festzustellen.

Der markante Rückgang der Einsatzstunden, der eingesetzten Mitarbeitenden und der Kosten im Ordnungsdienst ist vor allem auf die konsequente Haltung gegenüber der Gewalt bei Sportveranstaltungen, die sehr gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und das erfolgreiche Fanprojekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen» zurückzuführen. Verschiedene präventiv, aber auch repressiv wirkende Massnahmen zeigen ihre Wirkung. Das Ziel ist noch nicht erreicht, aber der Kanton ist, gemeinsam mit den weiteren Beteiligten, auf einem guten Weg.

Polizei reagiert auf Einbruchswelle

Dass die Zahlen der Einbruchsdelikte jeweils im vierten Quartal ansteigen, ist jedes Jahr festzustellen; die Polizei spricht von «Dämmerungseinbrüchen». Im Jahr 2012 war

Am stärksten betroffen waren die Stadt St. Gallen, gefolgt von den Polizeiregionen Bodensee-Rheintal und Fürstenland-Neckertal.

der Anstieg allerdings so stark wie seit Langem nicht mehr. Allein im vierten Quartal 2012 waren insgesamt 744 Delikte zu verzeichnen; im langjährigen Durchschnitt wären es 450 Einbrüche. Auffällig sind die regionalen Unterschiede:

Einsatzstunden Sicherheitspolizeiliche Einsätze 2010–2012

	2010		2011		2012	
	h	MA	h	MA	h	MA
Rapperswil-Jona Lakers	15 590	1 856	11 886	1 415	8 494	1 011
FC St. Gallen	4 116	490	2 032	242	2 066	246
FC Wil	0	0	1 453	173	319	38
FC Vaduz	0	0	0	0	269	32
SC Brühl	0	0	0	0	428	51
Länderspiele AFG Arena	0	0	0	0	647	77
OD Grenze	0	0	0	0	118	14
Andere Einsätze (Demos usw.)	160	19	2 301	274	1 318	157
Jahrestotal	19 866	2 365	17 672	2 104	13 657	1 626

Einbrüche nach Quartal

	BO-RT	WB-SL	LG-TB	FL-NT	Stadt
1. Quartal	588	142	61	55	123
2. Quartal	604	143	77	72	102
3. Quartal	582	151	70	51	106
4. Quartal	744	144	73	78	189
Total	2518	580	281	256	520

BO-RT Region Bodensee-Rheintal

WB-SL Region Werdenberg-Sarganserland

LG-TB Region Linthgebiet-Toggenburg

FL-NT Region Fürstenland-Neckertal



In einer Kampagne wurde die Bevölkerung aufgefordert, bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei zu benachrichtigen.

Am stärksten betroffen waren die Stadt St. Gallen, gefolgt von den Polizeiregionen Bodensee-Rheintal und Fürstenland-Neckertal. Dort ereigneten sich fast doppelt so viele Einbrüche wie in den anderen beiden Regionen Werdenberg-Sarganserland und Linthgebiet-Toggenburg. Anonymität und Bevölkerungsdichte zum einen, die Autobahn A1 und die unmittelbare Grenznähe zum andern dürften bei der Auswahl der Einbruchobjekte eine wesentliche Rolle spielen.

Reagiert auf die steigenden Einbruchszahlen wurde, indem die Dienstzeiten der Polizistinnen und Polizisten angepasst und die Patrouillentätigkeit in den frühen Abend- und Nachtstunden verstärkt wurden. Die Kantonspolizei erhielt Unterstützung vom Grenzwachtkorps und der Stadtpolizei St. Gallen. Die Delikte gingen in jenen Regionen merklich zurück, verlagerten sich dafür in andere Gebiete des Kantons. Dank der polizeilichen Schwerpunktbildung, aber auch Hinweisen aus der Bevölkerung konnten 13 mutmassliche ausländische Einbrecher, die als Kriminaltouristen unterwegs waren, festgenommen werden. «Trittbrettfahrer» waren möglicherweise zwei Jugendgruppen, die im St. Galler Rheintal mehrere Einbruchdiebstähle begangen haben dürften.

Auch präventiv unternahm die Kantonspolizei grosse Anstrengungen. Insbesondere beteiligte sie sich an der Kampagne verschiedener Polizeikörpers gegen Dämmerungseinbrecher «Verdacht – ruf an – Polizeinotruf 117». Die Bevölkerung wurde angehalten, bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei zu benachrichtigen. Die Kampagne zeigte Wirkung, denn die Meldungen aus der Bevölkerung zu verdächtigen Personen und Fahrzeugen stiegen an und die Dienststelle Sicherheitsberatung wurde mit Beratungsanfragen überhäuft. Sehr positiv wurde vermerkt, dass die Kantonspolizei sämtlichen Personen, die einen Hinweis auf einen möglichen Einbruch gegeben hatten, einen Dankesbrief sandte.

Die Asylsituation bleibt angespannt

Die Zahl der Asylsuchenden nahm 2012 gesamtschweizerisch weiter zu und stieg von 22 551 (2011) auf 28 631 (2012). Dies ist der Höchststand seit 1999. Die meisten Asylgesuche stammen weiterhin von Personen aus Eritrea, Nigeria, Tunesien, Serbien und Afghanistan.

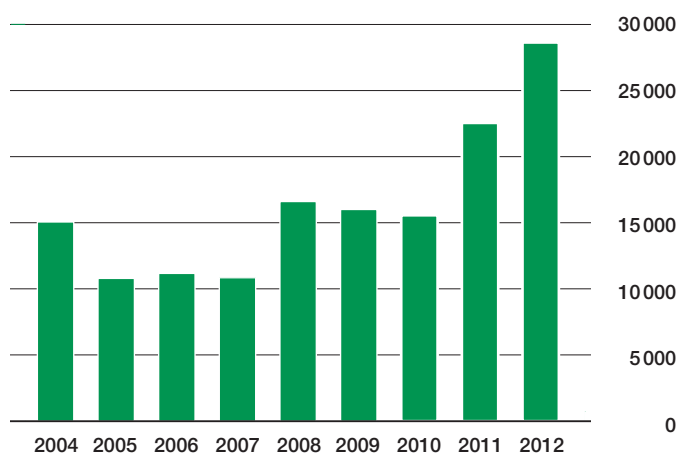
Die Bundesversammlung setzte im Herbst 2012 eine dringliche Asylgesetz-Revision in Kraft, wonach Kriegsdienstverweigerung oder Desertion nicht mehr als Asylgrund gelten und die Vertretungen der Schweiz im Ausland keine Asylgesuche mehr entgegennehmen. Der hohe Zustrom von Gesuchen aus Eritrea und Nigeria hielt weiterhin an (Eritrea: 2012 4407 Personen; 2011 3356; Nigeria: 2012 2746; 2011 1895). Hingegen konnte der Bund mit der Bearbeitung der Asylgesuche von Personen aus verfolgungssicheren europäischen Staaten innerhalb von 48 Stunden und der Streichung der Rückkehrhilfe für Asylsuchende aus visumsbefreiten Balkanstaaten den Zustrom von Roma massiv eindämmen. Insgesamt waren 11 029 Asylgesuche im Dublin-Out-Verfahren, hatten somit bereits in einem Land, das ebenfalls dem Dublin-Abkommen untersteht, ihren ersten Asylantrag gestellt.

Gemäss dem Anteil an der Wohnbevölkerung muss der Kanton St. Gallen sechs Prozent der Asylsuchenden übernehmen. Im Jahr 2012 wurden dem Kanton St. Gallen 1642 Personen zugewiesen, davon 826 Personen mit Dublin-Verfahren. Die grössten zugewiesenen Gruppen stammen aus Nigeria, gefolgt von Eritrea, Tunesien, Serbien, Afghanistan, China, Marokko und Mazedonien.

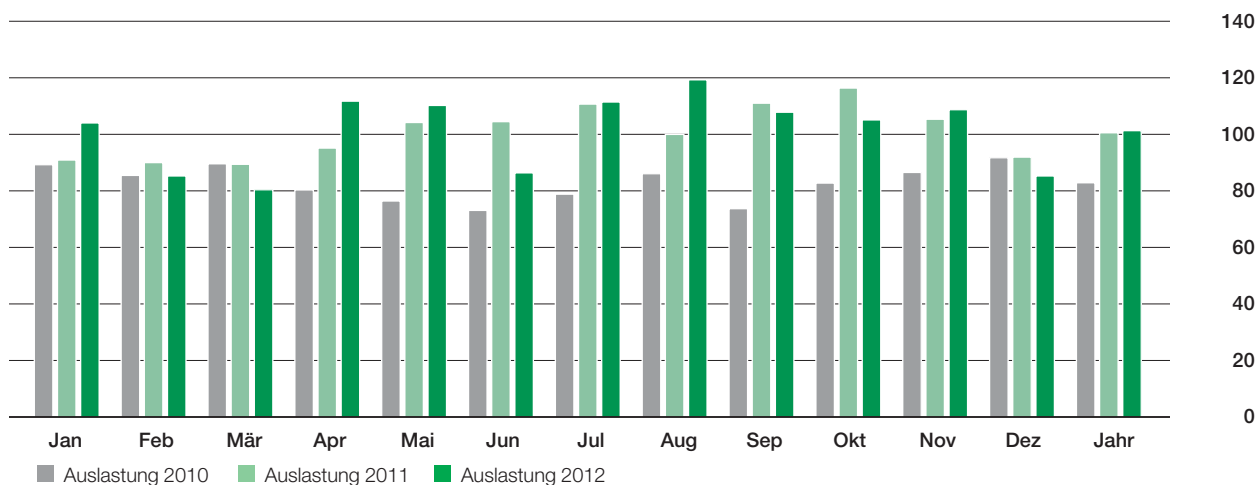
Die Asylsuchenden werden nach der Zuweisung an den Kanton St. Gallen zuerst in den vier kantonalen Kollektivunterkünften Thurhof (samt Jugendwohngruppe) in Oberbüren, Neckermühle in Necker, Landegg in Eggersriet/Lutzenberg und Bommerstein in Mols mit insgesamt

Asylgesuche in der Schweiz

(Der Kanton St. Gallen muss davon 6% übernehmen.)



Auslastung der Asylzentren im Vergleich (in %)



331 Plätzen untergebracht. Die Zentren waren zum zweiten Mal in der Folge durchschnittlich zu über 100 Prozent ausgelastet; mit 138 838 Übernachtungen wurde das Vorjahr nochmals um 7971 übertroffen. Zur Entlastung der ständigen Zentren konnte im Dezember 2012 wiederum die Jugendherberge Busskirch in Rapperswil-Jona mit 58 Plätzen für vier Monate in Betrieb genommen werden.

Die Sicherheitslage in den Zentren war auch im Jahr 2012 äusserst schwierig. Eine kleine Gruppe von Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten konsumierte übermässig Alkohol und teilweise auch Medikamente. Da sich diese Personen wenig an Gepflogenheiten und Rechtsordnung in der Schweiz halten, kam es oft zu Problemen. Einige begingen regelmässig Delikte im kleinkriminellen Bereich, Ladendiebstähle beispielsweise. Der Grossteil der Personen, die in der Schweiz Asyl beantragen, hält sich allerdings an die Vorschriften.

Der Grossteil der Personen, die in der Schweiz Asyl beantragen, hält sich allerdings an die Vorschriften.

Damit die Sicherheit der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Mehrheit der Zentrumsbewohnenden weiterhin gewährleistet werden konnte, aber auch um in den Zentren und deren Umgebungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten, war eine hohe Polizeipräsenz notwendig. In den Zentren und deren Umgebung wurden die Nachtwachen verstärkt und die Polizeikräfte durch den Einsatz privater Sicherheitsdienste unterstützt.

Entwicklungen im Ausländerbereich und Freizügigkeitsabkommen

Der Bestand aller Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen wuchs im Jahre 2012 auf 108 521 Personen an (2011: 106 133 Personen). Eine erstmalige Bewilligung für den Verbleib in der Schweiz wurde an 8380 Personen erteilt (2011: 7017 Personen). Davon entfielen 7007 auf Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten (2011: 5772 Personen). Aufenthaltsbewilligungen (Bewilligung B) sind dabei 4413 (2011: 4809) und Kurzaufenthaltsbewilligungen (Bewilligung L) 2528 (2011: 934) gewährt worden. Der Grund für den markanten Anstieg der L-Bewilligungen liegt in der Anrufung der Ventilklausel durch den Bundesrat gegenüber den osteuropäischen EU-Staaten; dies führte zu einer Verlagerung von den Jahresaufenthaltsbewilligungen zu den Kurzaufenthaltsbewilligungen. Im Jahr 2012 haben 5992 ausländische Staatsangehörige den Kanton St. Gallen wieder verlassen.

Ausländische Personen, die nicht Bürger eines EU/EFTA-Staates sind, werden als Drittstaatsangehörige bezeichnet. Hat ein Drittstaatsangehöriger ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, so kann er aufgrund von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention seine Familie nachziehen lassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Im Jahr 2012 bewilligte der Kanton St. Gallen insgesamt 1373 Drittstaatsangehörigen den erstmaligen Aufenthalt in der Schweiz (2011: 1245 Personen). Davon reisten 975 Personen im Familiennachzug ein. Mit 342 Drittstaatsangehörigen wurde eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen.

Waffeneinzug bei entlassenen Wehrmännern

Im Nachgang zu einem versuchten Tötungsdelikt in Altstätten im April 2012 stellte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport



In den Monaten Juni und Juli wurden im Kanton St. Gallen 23 Sturmgewehre von entlassenen Wehrmännern eingezogen.



Die Strafanstalt Saxerriet hat ihr Platzangebot mit einer geschlossenen Übergangsabteilung ergänzt und eine Lücke im Vollzugsangebot geschlossen.

(VBS) fest, dass rund 700 Angehörige der Armee zwar aus der Wehrpflicht entlassen, aber immer noch im Besitz ihrer Ausrüstung und insbesondere ihrer persönlichen Waffe waren. Auf Anstoss des Kantons St. Gallen beauftragte das VBS jene Kantone, die entsprechende Kapazitäten schaffen konnten, mit dem Einzug dieser Waffen, um auf pragmatische Weise die Risiken zu reduzieren. Die Kantonspolizei und das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St. Gallen kamen in den Monaten Juni und Juli 2012 diesem Ersuchen gerne nach.

Insgesamt wurden im Kanton St. Gallen 23 Sturmgewehre von entlassenen Armeemitgliedern eingezogen. 18 dieser Waffen wurden – gestützt auf eine Verfügung des Kreiskommandos – durch die ehemaligen Armeemitglieder selbst zurückgebracht (je ein Sturmgewehr wurde aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus der Bundesrepublik Deutschland überbracht). Bei fünf Waffen musste die Kantonspolizei aktiv werden; auch diese Einzüge erfolgten letztlich jedoch ohne weitere Friktionen.

Strafanstalt Saxerriet erhält geschlossene Übergangsabteilung

Die meisten Täter verbüssen eine zeitlich begrenzte Sanktion und kehren früher oder später in die Gesellschaft zurück. Darauf müssen die Verurteilten möglichst gut vorbereitet werden. Der offene Vollzug bietet gute Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Wiedereingliederungsauftrags. Einem Straftäter wird laufend mehr Verantwortung übertragen, und er hat zu beweisen, dass er mit Freiheiten verantwortungsvoll umgehen kann. Immer wieder zeigt es sich aber, dass der Schritt aus einer geschlossenen Vollzugseinrichtung in den offenen Vollzug für einige Verurteilte zu gross ist. Manchmal bestehen auch bei den Behörden Zweifel, ob ein Täter mit den zusätzlichen Anfor-

derungen an Selbstverantwortung und Selbständigkeit umgehen kann. Ohne Differenzierung des Platzangebots besteht deshalb die Gefahr, dass Täter nicht oder nur für eine kurze Zeit vor der Entlassung in den offenen Vollzug eingewiesen werden. Damit bleibt zu wenig Zeit, um mit dem Täter an der Verbesserung seiner sozialen und beruflichen Kompetenzen im Hinblick auf die spätere Entlassung zu arbeiten.

Die Strafanstalt Saxerriet hat deshalb in Abstimmung mit dem Ostschweizer Vollzugskonkordat und mit Unterstützung des Bundes ihr Platzangebot mit einer geschlossenen Übergangsabteilung ergänzt und eine Lücke im Vollzugsangebot geschlossen. Diese Abteilung wurde ab August schrittweise in Betrieb genommen. Es werden Personen eingewiesen, bei denen weder von erhöhter Fluchtgefahr noch von einer Gefahr für die Öffentlichkeit auszugehen ist. Die Eingewiesenen haben eine Öffnungsperspektive; es bestehen aber noch Unsicherheiten, wie sie sich in einem offeneren Rahmen tatsächlich verhalten werden. Der Aufenthalt in der geschlossenen Übergangsabteilung dient der Beobachtung und Abklärung sowie dem Aufbau von Beziehungen zum Betreuungspersonal. Gerade dieser Beziehungsaufbau im noch gesicherten Umfeld ist wichtig. Ziel des Aufenthalts ist es, die Eignung des Insassen für einen Übertritt in den offenen Normalvollzug zu klären und diesen gegebenenfalls zu vollziehen oder die einweisende Behörde über die Gründe orientieren zu können, die gegen einen Übertritt in den offenen Vollzug sprechen.

8. Gesundheitsdepartement



«Mensch und Tier haben Gesundheitsschutz verdient. Er ist aber nicht einfach garantiert, sondern da und dort auf den Support des Kantons angewiesen. Beispielsweise sind Vertrauen in sauberes Wasser und schadstoffarme Lebensmittel nicht einfach gegeben, sondern erarbeitet. Dieses Vertrauen soll weiterhin gestärkt werden. Mit einem zielorientierten Leistungsangebot sorgt das Gesundheitsdepartement deshalb zusammen mit den Gesundheitsinstitutionen für eine bedarfsgerechte und qualitätssichernde Umsetzung der Gesundheitsversorgung sowie des Gesundheitsschutzes.»

Regierungsrätin Heidi Hanselmann
Vorsteherin Gesundheitsdepartement

Förderung der Hausarztmedizin sowie der Pflegeberufe waren priorisierte Themen

Zum Jahresende 2012 wurde das Gesundheitsdepartement mit der Schweineseuche PRRS stark gefordert. Innert weniger Tagen entnahmen die Amtstierärztinnen und -ärzte 1950 Proben. Zum Glück verlief dieser Ernstfall glimpflich, die Seuche konnte unterbunden werden. Die Förderung der Hausarztmedizin sowie der Pflegeberufe waren priorisierte Themen im Jahr 2012. Damit die Spitalliste dieses Jahr in Kraft gesetzt werden kann, wurde der Strukturbericht Akutsomatik erarbeitet. Zehn Gemeinden engagieren sich im Projekt «Gemeinde bewegt»; Wohngebiete werden derart umgestaltet, dass bessere Rahmenbedingungen für Fuss- und Veloverkehr entstehen.

Ende November 2012 wurde bei einer Routinebeprobung in einer deutschen Eberstation eine massive PRRS-Infektion (Virusinfektion der Schweine) festgestellt. Aus der Station wurden wöchentlich mehrere hundert Dosen Ebersperma in die Schweiz importiert. 26 Betriebe in der Ostschweiz, sieben davon im Kanton St. Gallen, wurden beliefert.

Die Veterinärdienste sperrten sofort den Tierverkehr in und aus den verdächtigen Zuchtbetrieben sowie in der Folge auch für die mit Mastschweinen belieferten 70 Betriebe, davon 27 im Kanton St. Gallen. Unter der Leitung des St. Galler Kantonstierarztes koordinierten die Veterinärämter ihre Massnahmen sowie die Kommunikation mit dem Bundesamt für Veterinärwesen. Rund 60 Zuchtschweinen aus fünf Verdachtsbetrieben war Samen von Virus-positiven Ebern eingesetzt worden. Sie wurden einen Tag nach Bekanntwerden der Einschleppung vorsorglich geschlachtet und untersucht. Fünf Schweine aus drei Betrieben in beiden Appenzell erwiesen sich als Virusträger. Einer dieser Betriebe musste total geräumt werden, weil sich die Infektion bereits innerhalb des Betriebes ausgebreitet hatte. Rund 300 Zuchtschweine wurden geschlachtet und 1500 Jungtiere euthanasiert.



PRRS

Das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom ist eine Virusinfektion der Schweine, die Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, Geburten lebensschwacher Ferkel und milde Atemwegserkrankungen verursachen kann. Sie ist weltweit eine der bedeutendsten Schweinekrankheiten mit grossen wirtschaftlichen Folgen für die Schweineproduktion. Die Krankheit verbreitet sich über infizierte Tiere, kann aber auch über Samen und im Körper von Mutterschweinen direkt auf ungeborene Ferkel übertragen werden. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich. PRRS ist in der Schweiz – im Gegensatz zu den Nachbarländern – als auszurottende Seuche in der Tierseuchengesetzgebung eingestuft. Bei einem Verdacht oder bei einem Ausbruch ergreift der Veterinärdienst alle bedeutenden Massnahmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

In einer vorbildlichen Grossaktion, an der viele Tierärztinnen und -ärzte beteiligt waren, konnten innert weniger Tage alle rund 5000 Zuchtschweine in den 26 Verdachtsbetrieben beprobt werden. In den sieben St. Galler Betrieben wurden 1950 Blutproben entnommen. Als Anfang Januar

Mit Sicherheit waren es die sofortigen Schlachtungen und die rigorosen Sperren, die eine Ausbreitung des Virus unter der Schweizer Schweinepopulation verhinderten.

2013 eine zweite Beprobung in diesen gesperrten Betrieben durchgeführt wurde, waren alle 9500 Proben negativ. Am 11. Januar 2013 konnten die Kantonstierärzte die Sperren aufheben.

Mit Sicherheit waren es die sofortigen Schlachtungen und die rigorosen Sperren, die eine Ausbreitung des Virus unter der Schweizer Schweinepopulation verhinderten. Die Schweiz bleibt PRRS-frei.

Wirkungsvolle Förderung der Hausarztmedizin

Mit dem Ziel, die Hausarztmedizin im Kanton St. Gallen zu fördern, startete am 1. Januar 2008 das kantonale Programm für die Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt. Dieses beinhaltet zum einen eine sechsmonatige Praxisassistentenstelle für Assistenzärztinnen und -ärzte in Hausarztpraxen und zum anderen einen zweijährigen Weiterbildungslehrgang (Curriculum) für angehende Hausärztinnen und -ärzte in Spitalen und Facharztpraxen des Kantons.

Bis Ende 2012 absolvierten über 30 Assistenzärztinnen und -ärzte eine Praxisassistentenstelle oder das auf die Hausarztmedizin ausgerichtete Curriculum. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich spezifisch hausärztliche Kompetenzen anzueignen. 17 der Ärztinnen und Ärzte, die diese Weiterbildung durchlaufen haben, praktizieren mittlerweile im Kanton als Hausärztin oder Hausarzt. Die Nachfrage für

das Programm ist anhaltend gross. Zurzeit sind alle Weiterbildungsplätze besetzt.

Im Sommer 2012 wurde von der Fachhochschule St. Gallen eine Nutzenanalyse durchgeführt. Sie zeigt, dass das Weiterbildungsprogramm von allen Befragten positiv bewertet wird. Sowohl die Assistenzärztinnen und -ärzte als auch die Lehrärzteschaft sind mit dem Programm sehr zufrieden. Geschätzt werden sowohl der Gewinn hausärztlicher Kompetenzen als auch der gegenseitige Erfahrungs- und Wissensaustausch. Die Autoren der Nutzenanalyse erachten das Programm als wichtigen Schritt, um dem Hausärztemangel entgegenzuwirken.

Bereits vor diesem Programm gab es die Möglichkeit, ein Praktikum in einer Hausarztpraxis zu absolvieren. Die Bezahlung des Praktikums war aber deutlich schlechter als diejenige einer Assistentenstelle im Spital. Zudem musste die Lehrarztperson den überwiegenden Teil des Praktikumslohns finanzieren. Entsprechend waren die Praxisassistenten weder für die Lehrarztperson noch für die angehenden Grundversorgenden attraktiv. Mit dem Programm in Hausarztmedizin erhalten die angehenden Hausärztinnen und -ärzte den gleichen Lohn während des Praktikums wie im Spital und werden zudem qualitativ besser weitergebildet in der Hausarztmedizin.

Um den heutigen Versorgungsstand in der Grundversorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können, muss es gelingen, pro Jahr 20 neue Hausärztinnen und -ärzte zu

Um den heutigen Versorgungsstand in der Grundversorgung sicherstellen zu können, muss es gelingen, pro Jahr 20 neue Hausärztinnen und -ärzte zu gewinnen.

gewinnen. Im Jahr 2010 konnten 32 Berufsausübungsbevollmächtigungen für Hausärztinnen und -ärzte erteilt werden, 39 im Jahr 2011 und im letzten Jahr gar 46. Die Zahl stimmt zuversichtlich; die Massnahmen greifen und müssen weitergeführt werden.



Bis Ende 2012 absolvierten über 30 Assistenzärztinnen und -ärzte eine Praxisassistenten- oder das auf die Hausarztmedizin ausgerichtete Curriculum.

Lernende sind wertvolle Mitarbeitende

Um dem bevorstehenden Mangel in den nicht-universitären Gesundheitsberufen wirkungsvoll begegnen zu können, müssten in der Schweiz jährlich 1900 Personen ihre Ausbildung in einem Gesundheitsberuf abschliessen. Dies hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium im Jahr 2009 für die gesamte Schweiz errechnet. Von dieser Zielvorgabe ist die Schweiz weit entfernt. Aktuell wird gerade mal die Hälfte erreicht.

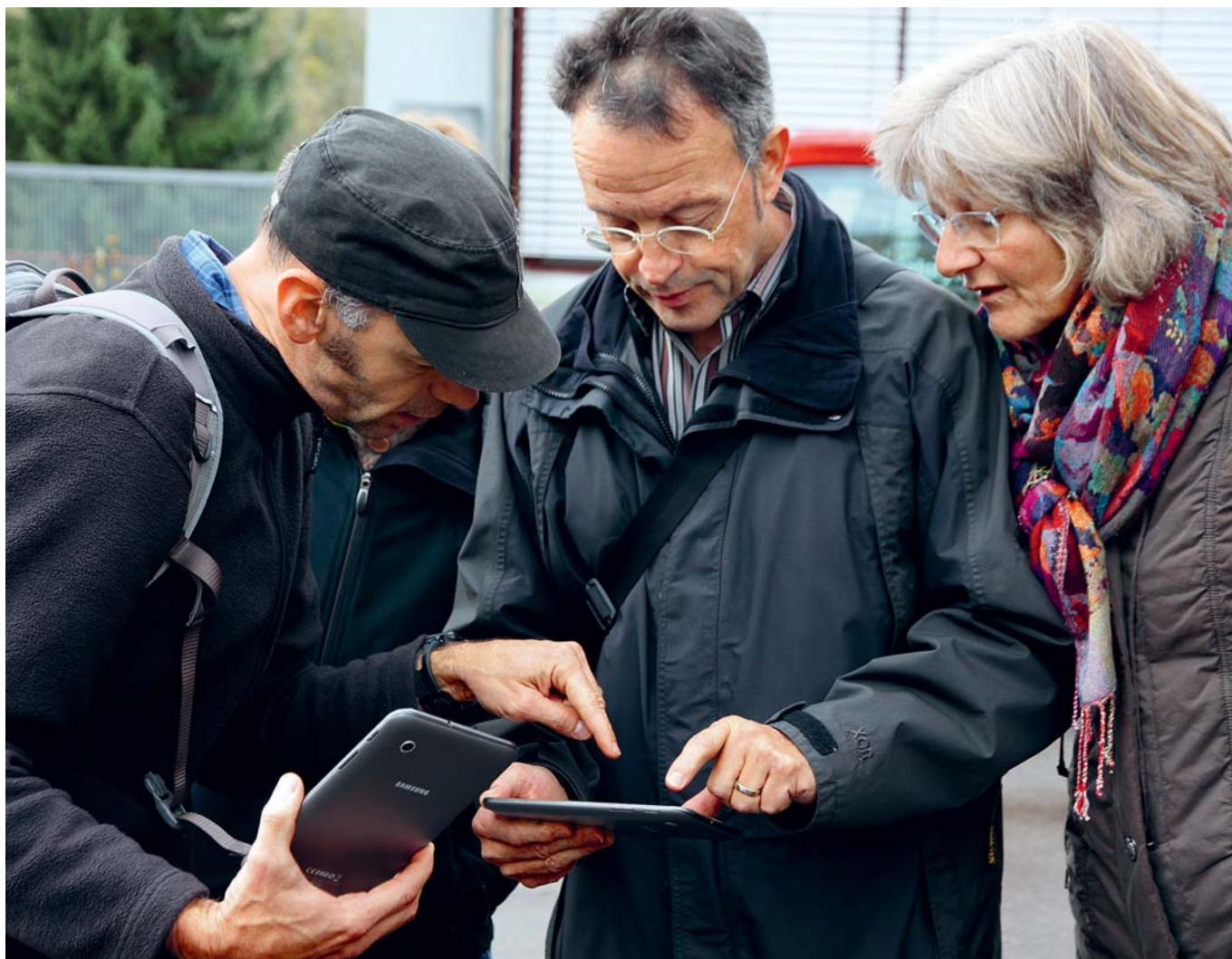
Die Kantone sind gefordert, entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Die Nachwuchssicherung kann jedoch nur nachhaltig gewährleistet werden, wenn sich alle Institutionen des Gesundheitswesens im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Ausbildung von Fachpersonal beteiligen. Um das Ausbildungspotenzial der einzelnen Institutionen festzulegen, braucht es solide Daten. Deshalb wurde zum dritten Mal das «Schülerinnen und Schüler Aufwand Messsystem» durchgeführt. Damit wird die Produktivität der Lernenden «Fachfrau und Fachmann Gesundheit» und der Studierenden «Pflege» an der Fachhochschule und der Höheren Fachausbildung Pflege erhoben. Ebenso wird der

Betreuungsaufwand der einzelnen Ausbildungsgänge pro Lernenden sowie Studierenden erfasst.

Analog zur Erhebung in den Jahren 2002 und 2007 zeigen die Resultate im Jahr 2012 eine relativ hohe Wirkungsquote der Lernenden sowie der Studierenden. Der Betreuungsaufwand der Auszubildenden in der Praxis beträgt täglich rund 1,8 Stunden pro Lernenden oder Studierenden. Dieser Aufwand darf zwar nicht unterschätzt werden, die Pflege-teams werden von den Auszubildenden aber auch entlastet. Aufgrund der Erhebung kann nun die Anzahl gewünschter Ausbildungsplätze den einzelnen Institutionen zugewiesen werden.

Spitalplanung: Strukturbericht Akutsomatik

Die Kantone sind verpflichtet, bis 2015 eine Spitalliste in Kraft zu setzen, das heisst im Rahmen der Spitalplanung für die St. Galler Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Angebot zu bestimmen und eine Spitalliste zu erlassen. Im Juli 2011 nahm die Regierung in einem ersten Schritt den Versorgungsbericht Akutsomatik mit einer Analyse des aktuellen



Das Projekt «Gemeinde bewegt» will Jung und Alt in Bewegung setzen. Auch die modernen Technologien leisten Unterstützung.

Angebots und einer Prognose über die Entwicklung des Bedarfs bis ins Jahr 2020 zur Kenntnis. In einem zweiten Schritt erarbeitete das Gesundheitsdepartement im Jahr 2012 den Strukturbericht. Darin sind die Abklärungen und Untersuchungen zur Bedarfssicherung und -deckung zusammengefasst. Dazu erfolgte eine Evaluation der möglichen Leistungserbringer anhand von interkantonal abgestimmten Planungskriterien. Dabei kam ein von den Kantonen Bern und Zürich entwickeltes Leistungsgruppenkonzept zur Anwendung, das alle Spitalaufenthalte in rund 125 Leistungsgruppen klassiert und mit Vorgaben zu Personal, Infrastruktur und Abläufen verknüpft. Weiter stellten die Ostschweizer Kantone einen Kriterienkatalog zusammen, der die Voraussetzungen für die Aufnahme von ausserkantonalen Spitälern auf Spitallisten definiert.

Die Spitäler konnten sich im Frühjahr 2012 für die Aufnahme auf die St. Galler Spitalliste bewerben. 21 Leistungserbringer machten davon Gebrauch. Im Rahmen von Gesprächen konnten 92 Leistungsanträge im gegenseitigen

Einvernehmen abgeschrieben und aus den Bewerbungen gestrichen werden. Leistungsaufträge für neue Bereiche wurden im Sinne von bedarfsgerechter Planung zurückhaltend erteilt. Zusätzlich wird die Anzahl der erteilten Leistungsaufträge in denjenigen Bereichen minimal gehalten, in denen hohe Vorhalte-, Infrastruktur- und Personalkosten anfallen. Ausserkantonale Leistungserbringer finden Aufnahme in die St. Galler Spitalliste, wenn es sich um Angebote handelt, die im Kanton St. Gallen nicht angeboten werden. Neu erhalten die Privatspitäler, die auf der Spitalliste sind, ebenfalls den Kantonsanteil von aktuell 52 Prozent. Im Gegenzug müssen sie die Aufnahmekriterien auf die Spitalliste wie Aufnahme-, Aus- und Weiterbildungspflicht erfüllen. Die Inkraftsetzung der Spitalliste Akutsomatik soll im Jahr 2013 erfolgen.

«Gemeinde bewegt»

Menschen leben in Räumen, in Aussenräumen und in Innenräumen, sie bewegen sich auf Wegen, sei dies zur Ar-

beit, zur Schule, in der Freizeit und im Wohnumfeld. Die Gestaltung eines bewegungsfreundlichen Umfeldes wirkt sich direkt auf das Bewegungsverhalten und somit auf die Gesundheit und die Zufriedenheit des Menschen aus.

Gemäss einer Studie der Universität Zürich sind zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung ungenügend aktiv. Bewegungsmangel ist zu einem grossen Teil für Herz-Kreislauf-Erkrankung, Übergewicht, verschiedene Krebsarten, Depression und Isolation im Alter verantwortlich. Vor allem bei Kindern ist ausreichende Bewegung für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung zentral. Aus diesen Erkenntnissen entstand das Projekt «Gemeinde bewegt» – Strukturelle Bewegungsförderung in der Gemeinde.

Zusammen mit Partnerorganisationen aus den Bereichen Fussverkehr, Veloverkehr, Unfallverhütung, Naturschutz, Gesundheitsförderung und Prävention entwickelte das Gesundheitsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und dem Baudepartement dieses Pilotprojekt. Der

des Langsamverkehrs in ausgewählten Wohngebieten ihrer Gemeinde zu überprüfen und zu optimieren. Dabei sollen unterschiedliche Blickwinkel eingenommen werden: Sicherheit auf dem Schulweg, Hindernisse für Fuss- und Veloverkehr, Anliegen und Bedürfnisse von älteren oder behinderten Menschen. Mit diesem Projekt übernimmt der Kanton St. Gallen national eine Vorreiterrolle in der Bewegungsförderung.

Mit dem Projekt «Gemeinde bewegt» übernimmt der Kanton St. Gallen national eine Vorreiterrolle in der Bewegungsförderung.

Kanton St. Gallen will damit strukturelle Hindernisse für den Fuss- und Veloverkehr identifizieren sowie Planungsvorhaben in Gemeinden und Quartieren bewegungsförderlich gestalten. Der Anreiz für Bewegung aus eigener Muskelkraft soll vergrössert werden.

Zehn Pilotgemeinden machen mit

Von grundlegender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit Gemeinden. Im Jahre 2012 konnten zehn Pilotgemeinden zur Teilnahme an «Gemeinde bewegt» gewonnen werden: Altstätten, Grabs, Flawil, Kaltbrunn, Marbach, Nesslau-Krummenau, Sargans, Schänis, St. Gallen und Wittenbach. Diese verpflichten sich, die strukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung

Regionen in ihrer Entwicklung unterstützen

Der Kanton St. Gallen ist ein sehr heterogener Kanton. Die Regionen weisen aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur und Standorteigenschaften unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen auf. Ausgelöst durch ein Postulat zeigte die Regierung im Jahr 2008 dem Kantonsrat in einem Bericht (40.08.02) auf, welches die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklungen sind und wie diesem Tatbestand entgegenge- wirkt werden kann. Welche schwergewichtigen regionalpolitischen Massnahmen wurden seither verwirklicht?



Die Grundlage für die regionalpolitischen Massnahmen bildete eine Swot-Analyse aus dem Jahr 2007, welche die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Gefahren der verschiedenen Wirtschaftsräume des Kantons aufzeigte. Die Analyse bestätigte den sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand und die ungleichen Perspektiven der Regionen. Deutlich schwächer präsentierten sich namentlich die Regionen Toggenburg, Sarganserland-Walensee und Rorschach.

Entwicklungsperspektiven werden massgeblich beeinflusst von attraktiven Rahmenbedingungen – vorab in den Bereichen Arbeitsmarkt, Steuern, Lage, Infrastruktur und Anbindung sowie im wirtschaftlichen Umfeld. Allerdings genügt dies nicht immer. Es sind zusätzliche Unterstützungsanstrengungen nötig, um die Potenziale eines Standorts erfolgreich aktivieren zu können. Welche regionalpolitischen Massnahmen der letzten Jahre waren besonders wirksam?

Öffentlicher Verkehr

Mit gezielten Erweiterungen der st. gallischen Schienen- und Bahnhofinfrastruktur gemäss 4. ÖV-Programm (Förderung des öffentlichen Verkehrs 2009 bis 2013) und modernem neuen Rollmaterial (S-Bahn St. Gallen 2013) kann mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2013 das Bahnangebot im Kanton um rund 30 Prozent erhöht werden. Davon profitieren alle Regionen.

Der Ausbauschnitt löste in den letzten vier Jahren Bauaufträge und Rollmaterialbestellungen im Umfang von je rund 200 Millionen Franken aus. Bei den Bauaufträgen handelt es sich um rund ein Dutzend Baustellen im ganzen Kanton. Ein vergleichsweise hoher Anteil des Auftragsvolumens ging an mittelständische Unternehmen in der Ostschweiz. Beim Rollmaterial ging der grösste Teil des Auftragsvolumens an Stadler Rail.

Die neue S-Bahn St. Gallen wird von drei Bahnunternehmen gemeinsam betrieben, wobei zwei ihren Sitz in der Ostschweiz haben. Auch das ergänzende Busnetz wird zu einem namhaften Teil von regional verankerten Unternehmen betrieben.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

In der Standortentwicklung fanden in allen Wirtschaftsregionen gezielte Arealentwicklungen statt. Im Bereich Innovationsförderung unterstützt der Kanton Initiativen, die für Transparenz über Technologien und Kompetenzen sowie deren Vernetzung mit Hochschulen zum Ziel haben. In diesem Sinn kann dank der Zustimmung des Volkes im November 2012 das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» in der Region Sarganserland-Werdenberg realisiert werden.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit dezentralisierte die Jungunternehmerförderung, indem es an Start-up-Initiativen Leistungsaufträge vergab. Aktuell betrifft dies den Verein Startfeld in St. Gallen und im Rheintal, den Trägerverein Jung-Unternehmer-Zentren Flawil und der Region Zürichsee-Linth. Jährlich fliessen rund 190 000 Franken in diese regionalen Dienstleistungszentren.

Seit 2008 wurden jährlich über 200 ansässige Unternehmen bei Expansionsvorhaben aktiv unterstützt. Die Hilfestellungen betrafen Bewilligungsfragen, Immobiliensuche, Netzwerkvermittlung, Finanzierungsfragen, Rekrutierung, aber auch Krisensituationen. Die Standortpromotion führte auch 2012 wieder zu rund 20 Ansiedlungen.

Für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen fliessen jährlich über 15 Millionen Franken in die Regionen.

Die sechs Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons St. Gallen unterstützen Stellensuchende bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt – einerseits mit Beratung und Vermittlung, andererseits mit Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen. Mit Letzterem betraut das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit regionale Bildungs- und Beschäftigungsinstitutionen, die sich in einer öffentlichen Ausschreibung qualifizieren müssen. Seit 2008 werden dadurch jährliche Investitionen von über 15 Millionen Franken getätigt:

RAV Region	Kurse (in CHF)	Beschäftigungs- programme (in CHF)	Total (in CHF)
St. Gallen	4 400 000	2 900 000	7 300 000
Heerbrugg	2 100 000	2 100 000	4 200 000
Sargans	600 000	1 300 000	1 900 000
Rapperswil-Jona	700 000	600 000	1 300 000
Oberuzwil/Wattwil	700 000	300 000	1 000 000

Tourismus

Der Kanton St. Gallen fördert den Tourismus, indem er das Destinationsmanagement sowie Produkt- und Promotionsplattformen finanziell unterstützt. Für diesen Zweck erhalten die Destinationen Heidiland, Toggenburg, St. Gallen-Bodensee und Zürichsee sowie die Serviceorganisation «Tourismus Services Ostschweiz AG» jährlich rund zwei Millionen Franken.

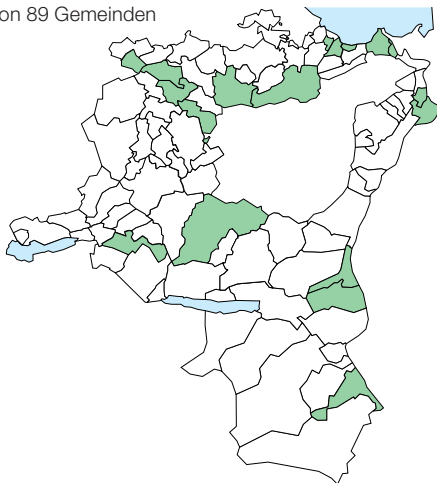
Weiter wurden im Jahr 2012 drei neue touristische Initiativen direkt mitfinanziert: E-Fitness sowie die Impulsprogramme Hotellerie Heidiland und Parahotellerie. Diese sind auf vier Jahre angelegt und dienen der Verbesserung der Service- und Angebotsqualität im Übernachtungstourismus. Auch laufende Projekte wie Textilland (St. Gallen-Bodensee), Hotelkooperation (Toggenburg) oder alpine Wellness (Heidiland) erhielten in den letzten zwei Jahren über eine Million Franken.

Gemeinden

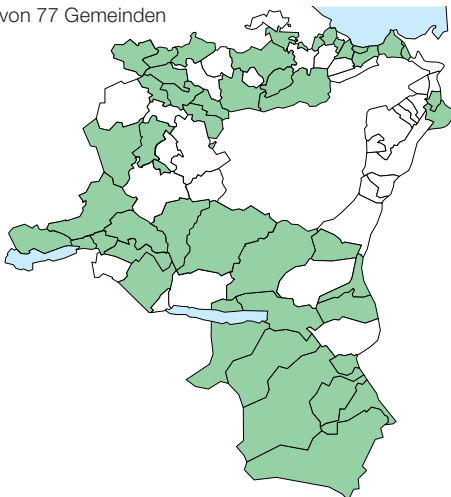
Seit das Gemeindevereinigungs-gesetz Mitte 2007 in Vollzug gesetzt wurde, konnten im Toggenburg, im Linthgebiet und in der Region Wil insgesamt acht Projekte mit Vereinigungen politischer Gemeinden abgeschlossen werden. Die Zahl der politischen Gemeinden verringerte sich dabei von 88 auf 77. Die vereinigten Gemeinden konnten ihre regionale

Einheitsgemeinden im Vormarsch: Heute erfassen sie rund 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler.

2006: 18 von 89 Gemeinden



2013: 47 von 77 Gemeinden



Bedeutung deutlich steigern. Auch für zukünftige Aufgaben sind die Gemeinden gerüstet. Als Effekt aus den realisierten Synergien wurden die Gemeinden finanziell gestärkt, die Steuerfüsse teils massiv gesenkt und die Beiträge aus dem Finanzausgleich des Kantons reduziert. Der Pay-Back aus den eingesetzten Förderbeiträgen nach Gemeindevereinigungs-gesetz beträgt im Schnitt rund fünf bis sieben Jahre. Gemeinden und Kanton profitieren gleichermaßen von diesen Strukturveränderungen.

Auch bei der Bildung von Einheitsgemeinden wurden grosse Fortschritte erzielt. Noch im Jahr 2007 waren lediglich 19 von 88 Gemeinden Einheitsgemeinden. Heute sind es 47 von 77 Gemeinden. In der gleichen Zeitspanne reduzierte sich die Zahl der eigenständigen Schulgemeinden von 112 auf 45. Führend ist hier die Region Sarganserland, wo es keine einzige autonome Schulgemeinde mehr gibt. Mit der Bildung von Einheitsgemeinden konnten die Gemeinden vor allem in Bezug auf die gemeinsame Verwaltungstätigkeit, durch starke Verbesserung der Planbarkeit von Bauvorhaben und bei der Optimierung der Prozesse profitieren.

Kulturelle Akzente

Die Regionen verstärkten in den vergangenen Jahren die Förderung eines reichhaltigen kulturellen Angebots bzw. eines vielfältigen Kunstschaflens. Dies basiert auf dem Zusammenschluss von jeweils mehreren Gemeinden und dem kantonalen Amt für Kultur in der Kulturförderung nach dem Vorbild von «Südkultur» im Gebiet Werdenberg-Sargans-Obertoggenburg. Im Jahr 2010 wurden mit «Kultur Toggenburg» und im Jahr 2011 mit «ThurKultur» rund um Wil weitere gemeinsame Kulturförderplattformen gegründet. Darüber hinaus hat der Kanton St. Gallen mit dem Kunst(zeug)haus Rapperswil-Jona und der Bespielung des kantonseigenen Schlosses Werdenberg durch die Förderung von Kulturinfrastruktur wichtige kulturelle Akzente in den Regionen gesetzt und im Jahr 2012 auch die Planung für das Klanghaus Toggenburg wieder aufgenommen.

Schulen

Mit der Konzentration der Berufsfachschule am Standort Sargans sowie dem Um- beziehungsweise Ausbau des Berufsfachschulgebäudes wurde das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland gestärkt. Die neue Vierfach-Turnhalle der regionalen Sportanlage wurde im August 2012 eröffnet. In Kürze wird dem Kantonsrat eine Vorlage zur Sanierung der Kantonsschule Sargans vorgelegt. Die Kantonsschule soll umfassend saniert und leicht erweitert werden.

Auch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg soll gestärkt werden. Weil die Zahlen der Lernenden in den

Gesundheitsberufen anhaltend ansteigen, wird ab Schuljahr 2013/14 ein zusätzlicher, dritter Schulort geführt. Neben St. Gallen und Sargans wurde das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg in Wattwil dafür vorgesehen.

Steigende Studierendenzahlen und stetiges Wachstum der Leistungsbereiche haben einen Neubau des Forschungszentrums an der Hochschule für Technik in Rapperswil notwendig gemacht. Das St. Galler Stimmvolk stimmte dem Kredit im September 2012 zu. Baubeginn ist im Jahr 2013 geplant.

2010 wurde das neue Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal in Altstätten in Betrieb genommen. Die Erweiterung der Turnhalle Schöntal fand 2011 ihren Abschluss. Die Kantonsschule Heerbrugg wird zurzeit saniert und erhält neue Schul-, Vorbereitungs- und Gruppenräume für einen zeitgemässen Unterricht. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für das Frühjahr 2014 vorgesehen.

Agglomerationsprogramme für regionale Entwicklung

Die fünf St. Galler Agglomerationsprogramme St. Gallen/Arbon-Rorschach, Obersee, Wil, Rheintal und Werdenberg-Liechtenstein verfolgen allesamt das gleiche Ziel: Siedlung und Verkehr sollen gemeinde- und kantonsübergreifend koordiniert und die regionale Entwicklung optimiert werden. Agglomerationsprogramme werden in enger Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden erstellt. Neben der Ausarbeitung des Programms verlangt der Bund die Bildung einer Trägerschaft, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und bis 2027 betreibt. Dafür beteiligt er sich mit sechs Milliarden Franken an den Infrastrukturprojekten der Agglomerationen. 43 Agglomerationen bewerben sich um diese Bundesmittel.

Die Träger der Agglomerationsprogramme St. Gallen/Arbon-Rorschach und Obersee der ersten Generation schlossen im Jahr 2010 eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund ab. Beide Programme befinden sich nun in der Umsetzungsphase. Als überarbeitete Programme der zweiten Generation wurden sie im Juni 2012 erneut beim Amt für Raumentwicklung in Bern eingereicht. Auch die Agglomerationsprogramme Rheintal, Werdenberg-Liechtenstein und Wil wurden als neue Programme der zweiten Generation Ende 2011 beim Bund eingegeben. Die Entscheide werden bis Mitte 2013 erwartet. Massnahmen im Verkehrsbereich, die von der Bundesfinanzierung profitieren, können ab 2015 realisiert werden.

Grossprojekte im Strassenbau

Mit dem alle fünf Jahre neu erarbeiteten Strassenbauprogramm sorgt der Kanton St. Gallen für eine sichere und

zweckmässige Verkehrserschliessung. Drei Grossprojekte sind dabei von besonderer Bedeutung: Durch die beiden Umfahrungsstrassen Bütschwil und Wattwil werden die Verkehrsaufkommen in den Ortszentren massiv verschont. Die Bevölkerung wird vom Durchgangsverkehr ins touristisch beliebte Toggenburg geschützt. Im Süden des Kantons St. Gallen wird mit dem Bau der Taminabrücke Pfäfers das aktive Hangrutschgebiet auf Valenser Seite umfahren, die Klinik Valens als eines der führenden Rehabilitationszentren der Schweiz sicher erschlossen, der Schulweg der Kinder verkürzt, und die fünf Dörfer der politischen Gemeinde Pfäfers werden besser vernetzt.

Gesundheitsversorgung

Die flächendeckende Gesundheitsversorgung ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Daher werden die Hausarztmedizin und eine die Regionen berücksichtigende Spitalversorgung gefördert. Mit einer Netzwerkstrategie werden Zentrumsleistungen des Kantonsspitals in allen Spitälern qualitativ hochstehend und günstig angeboten. Im Bereich der psychiatrischen Dienstleistungen wurden Tageskliniken und ambulante Angebote in allen Regionen geschaffen. Damit können psychisch kranke Menschen wohnortsnah in zeitgemässen Strukturen behandelt und betreut werden.

Zur sicheren Gesundheitsversorgung in den Regionen trägt der Kanton auch mit dem Rettungswesen und der Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle bei.

Transferzahlungen, Finanzierung von Infrastrukturen und Staatsbeiträgen

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der Kanton in vielfältiger Weise regionalpolitisch aktiv ist. Ergänzend zu den vorstehenden Überlegungen zeigt auch eine Analyse der Struktur des kantonalen Finanzhaushaltes die hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung der verschiedenen Aktivitäten. Der Kantonshaushalt ist zu einem grossen Teil ein Transferhaushalt. Wesentliche Empfänger von grösstenteils zweckfreien Leistungen sind die Gemeinden, dies insbesondere mit den Mitteln aus dem vertikal finanzierten Finanzausgleich und den Ertragsanteilen der Steuern von juristischen Personen. In Verbindung mit den zweckgebundenen Beiträgen ergibt sich ein finanzieller Nettotransfer vom Kanton an die Gemeinden von jährlich rund einer halben Milliarde Franken. Aber auch die übrigen staatlichen Ausgaben fliessen zu einem wesentlichen Teil in die Regionen. Zusammenfassend zu erwähnen ist dabei die Finanzierung von Infrastrukturen der öffentlichen Hand oder von Staatsbeiträgen an eine grosse Zahl von Institutionen, dies vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Verkehr.

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Das Controlling stellt relevante Informationen für eine wirksame und effiziente Steuerung von Verfahren und Prozessen bereit und trägt so zur bestmöglichen Zielerreichung der Staats-tätigkeit bei. Das Projektportfolio und die Übersicht über die Gesetzesvorhaben erhöhen die Transparenz und verbessern die Koordination.



Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahr 2012 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Es gibt Auskunft über die Projektbezeichnung, das federführende Departement und die mitwirkenden Departemente sowie deren zeitliche Beanspruchung. Darüber hinaus visualisiert die Übersicht mittels eines Ampel-Systems die Zielerreichung bezüglich Termin, Kosten und Qualität.

Die untenstehende Tabelle zeigt, dass im letzten Jahr 95 von der Regierung in Auftrag gegebene Projekte in Arbeit waren. Mit einem Rückgang von vier Projekten im Vergleich zum Vorjahr wurde im Jahr 2012 der Trend fortgeführt, dass die Anzahl Projekte jährlich leicht abnimmt. 2009 waren noch 110 Projekte in Arbeit. Am stärksten involviert war das Baudepartement; mit 61 Projekten war es für annähernd zwei Drittel aller Projekte der Regierung verantwortlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle Bauvorhaben im Projektportfolio enthalten sind; rund die Hälfte der Projekte des Baudepartements resultierte aus dem Hochbaubereich.

Die Tabelle gibt auch Auskunft über die Mitwirkung. Es wird beispielsweise ersichtlich, dass das Finanzdepartement bei über einem Drittel der Projekte mitwirkte. Zudem sind Informationen über die interdepartementale Zusammenarbeit ersichtlich. Es zeigt sich, dass das Baudepartement bei einer beträchtlichen Anzahl an Projekten auf die Mitwirkung weiterer Departemente zählen konnte. So wirkte zum Beispiel das Volkswirtschaftsdepartement in 19, das Finanzdepartement und das Gesundheitsdepartement in je 17 Projekten des Baudepartements mit.

In der letzten Spalte der Tabelle ist zudem ersichtlich, bei wie vielen Projekten des jeweiligen Departementes auch externe Partner mitgewirkt haben. Insbesondere das Bau-

departement arbeitet aufgrund der Bauvorhaben oft mit externen Partnern zusammen.

Im Jahr 2012 wurden folgende 16 Projekte der Regierung abgeschlossen. In einzelnen Fällen stehen Folgearbeiten (Umsetzung) an.

- VD Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch);
- VD Zusammenlegung Ämter für Wirtschaft und Arbeit;
- DI Verfeinerung Nutzungskonzept Schloss Werdenberg;
- DI Projekt Zukunft Kantonsbibliothek Vadana (gestrichen; aufgrund der Bibliotheksinitiative beziehungsweise des Bibliotheksgesetzes in ein neues Projekt zu überführen);
- DI Innerkantonaler Finanzausgleich – Wirksamkeitsbericht 2012;
- DI Aufgabenerfüllung – Weiterführung des Projekts;
- BLD Oberstufe 2012/Oberstufenstruktur;
- FD Arbeitszeit-, Absenzen-, Spesen- und Leistungserfassung des Staatspersonals des Kantons St. Gallen (AZALEE);
- BD Naturgefahrenprojekt;
- BD Neubau Regionale Sportanlage Sargans;
- BD Netzwerk Altstadt;
- BD Neubau und Sanierung Verwaltungszentrum Oberer Graben, St. Gallen;
- BD Verkehrsentslastung Rorschach (Teil Planung);
- BD Periodische Richtplananpassung;
- SJD St. Galler Projektorganisation zur Unterstützung des Bundes im Hinblick auf das BVGer;
- SJD Finanzielle Folgen einer allfälligen Zusammenlegung der Polizeikörper von Kanton und Stadt St. Gallen.

Federführung und Mitwirkung in Projekten der Regierung

Federführung	Total	Mitwirkung								
		SK	VD	DI	BLD	FD	BD	SJD	GD	EXT
Staatskanzlei	2	–	2	2	2	2	1	1	2	0
Volkswirtschaftsdepartement	7	0	–	0	2	4	4	0	0	5
Departement des Innern	8	0	1	–	1	2	4	1	1	4
Bildungsdepartement	7	1	0	3	–	4	0	0	0	3
Finanzdepartement	7	1	2	2	4	–	3	2	2	2
Baudepartement	61 ¹	4	19	14	9	17	–	9	17	39
Sicherheits- und Justizdepartement	2	1	1	0	0	2	1	–	0	1
Gesundheitsdepartement	1	0	1	1	1	1	1	1	–	0
Total	95	7	26	22	19	32	14	14	22	54

¹ Inkl. Bauvorhaben

Folgende 21 Projekte verzögern sich über den geplanten Abschlusszeitpunkt hinaus:

Teilrevision Jagdgesetz

Die Vernehmlassung im Herbst 2011 zeigte, dass eine Neu- ausrichtung der Vorlage erforderlich ist, insbesondere bei der Neuordnung der Finanzierung. Der neue, geplante Vollzugsbeginn ist daher für das Jahr 2016 vorgesehen.

Projekt Sozialberatung Kanton St. Gallen

Zwei ausstehende Folgeaufträge verzögern den Projekt- abschluss bis September 2013.

Sonderpädagogik-Konzept

Die Massnahme Nr. 33 zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes hat einen veränderten Kosten- teiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Son- derschulung zur Folge. Der Einbezug dieser Massnahme in das Projekt führt zu einer Verzögerung bis Juli 2014.

FHO – wohin?

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbe- reich (HFKG) hatten mehr Auswirkungen auf die Führung und Organisation der FHO als zuerst angenommen. Die zu klärenden Grundsatzfragen verzögern das Projekt bis August 2014.

Aufsicht in der Volksschule

Im Nachgang zum Erlass des XII. Nachtrags zum Volksschul- gesetz erarbeitete der Erziehungsrat ein Konzept zur Auf- sicht in der Volksschule. Es wird seit Januar 2013 angewendet.

Revision Versicherungskassen

Aufgrund der teilweise kontroversen Stellungnahmen in der Vernehmlassung sowie einiger offener Fragen waren in diesem Vorhaben zusätzliche Abklärungen zu treffen. Auch die veränderten Vorgaben des Bundesrechts (BVG-Struk- turreform) sowie die demografische Entwicklung waren in der Erarbeitung von zentraler Bedeutung. Das Projekt be- findet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Neu ist der Projektabschluss für Dezember 2013 vorgesehen.

Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM im Kanton St. Gallen

Die operative Inbetriebnahme erfolgte 2012 mit Verspätung aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungsverfahren. Der Projektabschluss kann jedoch erst 2014 erfolgen, weil die Funkversorgung ausgesuchter Gebäude erst nach der operativen Inbetriebnahme angegangen werden konnte.

Globalkreditsystem

Die Bearbeitung des Projekts wurde zurückgestellt. Es ist eine Abstimmung mit der Public Corporate Governance, deren Umsetzung 2013 startet, erforderlich. Zudem sind

weitere Fragestellungen im Bereich Rückstellungen, Reserven und Rücklagen sowie die Veränderungen aufgrund der neuen Spitalfinanzierung zu klären. Der Projektabschluss erfolgt voraussichtlich im Dezember 2013.

Weitere Privatisierung der St. Galler Kantonalbank und Aufhebung der Staatsgarantie

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind verschiedene Abklärungen insbesondere zur Thematik Einlagensicherung vorzunehmen. Der Abschluss ist neu für Ende 2013 geplant.

Umfahrung Bütschwil

Gegen das Bauprojekt, mit der das Dorf Bütschwil vom Ver- kehr entlastet werden soll, wurden Einsprachen eingereicht. Diese verzögern den Baubeginn. Der Bauabschluss ist neu für Juni 2020 vorgesehen.

Umfahrung Wattwil

Gegen das Bauprojekt, mit dem das Dorfzentrum Wattwil entlastet werden soll, wurden Einsprachen eingereicht. Diese Einsprachen mit anschliessendem Rechtsmittelweg verzögern den Baubeginn erheblich. Der Bauabschluss der Umfahrung Wattwil verschiebt sich voraussichtlich auf Dezember 2019.

Tamina-Brücke Pfäfers

Gegen das Bauprojekt wurden Einsprachen eingereicht. Diese verzögern den Baubeginn. Der Bauabschluss wird neu für Juni 2017 geplant.

Kantonale Psychiatrische Klinik Pfäfers:

Sanierung Klostergebäude

Die Terminverzögerung resultiert aus nach wie vor unklaren Nutzerbedürfnissen seitens des neuen Verwaltungsrats der Klinik. Die Fertigstellung der Botschaft an den Kantonsrat verschiebt sich mindestens um ein Jahr.

Spitalregion KSSG:

Sanierung und Erweiterung Haus 02

Der Kreditentscheid zur Vorlage «Sanierung und Erweiterung des Hauses 02 des Kantonsspitals St. Gallen» verzögert sich aufgrund des getroffenen Wettbewerbsentscheids zum Haus 07A. Das bestehende Gebäude soll länger als bisher vorgesehen genutzt werden, was tiefere Eingriffe in die Gebäudehülle mit entsprechenden Mehrkosten erforderlich macht. Der Kreditentscheid erfolgt voraussichtlich Ende 2014.

Klanghaus Toggenburg, Wildhaus

Das Projekt wird nach einem Unterbruch wieder auf- genommen. Der zwischenzeitliche Stillstand führt – abhän- gig von den Abklärungen des DI hinsichtlich Finanzierung – voraussichtlich zu einer Verzögerung bis März 2014.

Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS

Die Verhandlungen mit armasuisse Immobilien über geeignete Objekte aus dem Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS verzögern sich infolge erhöhten Abklärungsbedarfs bezüglich Schutzobjekten und Objekten im Wald. Der Abschluss der Verhandlungen und damit des Projekts kann voraussichtlich erst Ende 2013 erfolgen.

Neubau Fachhochschule Bahnhof Nord, St. Gallen

Der Dachaufbau der Fachhochschule Bahnhof Nord muss nachgebessert werden. Dies erfolgt unter Betrieb bis im Juni 2013.

Sanierung und Erweiterung Kantonsschule Heerbrugg

Die Bauarbeiten in der Umgebung dauern länger als geplant. Neu wird mit einem Abschluss im April 2014 gerechnet.

Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Salez

Der Projektierungsumfang hat sich im Bereich Energie vergrössert. Dies verzögert die Fertigstellung der Botschaft an den Kantonsrat bis voraussichtlich April 2013.

Kantonale Psychiatrische Klinik Wil: Teilsanierung A01

Zusätzliche Nutzerbedürfnisse sind angemeldet, jedoch noch nicht im Detail bestellt. Die resultierende Verzögerung kann noch nicht abgeschätzt werden.

Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung

Die Projektierung für die Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten verzögert sich infolge eines Umzonungsverfahrens für das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes. Überdies ist mit Mehrkosten infolge Ausdehnung des Projektumfangs aufgrund neuer Anforderungen zu rechnen. Mit der Fertigstellung der Botschaft an den Kantonsrat wird neu frühestens Mitte 2015 gerechnet.

13 Projekte wurden im Jahr 2012 neu in Angriff genommen:

- SK Public Corporate Governance: Umsetzung;
- VD 5. ÖV-Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018;
- DI Änderung Gebührentarif Grundbuch- und Schätzungswesen;
- BLD Neufassung der Trägerevereinbarung über die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR);
- BLD Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen;
- FD Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013;
- BD Amtliche Vermessung; Programmvereinbarung 2012–2015;

- BD Verwaltungsgebäude Lämmli Brunnenstrasse 54: Innensanierung Hochhaus;
- BD Verwaltungsgebäude Davidstrasse 31: Kauf Liegenschaft;
- BD Polizeiposten Wil: Erwerb und Neubau;
- BD Theater St. Gallen: Umbau und Sanierung;
- BD Universität St. Gallen: Campus 2022;
- BD Spitalregion KSSG: Haus 04: Gesamterneuerung.

Übersicht über die Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2012 angewendet werden. Sie soll einen Überblick über die Gesetzgebungsaktivität der Staatsverwaltung schaffen. Sie verbessert die Transparenz und dient dem Kantonsrat, der Regierung und den Departementen als Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Übersicht gibt Auskunft über den Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, den Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Vollzugsbeginn

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist von Interesse, wie viele bzw. welche Gesetze seit dem Jahr 2012 neu in Vollzug sind. Insgesamt werden seit dem 1. Januar 2012 26 neue Gesetze angewendet. Seit dem 31. Januar 2013 sind weitere 16 Gesetze neu in Vollzug.

Übersicht über die Anzahl neu angewendeter Gesetze

Federführendes Departement	seit 2012 in Vollzug	seit Jan. 2013 in Vollzug	rechtsgültig/noch nicht in Vollzug
Staatskanzlei	2	0	0
Volkswirtschaftsdepartement	2	1	0
Departement des Innern	7	7	0
Bildungsdepartement	7	3	0
Finanzdepartement	2	1	0
Baudepartement	2	1	0
Sicherheits- und Justizdepartement	2	2	1
Gesundheitsdepartement	2	1	2
Total Gesetzesvorhaben	26	16	3

26 Gesetze weisen einen Vollzugsbeginn im Jahr 2012 auf.

Januar 2012

- VD** IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (*sGS 713.1*);
- DI** X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (*sGS 911.1*);
- DI** II. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (*sGS 381.1*);
- BLD** Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (*sGS 231.1*);
- BLD** III. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St. Gallen (*sGS 217.11*);
- FD** VIII. Nachtrag zum Steuergesetz (*sGS 811.1*);
- BD** Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (*sGS 672.1*);
- SJD** VII./ VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz (*sGS 451.1*);
- GD** Gesetz über die Psychiatrieverbunde (*sGS 320.5*);
- GD** IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (*sGS 331.11*).

April 2012

- DI** Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St. Gallenkappel und Goldingen (*sGS 151.305*);
- DI** Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau (*sGS 151.306*);
- DI** Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil (*sGS 151.307*).

Juni 2012

- SK** VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (*sGS 140.1*);
- SK** Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (*sGS 350.1*);
- BLD** XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (*sGS 215.1*);
- FD** Personalgesetz (*sGS 143.1*).

Juli 2012

- VD** Statistikgesetz (*sGS 146.1*).

August 2012

- DI** Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein (*sGS 151.308*);
- BLD** XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Schulzeit und Schulferien) (*sGS 213.1*);
- SJD** Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und X. Nachtrag zum Polizeigesetz (*sGS 451.1*).

September 2012

- BLD** Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen (*sGS 216.0*);
- BLD** XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Aufsicht und Rechtspflege) (*sGS 213.1*).

November 2012

- DI** Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St. Gallen (*sGS 273.05*);
- BLD** XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag) (*sGS 213.1*);
- BD** IV. Nachtrag zum Energiegesetz (*sGS 741.1*).

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist weiter interessant, welche Gesetze rechtsgültig sind, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt angewendet werden.

Folgende drei Gesetze sind rechtsgültig, werden aber noch nicht oder erst in Teilen angewendet:

- SJD** Konkordat über Sicherheitsdienstleistungen und IX. Nachtrag zum Polizeigesetz (*sGS 451.1*): Vollzugsbeginn noch nicht festgelegt;
- GD** Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung (*sGS 320.1*): Art. 21 wird ab 1. Januar 2017 angewendet;
- GD** V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (*sGS 331.11*): Art. 3 Abs. 2 wird ab 1. Januar 2014 angewendet, Art. 8c–f werden ab 1. Januar 2015 angewendet.

Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahr 2012 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projektes, indem die veranschlagten Ressourcen in Personentagen wiedergegeben sind. Durch ein Ampel-Prinzip wird schliesslich die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.

Departemente/Projekte	Start	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Staatskanzlei													
Planungs- und Steuerungsinstrumente	2011								gross	●	●	●	Alle Dep.
Public Corporate Governance: Umsetzung									mittel	●	●	●	VD, DI, BLD, FD, GD
Volkswirtschaftsdepartement													
S-Bahn St. Gallen 2013	2005								gross	●	●	●	BD, BAV, SBB, SOB, Turbo
Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	2005								gross	●	●	●	Bund, FD, Stadt SG, AI, AR, AB
Teilrevision Jagdgesetz	2009								mittel	●	●	●	FD, VSGP
Landwirtschaftliches Zentrum St. Gallen	2010								gross	●	●	●	BLD, BD
Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal	2010								gross	●	●	●	BLD, FD, BD, FL
Zusammenlegung Ämter für Wirtschaft und Arbeit	2011								gross	●	●	●	FD
5. ÖV-Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018									mittel	●	●	●	BD, Bahnen
Departement des Innern													
Projekt Sozialberatung Kanton St. Gallen	2006								gross	●	●	●	VSGP
Verfeinerung Nutzungskonzept Schloss Werdenberg	2008								mittel	●	●	●	BD
Regionale Kulturförderung	2009								klein	●	●	●	–
Projekt Zukunft Kantonsbibliothek Vadana	Aufgrund Bibliotheksinitiative bzw. Bibliotheksgesetz in neues Projekt zu überführen								klein	●	●	●	BD
Verstärkter Schutz Stiftsbezirk St. Gallen	2010								klein	●	●	●	BD, Stadt SG, Kath. Konfessionsteil, Bistum SG
Änderung Gebührentarif Grundbuch- und Schätzungswesen									klein	●	●	●	Gemeinden
Innerkantonaler Finanzausgleich – Wirksamkeitsbericht 2012	2011								klein	●	●	●	FD, VSGP, SGV
Aufgabenerfüllung – Weiterführung des Projekts	2011								gross	●	●	●	Alle Dep.
Bildungsdepartement													
Sonderpädagogik-Konzept	2008								gross	●	●	●	DI, FD
FHO – wohin?	2009								mittel	●	●	●	FHO
Neufassung der Trägervereinbarung über die HSR									mittel	●	●	●	FD, SK, SZ, GL
Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen									mittel	●	●	●	–
Lehrplan 21	2006								gross	●	●	●	D-EDK, AR
Oberstufe 2012 / Oberstufenstruktur	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Aufsicht in der Volksschule	2010								mittel	●	●	●	DI, FD
Finanzdepartement													
Revision Versicherungskassen	2006								gross	●	●	●	BLD
Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM	2007								gross	●	●	●	BD, SJD
AZALEE	2008								gross	●	●	●	BLD, BD, Gerichte
Globalkreditsystem	2008								mittel	●	●	●	VD, BLD, GD
Weitere Privatisierung der St. Galler Kantonalbank und Aufhebung der Staatsgarantie	2009								gross	●	●	●	–
Realisierung und Einführung eGRIS (elektronisches Grundstückinformationssystem)	2010								mittel	●	●	●	DI, E-Government-Kooperationsgremium, VSGP
Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013									mittel	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

4. Quartal
 3. Quartal
 2. Quartal
 1. Quartal

Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1 – 24 PT
 mittel: 25 – 100 PT
 gross: >100 PT

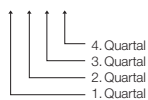
● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

4. Regierungscontrolling

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Departemente/Projekte	Start	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement													
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	1999								mittel	●	●	●	VD, DI, SJD, Bund, GL, SZ, ZH, GMD
Naturgefahrenprojekt	2001								gross	●	●	●	VD, SJD, GVA, GMD
Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon-Rorschach	2004							2027	gross	●	●	●	VD, AR, TG, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Wil	2004							2027	gross	●	●	●	VD, TG, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Obersee	2004							2027	gross	●	●	●	VD, DI, SZ, ZH, Region, StaoGMD
Spitalregion KSSG: Erweiterung Haus 24 (Sterilisation/Kantonsapotheke)	2004								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Durchgangsplätze für Fahrende	2004								klein	●	●	●	StaoGMD
Umfahrung Bütschwil	2005							2020	gross	●	●	●	Bütschwil
Umfahrung Wattwil	2006							2019	gross	●	●	●	Wattwil
Spitalregion KSSG: Ausbau Zentrale Notfallaufnahme	2006								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Tamina-Brücke Pfäfers	2006								gross	●	●	●	Pfäfers, Bad Ragaz
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	2007							2027	gross	●	●	●	VD, FL, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Rheintal-Vorarlberg	2007							2027	gross	●	●	●	VD, Region, Vorarlberg, StaoGMD
Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Umsetzung Massnahmen inkl. Förderung	2008							2020	gross	●	●	●	VD, FD, VSGP
Amtliche Vermessung: Programmvereinbarung 2012–2015									gross	●	●	●	FD
Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Sanierung Klostergebäude	2008								mittel	●	●	●	GD, KPD-S
Spitalregion KSSG: Sanierung und Erweiterung Haus 02	2008								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Altstätten	2008								mittel	●	●	●	GD, SR-RWS
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Spital Wil	2008								klein	●	●	●	GD, SR-FT
Projet urbain Rorschach	2008								mittel	●	●	●	Bund, DI, Rorschach
Erweiterung Kantonsschule Sargans	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Neubau Regionale Sportanlage Sargans	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD, GMD
Netzwerk Altstadt	2008								mittel	●	●	●	VD, DI
Kantonsschule Wattwil: Ausbau Infrastruktur und Gesamtsanierung	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Neubau Forschungszentrum Hochschule für Technik, Rapperswil	2008								mittel	●	●	●	BLD, HSR, GL, SZ
Klanghaus Toggenburg, Wildhaus	2008								klein	●	●	●	DI, FD
15. Strassenbauprogramm 2009–2013, Umsetzung	2009								mittel	●	●	●	–
Dispositionsbestand überzählige Immobilien des VBS	2009								mittel	●	●	●	SK, DI
Fischzuchtanlage Bodensee	2009								klein	●	●	●	VD
GIS-Strategie des Kantons St. Gallen									gross				VD, DI, FD, VSGP, IG GIS AG
Neubau und Sanierung Verwaltungszentrum Oberer Graben, St. Gallen	2009								mittel	●	●	●	DI, FD, SJD
Verkehrsentlastung Rorschach (Planung)	2009								mittel	●	●	●	Rorschach, SBB
Neubau Fachhochschule Bahnhof Nord, St. Gallen	2009								gross	●	●	●	BLD, FD, AR, AI, TG, Stadt SG, Cityparking
Ausbauprojekt Alpenrhein	2009								gross	●	●	●	Bund, A, VD, SJD, Vorarlberg, IRR, Rhein-Gemeinden

■ (geplante) Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

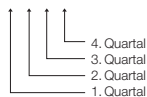


Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1 – 24 PT
 mittel: 25 – 100 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

Departemente/Projekte	Start	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement (Fortsetzung)													
Gesamtüberprüfung Richtplan SG	2009								gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Sanierung und Erweiterung Kantonsschule Heerbrugg	2009								mittel	●	●	●	BLD, FD
A1-Zubringer Region Rorschach	2009								mittel	●	●	●	ASTRA, VD, Rorschach, Goldach, Rorschacherberg
Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St. Gallen-Arbon-Rorschach	2009								mittel				ASTRA, VD, Stadt SG
Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Salez	2009								mittel	●	●	●	VD
Neu- und Umbau Staats- und Stiftsarchiv													SK, DI, FD
Kantonsbibliothek am Standort Hauptpost St. Gallen													DI, Stadt SG, Freihandbibliothek
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Sanierung und Erweiterung Spital Wattwil	2010								mittel	●	●	●	GD, SR-FT
Spitalregion Linth: Sanierung Spital Linth, 2. Etappe	2010								mittel	●	●	●	GD
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs	2010								mittel	●	●	●	GD, SR-RWS
Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01	2010								mittel	●	●	●	GD, KPD-N
Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung	2010								mittel	●	●	●	FD, SJD
Kantonale Deponieplanung	2010								gross	●	●	●	–
Psychiatrische Klinik Wil: Therapiezentrum	2011								gross	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Haus 54 Lernhaus	2011								klein	●	●	●	GD, KSSG
Periodische Richtplananpassung	2011								mittel	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK, Regionen
Spitalregion KSSG: Neubau Haus 07A (inklusive einzelner Räume des Hauses 07C)	2011								gross	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Neubau Haus 07B	2011								gross	●	●	●	GD, KSSG
Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Postulat Teilbereich Strom	2011								gross	●	●	●	VD, FD, VS GP, Elektrizitätswirtschaft Universität St. Gallen
16. Strassenbauprogramm 2014–2018	2011								gross	●	●	●	VD, DI, FD, SJD, GMD
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, neues Genehmigungsprojekt	2011								gross	●	●	●	Rapperswil-Jona
Verwaltungsgebäude Lämmlibrunnenstrasse 54: Innensanierung Hochhaus									mittel	●	●	●	–
Polizeiposten Wil: Erwerb und Neubau									mittel	●	●	●	SJD
Theater St. Gallen: Umbau und Sanierung									mittel	●	●	●	DI
Verwaltungsgebäude Davidstrasse 31: Kauf Liegenschaft									klein	●	●	●	FD
Universität St. Gallen: Campus 2022									gross	●	●	●	BLD
Spitalregion KSSG: Haus 04: Gesamterneuerung									gross	●	●	●	GD
Sicherheits- und Justizdepartement													
St. Galler Projektorganisation zur Unterstützung des Bundes in Hinblick auf das Bundesverwaltungsgericht	2002								klein	●	●	●	SK, VD, FD, BD, Stadt SG
Finanzielle Folgen einer allfälligen Zusammenlegung der Polizeikräfte von Kanton und Stadt St. Gallen	2010								mittel	●	●	●	FD
Gesundheitsdepartement													
Alkoholaktionsplan	2007								klein	●			zuständige Dep.

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet



Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1 – 24 PT
 mittel: 25 – 100 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

A	Österreich	DI	Departement des Innern	KPD-N	Kantonale Psychiatrische Klinik Wil	SR-FT	Spitalregion Fürstenland Toggenburg
AB	Appenzeller Bahnen	FD	Finanzdepartement	KPD-S	Kantonale Psychiatrische Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers	SR-RWS	Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
AI	Appenzell Innerrhoden	FHO	Fachhochschule Ostschweiz	KSSG	Kantonsspital St. Gallen	StaoGMD	Standortgemeinden
AR	Appenzell Auser rhoden	FL	Fürstentum Liechtenstein	PT	Personentage	SZ	Schwyz
ASTRA	Bundesamt für Strassen	GD	Gesundheitsdepartement	Ress.	Ressourcen	TG	Thurgau
BAV	Bundesamt für Verkehr	GL	Glarus	SBB	Schweizerische Bundesbahnen	VD	Volkswirtschaftsdepartement
BD	Baudepartement	GMD	Gemeinde(n)	SG	St. Gallen	VSGP	Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
BLD	Bildungsdepartement	GVA	Gebäudeversicherungsanstalt	SGV	Verband St. Galler Volksschulträger	ZH	Zürich
CH	Schweiz	HSR	Hochschule für Technik Rapperswil	SJD	Sicherheits- und Justizdepartement		
D-EDK	Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz	IG GIS	Interessengemeinschaft Geografisches Informationssystem	SK	Staatskanzlei		
Dep.	Departement	IRR	Internationale Rheinregulierung	SOB	Südostbahn		

Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2012 angewendet werden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, der (mutmassliche) Vollzugsbeginn, der Termin der allfälligen Volksabstimmung sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Departemente/Gesetzesvorhaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mitwirkend
Staatskanzlei							
VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz							VD, DI, BLD, FD, GD
Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung							DI
Volkswirtschaftsdepartement							
Statistikgesetz							Alle Dep. inkl. SK
IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz							–
II. Nachtrag zum Jagdgesetz							FD, VSGP
Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal							BLD, FD, FL
Revision Landwirtschaftsgesetz							–
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz							FD
V. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs							FD
Departement des Innern							
X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch							SJD
II. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz							–
VI. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							SVA
Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht							VSGP
Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung							BLD, FD
VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz							–
Nachtrag zum Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen							–
II. Nachtrag zum Gemeindegesetz							BLD, FD, VSGP, VSGOG
Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen							–
Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau							–
Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Gantereschwil							–
Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein							–
Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen							–
Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz							–
II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz							VSGP, Gemeinden
Nachtrag zum Gemeindegesetz							–
Nachtrag zum Gemeindevereinigungsgesetz							–
Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung							–
Bibliotheksgesetz							BLD
III. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz							–
II. Nachtrag zum Pflegefinanzierungsgesetz							VSGP, FD, GD, CURAVIVA SG, SVA
Gesamtrevision Kinderzulagengesetz							–
Bildungsdepartement							
XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz							–
Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung							–

Februarsession
Frühjahrsession
Junisession
Septembersession
Novembersession

Februarsession
Junisession
ausserordentliche Junisession
Septembersession
Novembersession

Novembersession
Septembersession
Junisession
Februarsession

■ Beratung im Kantonsrat
▶ in Vollzug
▶▶ geplanter Vollzug
▶▶▶ Volksabstimmung
● Volksabstimmung angenommen
✗ Volksabstimmung abgelehnt

Departemente/Gesetzesvorhaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mitwirkend
Bildungsdepartement (Fortsetzung)							
III. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St. Gallen							–
Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen							–
XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Aufsicht und Rechtspflege)							DI, FD
XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Schulzeit und Schulferien)							–
XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrkräfte							–
XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag)							–
XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Lehrmittel)							–
V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (Sonderschulpauschale)							DI, FD
Volksschulgesetz (Sonderpädagogik)							DI, FD
Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen							DI, FD
Beitritt Stipendienkonkordat und III. Nachtrag Stipendiengesetz							–
Trägervereinbarung Hochschule Rapperswil							–
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)							–
Beitritt Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)							–
II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung							–
Finanzdepartement							
Personalgesetz							Alle Dep. inkl. SK
VIII. Nachtrag zum Steuergesetz							–
IX. Nachtrag zum Steuergesetz							–
Gesetz über die St. Galler Pensionskasse							BLD
Gesetz über die St. Galler Kantonalbank							–
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit							E-Government-Kooperationsgremium
Baudepartement							
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung							SK, VD, DI, FD, SJD, GD
V. Nachtrag zum Strassengesetz							SK, DI
IV. Nachtrag zum Energiegesetz							SK, VD, FD
Totalrevision Baugesetz							Alle Dep. inkl. SK
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Geoinformationsgesetz							SK, VD, DI, FD, SJD
V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Initiative Energiewende – St. Gallen kann es)							SK, VD, FD
VI. Nachtrag zum Strassengesetz (Bestandteil der Sammelvorlage zum Sparpaket II)							SK, FD, SJD
III. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung							SK, VD, FD
IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gewässernutzung							SK, VD, FD
Sicherheits- und Justizdepartement							
VII./VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz							–
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben							FD, BD
Konkordat über Sicherheitsdienstleistungen und IX. Nachtrag zum Polizeigesetz							–

Februarsession
 Frühjahrsession
 Junisession
 Septembersession
 Novembersession

Februarsession
 Junisession
 ausserordentliche Junisession
 Septembersession
 Novembersession

Novembersession
 Septembersession
 Junisession
 Februarsession

■ Beratung im Kantonsrat
 ■ in Vollzug
 ■ geplanter Vollzug
 ● Volksabstimmung
 ● Volksabstimmung angenommen
 ✗ Volksabstimmung abgelehnt

Departemente/Gesetzesvorhaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mitwirkend
Sicherheits- und Justizdepartement (Fortsetzung)							
Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt							–
Informationsgesetz							–
Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und X. Nachtrag zum Polizeigesetz							–
XI. Nachtrag zum Polizeigesetz							–
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege							–
XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch							–
III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz							–
V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz							–
Gesundheitsdepartement							
Gesetz über Psychiatrieverbünde							SK, FD, BD, KPD, Spitalkomm.
Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung							SK, FD, BD
IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung							SK, FD
Gesetz über den Kantonsanteil an den Abteilungen der stationären Spitalleistungen							SK, FD
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung							SK
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)/Beitritt Bereich C (Sucht)							SK, DI, FD
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014							–
Heimstätten Wil: Neuregelung Trägerschaft							–
XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz							–
Sammelbotschaft Sparpaket 2; Suchtgesetz							–
Hundegesetz Kanton St. Gallen/Revision							–
Bauvorlagen KSSG, OKS, Altstätten, Grabs, Linth, Wattwil							BD

Februarsession
 Frühjahrsession
 Junisession
 Septembersession
 Novembersession

Februarsession
 Junisession
 ausserordentliche Junisession
 Septembersession
 Novembersession

Februarsession
 Junisession
 Septembersession
 Novembersession

Beratung im Kantonsrat
 in Vollzug
 geplanter Vollzug
 Volksabstimmung
 Volksabstimmung angenommen
 Volksabstimmung abgelehnt

BD	Baudepartement	KPD-N	Kantonale Psychiatrische Klinik Wil	SVA	Sozialversicherungsanstalt
BLD	Bildungsdepartement	KPD-S	Kantonale Psychiatrische Klinik	VD	Volkswirtschaftsdepartement
Dep.	Departement		St. Pirminsberg in Pfäfers	VSGOG	Verband St. Gallischer Ortsgemeinden
DI	Departement des Innern	SG	St. Gallen	VSGP	Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
FD	Finanzdepartement	SJD	Sicherheits- und Justizdepartement		
GD	Gesundheitsdepartement	SK	Staatskanzlei		

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2012 Kenntnis zu nehmen.

St. Gallen, 19. März 2013

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:

Martin Gehrer

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

**Regierung des
Kantons St.Gallen**



Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Telefon 058 229 32 60

info.sk@sg.ch
www.sg.ch